

Grundfragen aus Politik und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Herrschaft und Widerstand –

Die Geheime Staatspolizei in Deutschland Polizeirecht, -strategie und praxis im nationalsozialistischen Deutschland



Der Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920 – mit Hakenkreuz behelmte Militärs besetzen Berlin



...verteilen Flugblätter und fordern eine diktatorische Staatsführung

Hitler-Ludendorff-putsch München 9. November 1923



Politisch-institutionelle Offensive der Rechten in der Weimarer Republik



Die führenden Köpfe des Gestapa bzw. der Gestapo in Nazi-Deutschland



1



Didaktisches zur Darstellung

Anmerkungen zum Foliensatz

■ ■ ■ Bei dem vorliegenden Foliensatz handelt es sich um eine Darstellung, die im Laufe von Bildungsveranstaltungen (Lehrveranstaltungen, Bildungsurlaubs-Seminaren und Tagungen) für und mit jungen Erwachsenen entwickelt und für den Fritz-Bauer-Freundeskreis in Braunschweig zusammengefasst wurde.

■ ■ ■ Als wissenschaftliche Grundlage dienen die Darstellungen von J. Tuchel / R. Schattenfroh über das Geheime Staatspolizeiamt als „Zentrale des Terrors“ und des Verfassers über die Staatspolizei im Land Braunschweig (Basis) sowie weitere einschlägige Darstellungen zu dem Thema (Erweiterungen und Vertiefungen).

■ ■ ■ Der Foliensatz ist kein Ersatz für wissenschaftliche Darstellungen, sondern eine Begleitung derselben mit der Möglichkeit, einzelne Aspekte durch ausgewählte Ereignisse mit kurzen Texten aus der Komplexität des Gesamtthemas herauszunehmen, ohne die Zusammenhänge aus dem Blick zu verlieren.


■ ■ ■ Geringfügige Redundanzen, vor allem bei Zusammenfassungen, sollen die gesellschaftspolitische Bedeutung von Erkenntnissen betonen, die für den Erhalt von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit essentiell sind.

■ ■ ■ Der Zweck besteht vor allem darin, die gemeinsame Diskussion und das Interesse an einem anspruchsvollen Thema unserer Geschichte und der eigenen Verantwortung für den Zustand von Gesellschaft und Politik in Gegenwart und Zukunft zu fördern.

■ ■ ■ Durchweg stützt sich die Darstellung auf Originalquellen. Nachweise und Quellen sind für den Foliensatz nur verkürzt enthalten; manche Zusatzinformation im Notizenfeld der pptx.-Datei hinterlegt und auf der Folie deshalb nicht sichtbar; die entscheidenden bzw. vollständigen Nachweise sind jedoch in der verwendeten Literatur (am Schluss) hinterlegt.

■ ■ ■ Hinzugenommen wurden darüber hinaus – anders als in den wissenschaftlichen Darstellungen – online-Darstellungen öffentlicher Einrichtungen (z.B. Stadt Braunschweig), Bildungsportalen (z.B. Bundeszentrale für politische Bildung oder – bei den Photos – wikipedia) oder öffentlich-rechtlicher Medien (z.B. DLF u.a.), um den illustrierenden Präsentationscharakter eines daraus gewählten Impulsvortrags zu stärken.

■ ■ ■ Anmerkungen, Fehlerhinweise oder Ergänzungen nimmt der Autor gern entgegen.



Übersicht

Die Geheime Staatspolizei in Deutschland 1933 – 1945



Struktur, Funktion, Strategie und Praxis

- 1. Kontinuitäten dargestellt in szenischer Bildfolge**
Akteure und Wege des Rechtsextremismus
Von Freikorpsmitgliedern zu paramilitärischen Straßenkämpfen
Von Politischen Gesinnungsverfolgern zur Staatspolizei
- 2. Verfassungs- und Polizeirecht –**
Von den Anfängen zum entscheidenden Reichsapparat
Eine Reichsbehörde als Vollstrecker des politischen Führungswillens
Die neuen verfassungsrechtlichen Auffassungen und Prinzipien
Rechtsetzung und Gesetzgebung als Lageanpassung
Begründung einer eigenständig handelnden Polizeimacht
- 3. Strategien und Funktionen als**
Straforgan
Erziehungsinstanz (KZ, AEL)
Vernichtungsinstrument (KZ, Sonderbehandlung,)
Ermittlungsapparat für die NS-Justiz
Gesetzmodifizierende bzw. -erweiternde Aktivitäten
(einschl. „Urteilskorrekturen“)
Legitimationserzeuger und Propagandist des „Volkswillens“


Praxis und Ereignisse (Auswahl Schwrpkt Land Braunschweig)

- 4. Staatspolizeiliche Praxis**
Gegnerverfolgung, -demütigung und -vernichtung
Arbeitserziehungslager
Ausmerzungen der jüdischen Gesellschaftsmitglieder
Einschüchterung durch Todesdrohungen
Ermittlungsziel Todesstrafe
- 5. Resümee und was wir lernen könnten (Diskursthemen)**
Polizei in Deutschland
Wesensmerkmale polizeilichen Handelns gem. GG
Nachrichtendienste, exekutive Polizeiorgane und das Bundeskanzleramt
Staatlich-polizeilicher Umgang mit Rechtsextremismus – NSU u.a.
Institutioneller Rassismus
Polizei als Instrument fehlender Regierungsalternativen
Polizei im gesellschaftlichen und politischen Alltag
Rechtsverschiebung in staatlichen Gewalten und Verwaltung
Interessenslagen menschenrechtsverletzende Gesetze und Maßnahmen
weitere Themen und Ereignisse, die unsere besondere Aufmerksamkeit erfordern (Diskussionsrunde)

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte


Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki, 3



Einführung

Die Geheime Staatspolizei in Deutschland 1933 – 1945



Allgemeines zur Gestapo in Deutschland und Spezifisches zur Dienststelle in Braunschweig

- obgleich der Freistaat und die Braunschweigische Politische Polizei – im Gegensatz zum Reichsgebiet – bereits im Jahre 1933 unbestrittenes Herrschaftsterritorium für Himmlers SS war.
- Darüber hinaus wurde die Politische Polizei des Landes anders als in Preußen von Anbeginn nicht unter der Regie von Verwaltungsjuristen aufgebaut und erwies sich in mancherlei Hinsicht als Experimentierfeld für die Radikalisierung und die Brutalisierung von SS und Staatspolizei mit Signalcharakter für die Polizeistrategie im Reichsgebiet

Literaturangaben im Anhang

Herrschaftssystem

1. soll aufgezeigt werden, dass Strategie und Praxis der Politischen Polizei weder mit zügelloser Willkür einzelner Polizeivertreter oder einer bestialischen Charaktereigenschaft noch mit einer selbstherrlichen Eigenmächtigkeit staatspolizeilichen Handelns schlechthin erklärt werden kann, sondern auf einem Organisationssystem mit rassistisch-völkischen Rechtskonstruktionen beruhte.
2. sollen weiterreichende sozialgeschichtliche und psychologische Ursprünge sowie ein Umfeld politisch-ideologischer Zusammenhänge, an dem sich die Beteiligten orientierten, deutlich gemacht werden.
3. soll diskutiert werden, welche grundsätzlichen Lehren aus der unheilvollen Tätigkeit der Gestapo gezogen zu ziehen ist und welche Ansätze, Konzepte und Entwicklungen in einer Demokratie die Grundrechte durch Polizeigesetze und -praxis (potentielle) einschränken und deshalb höchste Aufmerksamkeit verdienen.

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki, 4

1. Kontinuitäten in kurzzenischer Bildfolge

Antisemitismus und Faschismus – von den Freikorps zu den paramilitärischen Verbänden der DNVP und NSDAP

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 5

1.1 Aus der Geschichte und dem Psychogramm des Faschismus: hier mit Reichskriegsflagge, Hakenkreuz und Hass

Bevor „die SS zur Staatsmacht erhoben wurde, ...

... war Himmler auch nur ein ‚Tempelritter‘. Breivik: frei flottierender SS-Mann“ (Klaus Theweleit)

Heinrich Himmler als Fahnen­träger beim Hitler-Ludendorff-Putsch München, 9. November 1923

Kapp-Putschisten am Potsdamer Platz in Berlin am 13. März 1920

Die einst frei flottierenden Nazis als führende Staatsmänner: Köpfe des Gestapa bzw. der Gestapo in ihrer Anfangszeit: Hermann Göring, Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich am 12. Januar 1938 in Berlin

© picture-alliance/akg | © picture-alliance/akg

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 6

**1.1 Ideologie und Psychogramm des Faschismus:
Organisierter Massenmord als „Volksgesundheitshygiene“**

Vom ideologischen Antisemitismus zum eliminatorischen Antisemitismus

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 7

**1.2 Formierung der antisemitisch-rechtsextremistischen Bewegungen
Wahlerfolge und Mitgliederzuwachs**

Das gewaltsame Vorgehen gegen die Arbeiterbewegung stößt auf breite Zustimmung im bürgerlichen Spektrum

Adolf Hitler reviewing a Party rally in Braunschweig

<https://www.hitler-archive.com/photo.php?p=GzasvCrZ>
Bundesarchiv, Bild 102-16003
Foto: Pahl, Georg | Februar 1931

**Hitler auf der Tagung der Nationalsozialisten in Braunschweig im Oktober 1931
Fahnenappell der SA auf dem Franzschen Feld in Braunschweig, Hitler in der Mitte
Bundesarchiv Bild 102-02187**

https://de.wikipedia.org/wiki/SA-Aufmarsch_in_Braunschweig#/media/Datei:Bundesarchiv_Bild_102-02187_Braunschweig,_Tagung_der_Nationalsozialisten.jpg

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 8



1.2 Formierung der antisemitisch-rechtsextremistischen Bewegungen Die „Harzburger Front“

Das Bündnis der Rechten zur Beseitigung der Republik:

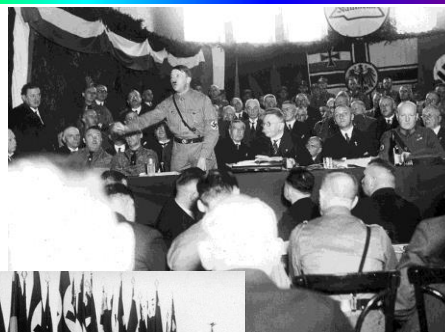
Am 11. Okt. 1931 schlossen sich die Rechten – trotz eines konfliktreichen Konkurrenzverhältnisses mit- und gegeneinander – demonstrativ gegen die Weimarer Republik zusammen. NSDAP, DNVP, Stahlhelm und weitere rechtsnationalistische Organisationen (Vereinigte Vaterländische Verbände, Alldeutscher Verband sowie Exponenten aus Adel, Agrarwirtschaft / Rheinlandbund, Banken, Industrie) zielten auf die Beseitigung des Kabinetts unter Reichskanzler Heinrich Brüning.

Zwar hatte das Treffen keine entscheidend wirksamen Ergebnisse erzielt, doch wurde vor allem der bis dahin noch schwächere Partner, Hitlers NSDAP, öffentlich aufgewertet. Aufgrund von Konflikten zwischen den Bündnispartnern löste sich die Harzburger Front nach wenigen Monaten zwar wieder auf, dennoch hatte die Rechte sich wirksam als Regierungsalternative für Deutschland demonstrativ präsentieren können.

„Ein Ereignis von unerhörter propagandistischer Wirkung für die Reaktion, ...“, wie Carl von Ossietzky in der „Weltbühne“ kommentierte.

11. Okt. 1931
Hitler spricht am im Kursaal von Bad Harzburg. Neben ihm auf dem Podium Alfred Hugenberg, Otto Schmidt-Hannover und Theodor Duesterberg

© Narodowe Archiwum Cyfrowe 3 1 0 17 12230 6 1 33590 Public domain.jpg



18. Okt. 1931
Adolf Hitler and Ernst Röhm walking through a formation of flags in Braunschweig

© Photo credit: Bundesarchiv - Bild 102-02183



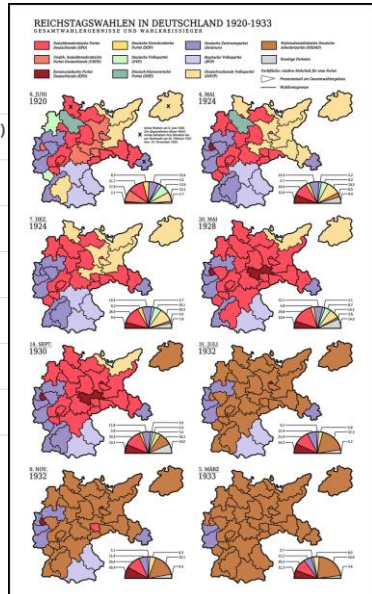
1.2 Wahlerfolge der NSDAP (1) – Wendung der Bürgerlichen zu den extremen Rechten, Koalitionsbereitschaft und Zustimmung

Vergleich der Wahlergebnisse Braunschweig-Land (Landtagswahlen) und Reich (Reichstagswahlen) (in Klammern) während der Weimarer Republik. *)

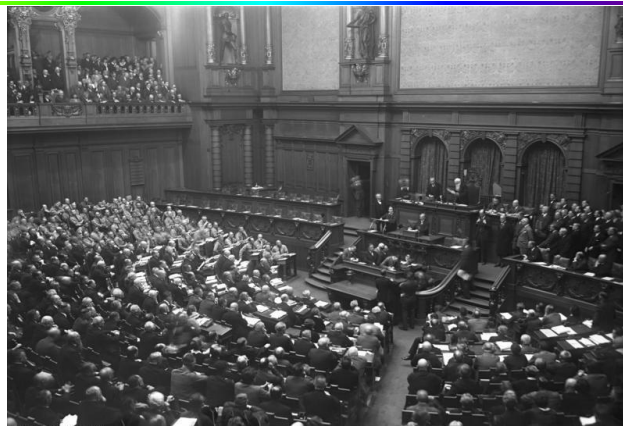
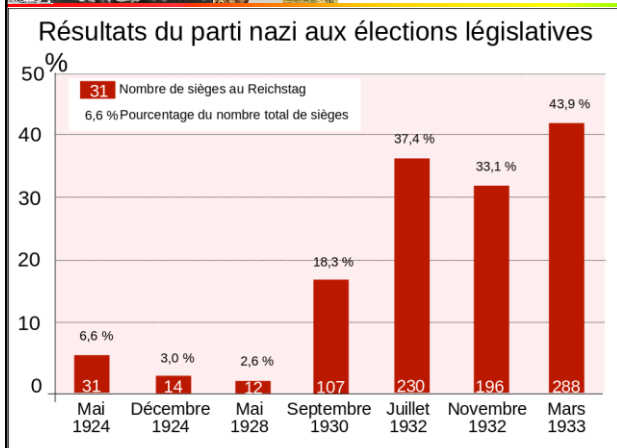
BS-L. (Reich)	KPD	SPD	DDP*	Zentrum	DVP	DNVP	NSDAP	Andere
1920	0,4 (2,0)	49,0 (21,6)	5,7 (8,4)	0,4 (13,6)	32,8 (14,0)	8,5 (15,1)	- (-)	2,6 (22,2**)
1924 a	7,7	26,6	10,1	0,4	21,4	21,0	6,0	6,0
1924 b	3,4 (8,9)	33,3 (26,0)	9,2 (6,3)	0,8 (13,5)	23,4 (10,6)	23,0 (20,4)	3,1 (2,9)	3,1 (11,4)
1928	2,7 (10,6)	47,3 (28,7)	3,8 (4,9)	0,8 (11,9)	17,9 (8,7)	10,7 (14,2)	9,2 (2,6)	6,9 (18,4)
1930	4,4 (13,1)	38,6 (24,5)	2,0 (3,7)	0,7 (11,7)	5,8 (4,5)	6,1 (7,0)	33,1 (18,3)	8,2 (17,2)
1932 a	7,6 (14,2)	29,2 (21,5)	0,3 (1,0)	0,7 (12,4)	1,0 (1,1)	4,7 (5,9)	55,1 (37,2)	0,7 (6,7)
1932 b	10,2 (16,8)	30,0 (20,4)	0,3 (0,9)	0,7 (11,9)	1,7 (1,7)	6,5 (7,2)	48,8 (33,0)	1,0 (8,1)
1933	6,5 (12,3)	26,7 (18,3)	0,3 (0,9)	0,7 (11,2)	1,0 (1,1)	7,8 (8,0)	55,7 (43,9)	0,3 (4,3)

*später Staatspartei. **davon 18 % USPD. Angaben in Prozent.

https://www.braunschweig.de/leben/stadtptraet/stadtteile/timmerlah/Timmerlah_Pastoren_Althaus_Der_Weg_ins_3_Reich.php



1.2 Wahlerfolge der NSDAP (2) – seit 1930 wird der Reichstag zunehmend braun



Die Reichstagswahl am September 1930 bescherte der NSDAP mit über 18 Prozent der Stimmen 107 Abgeordnete und bildeten damit die zweitstärkste parlamentarische Kraft nach der SPD.

Eröffnung des 5. Reichstags am 13. Oktober 1930. Der Einzug der Nationalsozialisten in den Reichstag in Berlin! Blick in den neuen Reichstag während der Eröffnung durch den 82-jährigen Alterspräsidenten Herold. Rechts im Bilde neben ihm sitzend der Vizepräsident, der Nationalsozialist Hauptmann Göring. Ganz links im Bilde die Nationalsozialisten im braunen Hemd.

https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistische_Deutsche_Arbeiterpartei#/media/Datei:Parti_Nazi_aux_%C3%A9lections_l%C3%A9gislatives.svg

1.2 Wahlerfolge der NSDAP (3) – begleitet durch paramilitärische Wahlkampfaktionen und Straßenterror gegen politische Gegner

Die braunschweigische Landesregierung als Förderer der paramilitärischen Verbände der NSDAP



<https://www.bpb.de/themen/politisches-system/politik-einfach-fuer-alle/508025/kampf-gegen-die-demokratie-und-maechteuebernahme/>

Bundesarchiv, Bild 102-13377 / Fotoalbum: Pahl, Georg

Sturmtrupps der SA ziehen in geschlossenen Trupps demonstrativ durch die Straßen Braunschweigs, 1932

(© Bundesarchiv)

Besondere Förderung durch die Landesregierung erfuhr vor allem die der SA unterstellte SS

Bereits vor 1933 wurden in Braunschweig während SA-Aufmärschen und SS-Aktionen wiederholt Männer und Frauen der Arbeiterbewegung ermordet. Darunter sind auch die Mordtaten zu zählen, die nicht unmittelbar nach diesen Aktionen bekannt wurden, weil die schwer Verletzten manchmal erst Tage später an den Folgen ihrer Wunden verstarben.

Bombenanschläge, darunter am Haus des sozialdemokratischen Oberbürgermeisters Böhme, sollten dazu beitragen, aus den paramilitärischen Verbänden eine Art „Hilfspolizei“ ins Leben zu rufen.

Während eines Aufmarsches der SA am 17. und 18. Oktober 1931 in Braunschweig wurden zwei Arbeiter umgebracht. Von den 60 Verletzten (Reinowski spricht von über 100) wurden mehrere mit Stahlruten, Schlagringen und Gummiknüppeln zusammengeschlagen. Bei der Bestattung ermordeter Arbeiter liefen die Braunschweiger zu Tausenden in Sternzügen von den Betrieben zum Hauptfriedhof. So führten Braunschweigs Arbeiter auch am 17. Februar 1933 eine Massenstreikaktion zur Beerdigung der beim Gautreffen der SA am 11. Februar getöteten Arbeiterin *Auguste Reineke* und des Arbeiters *Albert Wiese* durch.

Details in: Gerhard Wysocki – Vor 90 Jahren – zum Gedenken der in Rieseberg 04. Juli 1933 Ermordeten und ihre Bedeutung; in: braunschweig-spiegel, DGB Braunschweig und forumgegenrechts-braunschweig

1.3 Steigerung der paramilitärischen Gegnerbekämpfung zur staatspolizeilichen Gegnervernichtung –

Mit Hitlers Kanzlerschaft und der „Reichstagsbrand-VO“ wurde von der Reichs- und den Landesregierungen in wenigen Wochen organisierte Opposition zerschlagen. In extremer Weise tat sich hierbei die braunschweigische Landesregierung unter Ministerpräsident Dietrich Klagges hervor: Unter der Bezeichnung „Überholaktionen“ entfaltete sich der Terror bis hin zu Massenmorden. Ab 09. März 1933 begann die **erste große massive Gewalt- und Verfolgungswelle in Braunschweig** („Überholaktion“), bei die SS das sozialdemokratische „Volksfreundhaus“ erstürmte, mehrere Gegner der Nazis ermordet und misshandelt wurden sowie der Verzicht auf Mandate erpresst wurde. Eine **zweite Terrorwelle („Überholaktion“)** erfolgte ab 27. März und richtete sich gegen einen Koalitionspartner der *„Nationalen Revolution“*, den Landesverband des Stahlhelms in Braunschweig, den die NS-Führung der Sabotage ihrer Maßnahmen verfolgte. Schließlich vollzog die Landesregierung mit der „SS-Hilfspolizei“ **eine dritte Terrorwelle** ab 1. Juli, indem der Tod eines SS-Mannes, der von eigenen Leuten erschossen wurde, einfach den Kommunisten anlasteten. **Höhepunkt des Terrors bildeten die Massenmorde in Rieseberg an zehn Arbeiterbetriebsräten und weiterer Gewerkschafter in den Folgetagen.**



Aus dem ersten Quartal der
Hitlerherrschaft

Terror in Braunschweig

Bericht herausgegeben vom der
Kommission zur Darstellung der Lage der
Dahlgangenen



https://www.ndr.de/geschichte/chronologie/Nazis-gegen-Rote-Der-Ueberfall-auf-Braunschweigs-SPD-Zentrale-volksfreundhaus100.html



Die SS stürmt am 8. März 1933 das Volksfreund-Haus in Braunschweig (NDR) | https://www.ndr.de/geschichte/chronologie/Nazis-gegen-Rote-Der-Ueberfall-auf-Braunschweigs-SPD-Zentrale-volksfreundhaus100.html

Details in: Gerhard Wysocki – Vor 90 Jahren – zum Gedenken der in Rieseberg 04. Juli 1933 Ermordeten und ihre Bedeutung; in: braunschweig-spiegel, DGB Braunschweig und forumgegenrechts-braunschweig

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki, 13

1.3 SA- und Stahlhelmverbände werden nach der Notstand-VO des Reichspräsidenten „Reichstagsbrand-Verordnung zur „Hilfspolizei“

SA- und Stahlhelmverbände werden nach der Notstand-VO des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 „Reichstagsbrand-Verordnung zu staatlichen „Ordnungshelfern“ erklärt. Mit Bewaffnung und Armbinde gekennzeichnete SA-Männer, die zu „Hilfspolizisten“ erklärt wurden und damit Gewalt-handlungen, vor allem Razzien, im staatlichen Auftrag durchführten.

Picture-alliance AKG



https://www.ndr.de/geschichte/chronologie/NS-Wahlkampf-und-Machtuebernahme-Gleichschaltung-im-Norden,machtuebernahme102.html

Verhaftung des Braunschweiger Oberbürgermeisters Ernst Böhme am 23. März 1933



© Quelle: Stadarchiv Braunschweig, Sign.: H XVI: H III 1f/1933
https://www.braunschweig.de/leben/stadportraet/geschichte/etappen-der-stadtgeschichte/ns_zeit.php

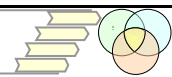
Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki, 14



1.3 Parallel zur Niederschlagung der Arbeiterbewegung: Gewaltsame Aktionen gegen jüdische Bürger u. Bürgerinnen



Der antisemitisch motivierte und geplante Warenhaussturm in Braunschweig

Der "Warenhaussturm" am Sonnabend, dem 11. März 1933 in Braunschweig war eine von der nationalsozialistischen Führung des Freistaates Braunschweig initiierte Gewaltaktion gegen „jüdische Kaufhäuser“, die von dem Führer der 49-SS-Standarte Braunschweig Friedrich Alpers und NSDAP-Innenminister Dietrich Klagges organisiert und von SA und SS durchgeführt wurde. Betroffen waren vor allem die Kaufhäuser Adolf Frank, Karstadt und das Bekleidungsgeschäft Hamburger & Littauer.

Am Vormittag des Tages kündigte Alpers in der Gaststätte „Stadt Helmstedt“ den dort versammelten SS-Angehörigen eine „Aktion gegen jüdische Geschäfte“ an. Die SS-Leute sollten dazu in Zivil erscheinen, um nicht als Verbandsangehörige erkannt zu werden. Erklärtes Ziel war es, die Aktion als spontanen Ausbruch des Volkszorns zu inszenieren, in der Absicht, Unentschlossene mitreißen zu können. Anschließend sollte alles „den Kommunisten“ angehängt werden.

Am späten Nachmittag des 11. März fand gegen 17:00 Uhr ein Platzkonzert der SA auf dem Kohlmarkt statt, dem eine größere Menschenmenge lauschte. Auf ein vereinbartes Zeichen strömte eine Anzahl (überwiegend männlicher) „Zivilisten“ vom Kohlmarkt in die nahe gelegene Schuhstraße zu den Kaufhäusern Adolf Frank und Karstadt. Bei beiden Häusern wurden zahlreiche große Schaufensterscheiben mit mitgebrachten Steinen eingeworfen, während andere „Zivilisten“ die Geschäftsräume stürmten, die Inneneinrichtung zerstörten und dabei auch Kunden misshandelten.

Da Klagges vor der Aktion den Kommandeur der Braunschweiger Schutzpolizei Selle telefonisch angewiesen hatte, seine Leute aus dem Bereich um den Kohlmarkt fernzuhalten und die Aktion nicht zu behindern, erschienen von Passanten, Anwohnern und Kunden alarmierte Einheiten auch erst, als die überfallartige Aktion schon längst vorbei war.



aus: <https://de.wikipedia.org/wiki/Warenhaussturm>

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

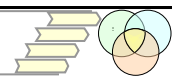
Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki,

15



2. Verfassungs- und Polizeirecht



Der preuß. Justizminister Hans Kerrl bei einem Besuch im Referendarlager in Jüterbog. Die angehenden Juristen hatten im Hof das Symbol der Justiz, einen Paragrafen, am Galgen aufgehängt.
01 Januar 1934

https://de.wikipedia.org/wiki/NS-Staatsf%C3%9Fische_Justizminister_Hans_Kerrl_bei_einem_Besuch_im_Referendarlager_in_J%C3%BCterbog.jpg

Geheimes Staatspolizeihauptamt
Prinz-Albrecht-Straße 8
in Berlin (1933)

(© picture-alliance, Everett Collection)



Bildarchiv preußischer Kulturbesitz

Bundesarchiv Bild 183-R97512, Berlin, Geheimes Staatspolizeihauptamt.jpg



Volksgerichtshof, Berlin, Prozess nach dem 20. Juli 1944; v.l.n.r.: Hermann Reinecke, Gen. d. Infanterie, Ritterkreuz (RK), Beisitzer, Roland Freisler, Präsident des Volksgerichtshofes, Ernst Lautz, Oberreichsanwalt am Volksgerichtshof Prozess 20.Juli 1944, Deutschland (GND 133719561)

Bundesarchiv, Bild 151-39-23 / CC-BY-SA 3.0

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki,

16


Polizei & Staat – Die politische Polizei wird „Säuberungsagentur“ unter einem „volksgemeinschaftsbildenden“ Führerprinzip (1)

2.1

30. Januar 1933: Ernennung Hitlers zum Reichskanzler

Ablösung des Präsidialkabinetts durch eine Koalitionsregierung aus DNVP (Hugenberg) und NSDAP (Hitler)
Reichskanzler: Hitler (NSDAP)
Reichspräsident: Hindenburg (DNVP)

Bereits am 3. Februar 1933 hält Hitler im Bendlerblock seine "Lebensraum im Osten"-Ansprache.



Polizeistaatliches Regieren mit Notverordnungen

04. Februar 1933

Erste Verordnung strafrechtlichen Inhalts, die "Verordnung zum Schutz des deutschen Volkes" vom 4. Februar 1933.

Danach wurde u.a. die öffentliche Aufforderung oder "Anreizung" zu Gewalttätigkeiten gegen eine bestimmte Person oder allgemein gegen Personen oder Sachen unter Strafe gestellt, ferner das Sich-nicht-Entfernen aus einer für aufgelöst erklärten Versammlung, Verstöße gegen die Anmeldepflichten von Versammlungen, Verstöße gegen das Verbot der Herausgabe periodischer Druckschriften etc., RGBl. 1933 I, S. 35

Pressemitteilung des Berliner Abendblatts *Der Angriff* vom 30. Januar 1933 zur Machtergreifung
https://de.wikipedia.org/wiki/Machtergreifung#/media/Datei:Abendblatt_Der_Angriff_Machtergreifung.jpg

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 | Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023 | © Gerhard Wysocki, 17

Polizei & Staat – Die politische Polizei wird „Säuberungsagentur“ unter einem „volksgemeinschaftsbildenden“ Führerprinzip (2)

2.1

Struktur und Dynamik des „Feldes“ – Verordnungen

28. Februar 1933

Die "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 ("Reichstagsbrand-Verordnung," als **Notverordnung des Reichspräsidenten nach Art. 48 II**) setzte die für den bürgerlichen und demokratischen Rechtsstaat grundlegenden Freiheitsgarantien nach Art. 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Weimarer Verfassung außer Kraft, insbesondere den verfassungsmäßigen Schutz vor willkürlichen Verhaftungen:

"Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen und Fernsprecheheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig". (RGBl. 1933 I, S. 8.)

SA-Schläger prügeln fortan im Staatsauftrag



1933: Nationalsozialistische Hilfspolizisten erhalten ihre Ausweise / Süddeutsche Zeitung Photo
https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/de_gleichgeschaltet-polizeigewerkschaft-im-nationalsozialismus

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 | Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023 | © Gerhard Wysocki, 18

Polizei & Staat – Die politische Polizei wird „Säuberungsagentur“ unter einem „volksgemeinschaftsbildenden“ Führerprinzip (3)

2.1

Struktur und Dynamik des „Feldes“ – Gesetzesrahmen

24. März 1933
Als weiterer bedeutsamer Einschnitt in die Verfassung erging am 24. März 1933 das *"Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich"* (das sogenannte *"Ermächtigungsgesetz"*), welches in Art. 1 vorsah: Reichsgesetze können "außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden". Die beschlossenen Reichsgesetze könnten nach Art. 2 sogar "von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrats als solchen zum Gegenstand haben". Auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes wurden im nationalsozialistischen Staat zahlreiche Strafgesetze erlassen. Damit vollzog sich die weitere Umwandlung in eine "Diktatur der Reichsregierung über den Staat". RGBl. 1933 I, S. 141

Auch diese Beschränkung wurde durch Art. 4 des Neuaufbaugesetzes vom 30. Januar 1934, RGBl. I, S. 75 formell beseitigt. Dort heißt es: "Die Reichsregierung kann neues Verfassungsrecht setzen".

Vgl. Werle, *Justiz-Strafrecht a.a.O.*, S. 59
Gerhard Schulz: *Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates* (1960), FIM-Berlin-Wien 1974, S. 75

Herrschaftssystem

Auflösung der übrigen Gewerkschaften und bürgerlichen Parteien
Vereinheitlichungsprozesse („Gleichschaltung“) in Politik und Gesellschaft

Verhaftung von Kommunisten durch die SA in Berlin am 6. März 1933, am Tage nach den Reichstagswahlen



© Gerhard Wysocki, 19

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 | Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

Polizei & Staat – Die politische Polizei wird „Säuberungsagentur“ unter einem „volksgemeinschaftsbildenden“ Führerprinzip (4)

2.1

Struktur und Dynamik des „Feldes“ – Gesetzesrahmen

07. April 1933
Es folgten im gleichen Zusammenhang Gesetze wie das *"Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums"* vom 7. April 1933, mit dem Richter und Beamte aus "rassischen" (genauer: rassistischen) und politischen Gründen nunmehr legal aus dem Dienstverhältnis herausgedrängt wurden, RGBl. 1933 I, S. 175 ff

sowie am

01. Dezember 1933
das *"Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat"* vom 1. Dezember 1933, das die NSDAP zur "Trägerin des deutschen Staatsgedankens" machte und – "mit dem Staat unlöslich" verband.
RGBl. 1933 I, S. 1015

RGBl. 1933 I, S. 175 ff und 1015

Herrschaftssystem

Nach den Pogromen gegen Bürger*innen jüdischen Glaubens, werden Juden mittels Gesetze und Verordnungen systematisch aus dem öffentlichen Leben verdrängt.

Einlieferung von Regimegegnern in das KZ Oranienburg, 1933



© Gerhard Wysocki, 20

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 | Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

Polizei & Staat – Die politische Polizei wird „Säuberungsagentur“ unter einem „volksgemeinschaftsbildenden“ Führerprinzip (5)

2.1



NS-Terror
Die Gründung der Gestapo

<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/ns-terror-die-gruendung-der-gestapo>

26. April 1933
Gründung der Geheime Staatspolizei in Preußen

Der preußische Innenminister Hermann Göring skizzierte am 3. März 1933 die neue Lage so:
"Die Gegner des Staates sollen erkennen, dass mit unerbitterlicher Strenge ihrem verderblichen Tun entgegengetreten wird."
Den Auftrag zur Durchsetzung lag von diesem Moment an in den Händen der Gestapo sowie der Politischen Polizeien der Länder, in denen bis Anfang 1934 Himmler zum Kommandeur ernannt wurde.

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 | Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 21

Polizei & Staat – Die politische Polizei wird „Säuberungsagentur“ unter einem „volksgemeinschaftsbildenden“ Führerprinzip (6)

2.1



Die Ausschaltung der SA als paramilitärische Konkurrenz gegenüber der Reichswehr .und Aufstieg der SS und des SD

... ist für die Konstituierung der Geheimen Staatspolizei von Bedeutung, da Himmler sich – im Gefolge mit Heydrich (SD) im „Blockbildungsprozess“ der sich festigenden Führermacht Hitlers – Röhm als Chef entledigen und gegenüber Göring, als Chef der einflussreichen preußischen Gestapo, Terrain im Machtpoker hinzu gewinnen konnte.

Bei den als Putsch bezeichneten Ereignissen handelte es sich um eine von der SS (Himmler) und dem SD (Heydrich) sowie der Gestapo (Göring) vorbereitete „Säuberungswelle“, in deren Verlauf außer Röhm und führenden SA-Mitgliedern missliebige Parteigänger (Gregor Strasser et al) sowie Kanzleramtsvorgänger Kurt von Schleicher et al ermordet wurden. Die Beschuldigung des Putsches, eine gezielte Intrige durch Gestapo und SD, verschaffte Hitler die Legitimation, die mit populärsozialistischen Forderungen und als potentieller Konkurrenten der Reichswehr auftretende SA als Machtfaktor auszuschalten.


Nutznieser der Beseitigung Röhm's waren Göring und Himmler: Nach den Morden löste sich die SS, die bislang Röhm unterstellt war, als selbständige Parteiorganisation aus der SA. Politische Polizei und SS wurden nunmehr unter dem Duo Himmler / Heydrich als schlagkräftige Exekutivorgane aufgebaut. Die Entmachtung der SA bildete die Basis für den Aufstieg der SS und mithin für die Entwicklung der Gestapo.

... nach dem sogen. „Röhm-Putsch“ Juni 1934

[https://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Best_\(NSDAP\)#media:Datei:Bundesarchiv_Bild_102-14886_Kurt_Daluege_Heinrich_Himmler_Ernst_R%C3%B6hm.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Best_(NSDAP)#media:Datei:Bundesarchiv_Bild_102-14886_Kurt_Daluege_Heinrich_Himmler_Ernst_R%C3%B6hm.jpg)


Der große SS-Schutz-Staffel-Appell der Gruppe Ost der SS in Berlin! Der Stabschef Hauptmann [Ernst] Röhm, (rechts) der Reichsführer der SS. [Heinrich] Himmler, (mitte) und der Gruppenführer der Gruppe Ost der SS. [Kurt] Daluege, (links) beim Gespräch im Lager in Döberitz. August 1933 (Ausschnitt) Bundesarchiv Bild 102-14886,

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 | Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 22



Polizei & Staat – Die politische Polizei wird „Säuberungsagentur“ unter einem „volksgemeinschaftsbildenden“ Führerprinzip (7)

2.1



Das Dritte preußisches Gestapo-Gesetz
zum 28. Februar 1933

Während nationalsozialistische Rechtstheoretiker auf der einen Seite die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 als eine Art "Grundgesetz" der nationalsozialistischen Herrschaft bezeichneten, sprachen auf der anderen Seite vor allem die Polizeixperten von der "institutionellen Ermächtigung" der Polizei oder vom "allgemeinen Auftrag des Führers an die Polizei, Staatsschutzkorps zu sein".

10. Februar 1936
Drittes preußisches Gestapo-Gesetz § 1:
"Die Geheime Staatspolizei hat die Aufgabe, alle staatsgefährlichen Bestrebungen im gesamten Staatsgebiet zu erforschen und zu bekämpfen, das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten, die Staatsregierung zu unterrichten und die übrigen Behörden über für sie wichtige Feststellungen auf dem laufenden zu halten und mit Anregungen zu versehen. Welche Geschäfte im einzelnen auf die Geheime Staatspolizei übergehen bestimmt der Chef der Geheimen Staatspolizei im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern."

Herrschaftssystem

Da diese Verordnung als Notverordnung des Reichspräsidenten nach Art. 48 II der Weimarer Verfassung erlassen war, versuchten nationalsozialistische Rechtstheoretiker und Juristen, die aufgrund der "Reichstagsbrand-Verordnung" praktizierten Maßnahmen als Recht im Sinne einer Legalisierungskontinuität, die im Einklang mit dem Weimarer Staatsrecht stünde, gesetzlich zu begründen.

Die Aufgabe der Politischen Polizei definierte das dritte preußische Gestapo-Gesetz vom 10. Februar 1936. Es war die formaljuristische Antwort auf die als rückständig erachtete **Rechtssprechung des preußischen Obergerichtspräsidenten**. **Dieses kam zwar der Staatspolizei entgegen und hatte bereits am 2. Mai 1935 in einem Urteil die Unanfechtbarkeit staatspolizeilicher Maßnahmen bestätigt**, hielt aber im Grundsatz an der polizeilichen Generalklausel als Rechtsgrundlage staatspolizeilicher Tätigkeit fest. Das preußische Gestapo-Gesetz des Jahres 1936 löste diese Beschränkung, indem ein "ungeschriebener Auftrag" allgemein gesetzt wurde.


§§ 14, 41 des preußischen Polizei-Verwaltungs-Gesetzes; und Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936; abgedruckt in: Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem "Prinz-Albrecht-Gelände". Eine Dokumentation, hrsgn. von R. Rürup, Berlin (West) 1987, S. 58

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023


© Gerhard Wysocki,

23



Polizei & Staat – Die politische Polizei wird „Säuberungsagentur“ unter einem „volksgemeinschaftsbildenden“ Führerprinzip (8)

2.1



Struktur und Dynamik des „Feldes“ – Neuorganisation
17. Juni 1936

Die Herauslösung aus der inneren Verwaltung charakterisierte die Entwicklung der Politischen Polizei in allen Ländern:

- Die Verselbständigung der Politischen Abteilung im Polizeipräsidium,
- Erhebung der Politischen Polizei in den Rang einer Landesbehörde,
- ihre direkte Unterstellung unter den Ministerpräsidenten sowie
- die Trennung der Politischen Polizeiabteilungen von den Bezirksregierungen (Preußen) oder den Kreisdirektionen, wie dies im Freistaat Braunschweig der Fall war und dort mit der Auflösung der politischen Polizeidienststellen bei den Kreisdirektionen besiegelt wurde.

26. Juni 1936
Himmler fasste die Polizeien in zwei "Hauptämtern" zusammen: das Hauptamt "**Ordnungspolizei**" (= Schutzpolizei, Gendarmerien und Gemeindepolizei) unter **Kurt Dalwege** und das Hauptamt "**Sicherheitspolizei**" (= Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei), kurz "**Sipo**" unter **Reinhard Heydrich**.

Herrschaftssystem

Heinrich Himmler, „Reichsführer der SS“ und – mit Ausnahme Preußens – Kommandeur der Politischen Polizeien der Länder, trat die Nachfolge Görings als Chef der Geheimen Staatspolizei Preußen an und wurde darüber hinaus zum Chef der Deutschen Polizei ernannt.

Mit anderen Worten: Sämtliche uniformierten und nichtuniformierten Polizeien unterstanden nunmehr dem Reichsführer SS.

Waren die Politischen Landespolizeien bis Mitte 1936 eigenständige Landesbehörden, erhielten sie im Verlauf des "Verreichlichungsprozesses" den Rang einer Reichsmittelbehörde. Darüber hinaus übte der Sicherheitsdienst (SD) der SS zunehmend die Kontrolle über die Polizeibehörden aus.


In dem Zusammenhang vollzog die Polizei den Schritt von der Gegnervollziehung zur „vorbeugenden Gegnerbekämpfung“.

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023


© Gerhard Wysocki,

24



Rechtsdenken – Das nationalsozialistische Rechtswesen (1)

2.2 Konsolidierung der politischen und gesellschaftlichen Macht



Die neuen verfassungsrechtlichen Prinzipien ...

- Vor 1933: Juristische Abhandlungen akzeptierten bereits ab 1933 ein "Recht der Schutzhaft" und ein "Recht der Vorbeugungshaft, (interne Verwaltungsanweisungen, Einzelanordnungen, vertrauliche Weisungen) ;
- Ab 1933: Polizei stützt sich auf die Notverordnungspraxis nach Art. 48 II der Weimarer Verfassung:
 - fünf Tage nach der Regierungsbildung unter Reichskanzler Hitler erging die erste Verordnung strafrechtlichen Inhalts, die "Verordnung zum Schutz des deutschen Volkes" vom 4. Februar 1933 (Erschwerung der Versammlungs-, Meinungsäußerungs- und Publikationsrechte)
 - gefolgt von der "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 ("Reichsbrand-Verordnung") – bürgerliche und demokratische grundlegenden Freiheitsgarantien eines Rechtsstaates werden aufgehoben;

Ziel und Zweck: Bekämpfung der politischen Gegner – Konsolidierung der politischen und gesellschaftlichen Macht

... und neues Rechtsdenken (1)

- Gleichzeitig wurde jedoch darüber hinaus eine neue Rechtsgrundlage behauptet, die nicht mehr mit der Weimarer Verfassung in Verbindung stand und auch nicht beabsichtigt war: Polizeiliche Maßnahmen waren deshalb zulässig, weil sie unmittelbares Resultat des Führerwillens bildeten, und zwar auch dort, wo eine gesetzliche Form fehlte.

Hermann Göring am 3. März 1933 auf einer öffentlichen Versammlung*)

"Ich lasse mir gefallen, daß man meine letzten Maßnahmen als einseitig bezeichnet und mir vorwirft, ich messe mit zweierlei Maß. Wir haben ja keinen bürgerlichen Staat mehr. Meine Maßnahmen werden nicht angekränkt werden durch irgendwelche juristischen Bedenken und durch irgendwelche Bürokratie. Ich habe keine Gerechtigkeit zu üben, sondern zu vernichten und auszurotten. In Zukunft kommt in den Staat nur hinein, wer aus diesen nationalen Kreisen stammt. Wer sich zum Staat bekennt, zu dem bekennt sich auch der Staat. Wer ihn aber vernichten will, den vernichtet er".

*) Entbindung der Polizei von "gesetzlichen Schranken" des preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes, etwa durch Aufhebung des Verhältnismäßigkeitsgebots und andere das Polizeihandeln begrenzenden Bestimmungen am 3. März 1933

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki,

25



Rechtsdenken – Das nationalsozialistische Rechtswesen (2)

2.2 Konsolidierung der politischen und gesellschaftlichen Macht



Die neuen verfassungsrechtlichen Prinzipien ...

- Die verfassungsrechtlich bedeutsamste Zäsur erging am 24. März 1933 durch das "Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich" (das sogenannte "Ermächtigungsgesetz"), das in Art. 1 vorsah: Reichsgesetze können "außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden"
- Auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes wurden im nationalsozialistischen Staat zahlreiche Strafgesetze und Verordnungen erlassen.
- Damit vollzog sich die weitere Umwandlung in eine "Diktatur der Reichsregierung über den Staat". (Gerhard Schulz 1960)

**Ziel und Zweck:
Ausschaltung des Reichstages als potentielle Verfassungsgewalt und Beschneidung der Kompetenz des Reichspräsidenten –
Konsolidierung der politischen Macht der NSDAP**

... und neues Rechtsdenken (2)

- Es folgten im gleichen Zusammenhang Gesetze wie das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 („legale“ Entfernung von Richtern und Beamten aus "rassistischen" – genauer: rassistischen – und politischen Gründen aus dem Dienstverhältnis)
- das "Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat" vom 1. Dezember 1933 (NSDAP erklärt sich damit zur "Trägerin des deutschen Staatsgedankens" und verband die Partei "mit dem Staat unlöslich".



1933: Hermann Göring inspiziert Berliner Polizisten

Süddeutsche Zeitung Photo
https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/de_gleichgeschaltet-polizeigewerkschaft-im-nationalsozialismus

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

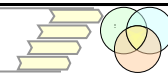
Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki,

26



Rechtsdenken – Das nationalsozialistische Rechtswesen (3) 2.2 antisemitisch, rechtswissenschaftlich und führerfixiert



"Der Führer ist als oberster Gerichtsherr zugleich der höchste deutsche Richter, der deutsche Richter schlechthin. Richtertum, das nicht auf diesen Satz aufbaut, kann es im nationalsozialistischen Reich nicht geben."
Staatssekretär im Reichsjustizministerium, *Roland Freisler* 1942

"Das nationalsozialistische Recht hat der Verwirklichung der nationalsozialistischen Weltanschauung zu dienen. Ziel dieser Weltanschauung und damit Zweck dieses Rechts ist Reinhaltung, Erhaltung, Schutz und Förderung des deutschen Volkes ...".
Deutsches Recht (DR) 1937, S. 227

"Die Weimarer Verfassung gilt nicht mehr", statt dessen stehe das gesamte öffentliche Recht "auf eigenem Boden," Staatsrechtler *Carl Schmitt* 1933 über die Nichtigkeit der Weimarer Reichsverfassung

"Gesetzgeber ist nicht die Reichsregierung oder der Reichstag, sondern allein der Führer und Reichskanzler".
Juristisches Wörterbuch 1938

"Das Parteiprogramm ist für das Rechtsdenken und die Rechtswirklichkeit des Dritten Reiches gültig, nicht als formelles Gesetz, sondern kraft schöpferischen Willens des Führers ...".
Schlußansprache auf dem *Deutschen Juristentag* 1936, Protokoll S. 498

Das "Gesetz" – und so stellte es sich auch für Juristen und Polizisten dar – bildete nunmehr der "in die äußere Form des Gesetzes gekleidete rechtsetzende Führerwille".
(G.Werle)

Die Abhängigkeit vom "Führerwillen" war fester Bestandteil der juristischen Lehrbücher und wurde auch zur bindenden Norm für die Justiz.



Exkurs: Aufschwung und Wachstum schafft Zustimmung ... Mit der Volksgemeinschaft in die Aufrüstung und Kriegsvorbereitung



Ein genauer Blick auf das Umschlagfoto lohnt! Es zeigt Arbeiter der Hamburger Werft Blohm & Voss beim Stapellauf des Marineschulsschiffs „Horst Wessel“ am 13. Juni 1936. Zu dem Ereignis war selbst der „Führer und Reichskanzler“ Adolf Hitler ange-reist, ebenso wie etliche ranghohe Militärs und Parteioberer, ferner waren Ehrenkompanien der Wehrmacht, der SA und der SS angetreten. Zum Höhepunkt der Großveranstaltung, als das Schiff zu Wasser gelassen und die Nationalhymne gespielt wurde, hoben alle den Arm zum sogenannten deutschen Gruß – nur einer nicht: Ein einzelner Arbeiter verschränkte seine Arme.

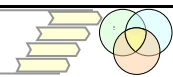


(Textauszug: Michael Wildt, 2012, „Volksgemeinschaft“, siehe bpb-link)
(Photo: © Süddeutsche Zeitung Photo/Scherl)

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/nationalsozialismus/aufstieg-und-herrschaft-314/137185/volksgemeinschaft/>



Exkurs: ... und Einsamkeit für Oppositionelle Mit der Volksgemeinschaft in die Aufrüstung und Kriegsvorbereitung



Ein genauer Blick auf das Umschlagfoto lohnt! Es zeigt Arbeiter der Hamburger Werft Blohm & Voss beim Stapellauf des Marineschulschiffs „Horst Wessel“ am 13. Juni 1936. Zu dem Ereignis war selbst der „Führer und Reichskanzler“ Adolf Hitler ange-reist, ebenso wie etliche ranghohe Militärs und Parteioberer, ferner waren Ehrenkompanien der Wehrmacht, der SA und der SS angetreten. Zum Höhepunkt der Großveranstaltung, als das Schiff zu Wasser gelassen und die Nationalhymne gespielt wurde, hoben alle den Arm zum sogenannten deutschen Gruß – nur einer nicht: Ein einzelner Arbeiter verschränkt seine Arme – **außer ein einzelner Arbeiter.** (weißer Pfeil)



(Textauszug: Michael Wildt, 2012, „Volksgemeinschaft“, siehe bpb-link)
(Photo: © Süddeutsche Zeitung Photo/Scherl)

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/nationalsozialismus/aufstieg-und-herrschaft-314/137185/volksgemeinschaft>

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023

© Gerhard Wysocki,

29



2.2 Rechtsdenken Begründung einer eigenständig handelnden & Organisation – Polizeimacht und ihr systematischer Aufbau (1)



Struktur und Dynamik des „Feldes“

Einerseits:
Nationalsozialistische Rechtstheoretiker bezeichneten die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 als eine Art "Grundgesetz" der nationalsozialistischen Herrschaft.

Andererseits:
Polizeiexperten sprachen vor allem von der "institutionellen Ermächtigung" der Polizei oder vom "allgemeinen Auftrag des Führers an die Polizei, Staatsschutzkorps zu sein".

D.h. Dieser "Führerauftrag" ermächtigte die zentrale Polizeiführung zu entsprechenden Anordnungen und bildete die Rechtsgrundlage für ihr Handeln. Über formale Gesetzeslage hinaus stützte die Polizei ihre Maßnahmen "auf den Willen der im Rahmen der völkischen Ordnung handelnden Reichsführung"

Noch unmissverständlicher: Der "Führerwille" bildete demnach das "Kernstück des geltenden Rechtssystems" der Polizei. Er trat an die Stelle des gesetzlich gebundenen Polizeirechts!

Herrschaftssystem

Ministerialdirigent im Hauptamt "Sicherheitspolizei" SS-Oberführer **Dr. Werner Best** („Die Polizei als Arzt des deutschen Volkskörpers“)

Mit dem "nationalsozialistischen Führerstaat" sei "zum erstenmal in Deutschland eine Herrschaft entstanden", bei der

"politische Totalitätsgrundsatz ... keine politische Willensbildung (duldet), ... die sich nicht der Gesamtwillensbildung einfügt. Jeder Versuch, eine andere politische Auffassung durchzusetzen oder auch nur aufrechtzuerhalten, wird als Krankheitserscheinung ... ohne Rücksicht auf das subjektive Wollen seiner Träger ausgemerzt."

Denn in den Maßnahmen der Gestapo verwirklichte sich eine höhere Art von Recht, die keiner gesetzlichen Regelung bedarf, denn schon eine

„Willensäußerung Hitlers schafft Recht und ändert geltendes Recht ab.“


Die Deutsche Polizei, 1940

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte


Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023

© Gerhard Wysocki,

30



2.2 Rechtsdenken Begründung einer eigenständig handelnden
& Organisation – Polizeimacht und ihr systematischer Aufbau (2)



Struktur und Dynamik des „Feldes“

Veröffentlichungen der nationalsozialistischen Polizeiführung betonen, dass eine genaue Festlegung und verbindliche Definition des Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs der Gestapo nicht möglich sei. Eine Normierung des polizeilichen Handelns und ihrer einzusetzenden Mittel sei zu vermeiden, damit der Zweck der präventiven Gegnerbekämpfung ungehindert erreicht werden könne.

Heinrich Himmler, Reichsführer der SS und ab 1936 Chef der deutschen Polizei, sprach von einer nationalsozialistischen Polizei, die er vom Wesen her mit der Wehrmacht verglich, die

"nur nach Befehlen der Führung und nicht nach Gesetzen tätig werden"

könne. Er begründete die von gesetzlichen Schranken unabhängig und eigenständig handelnde Polizeimacht mit dem Führerwillen und dem Auftrag der Staatsführung:

Herrschaftssystem

"Die nationalsozialistische Polizei leitet ihre Befugnisse zum Vollzug des Willens der Staatsführung und zur Sicherung des Volkes und des Staates nicht aus Einzelgesetzen, sondern aus der Wirklichkeit des nationalsozialistischen Führerstaates und aus den ihr von der Führung gestellten Aufgaben her. Ihre Befugnisse dürfen deshalb nicht durch formale Schranken gehemmt werden, weil diese Schranken sonst auch den Aufträgen der Staatsregierung entgegenstünden. Das nationalsozialistische Polizeirecht wird deshalb nicht in Einzelgesetzen, durch die die einzelnen Befugnisse der Polizei begründet werden sollen, seine Form finden können. Sonst müßten diese Gesetze durch jeden abweichenden Auftrag der Staatsführung durchbrochen werden - was dem Wesen des Gesetzes als einer gleichbleibenden und unveränderlichen Ausdrucksform des Führerwillens widerspräche."

W. Best: Die Geheime Staatspolizei, DR 15. April 1936; BAB, R 58/243, Bl. 121


H. Himmler: Aufgaben und Aufbau der Polizei des Dritten Reiches; in: Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium, hrsgn. von Hans Pfundtner, München 1937, S. 125-130

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

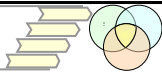
Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki,

31



2.2 Rechtsdenken Begründung einer eigenständig handelnden
& Organisation – Polizeimacht und ihr systematischer Aufbau (3)



Der ungeschriebene "Gesamtauftrag" an die Politische Polizei

Demnach dürfe die Gestapo nicht nach demselben Prinzip wie die innere Verwaltung tätig sein, nämlich nicht nach einer "gleichmäßigen rechtlichen Ordnung", sondern nach "besonderen Grundsätzen und Notwendigkeiten".

Diese "besonderen Grundsätze und Notwendigkeiten" fasste ein Erlass des **Reichssicherheitshauptamtes** vom 15. April 1940 als ungeschriebenen "Gesamtauftrag" an die Politische Polizei zusammen

"Die Rechtsgültigkeit staatspolizeilicher Anordnungen ist nicht davon abhängig, daß die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 als Rechtsgrundlage ... herangezogen wird, da sich die Befugnis der Geheimen Staatspolizei zur Durchführung aller Maßnahmen, ... nicht aus einzelnen Gesetzen und Verordnungen, sondern aus dem Gesamtauftrag herleitet, der der Deutschen Polizei im allgemeinen und der Geheimen Staatspolizei im besonderen im Zuge des Neuaufbaus des nationalsozialistischen Staates erteilt worden ist."

Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 15. April 1940

Zusammengefasst

Dieser von den nationalsozialistischen Polizeiexperten definierte Gesamtauftrag bestand somit in der Stabilisierung und Verwirklichung der Ziele der nationalsozialistischen Herrschaft und schloss damit in der Konsequenz die Vorbereitung des Krieges durch die Polizei ein.

Stabilisierung der Herrschaft im Nationalsozialismus bedeutete Richtung und Entwicklungsgeschwindigkeit des Herrschaftssystems und seiner Ziele so effektiv wie nur möglich zu organisieren. Insofern war der Krieg nur Beschleuniger, nicht jedoch Ursache für die Verschärfung des Terrors. Denn die Politische Polizei behielt als "Generalsicherungsorgan des Staates", wie Werner Best feststellte, "mit seinen Maßnahmen immer recht".

W. Best: Die Geheime Staatspolizei, DR 15. April 1936; BAB, R 58/243, Bl. 121

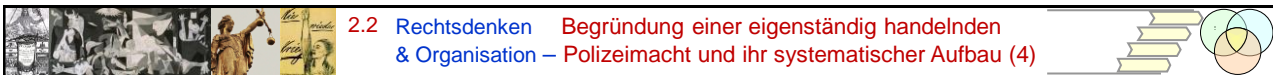
H. Himmler: Aufgaben und Aufbau der Polizei des Dritten Reiches; in: Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium, hrsgn. von Hans Pfundtner, München 1937, S. 125-130

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki,

32



2.2 Rechtsdenken Begründung einer eigenständig handelnden & Organisation – Polizeimacht und ihr systematischer Aufbau (4)

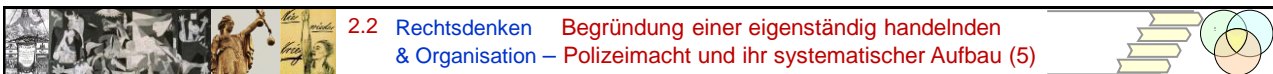
Polizeihaftarten

- o die „*vorläufige Festnahme*“ durch die Polizei bei dringendem Tatverdacht, ein Verbrechen begangen zu haben,
- o die „*Zwangsgestellung*“ zur Polizeiwache zwecks Feststellung der Personalien,
- o die „*besondere polizeiliche Haft*“ aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 bei Beschuldigung des Hochverrats und anderen politischen Delikten, später ersetzt durch
- o die „*Schutzhaft*“ durch die Geheime Staatspolizei, verhängt aus „präventiven“ Gründen zur „Abwehr aller volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen“,
- o die „*polizeiliche Vorbeugungshaft*“ durch die Kriminalpolizei,
- o die „*Untersuchungs-Haft*“ (U-Haft) durch richterlichen Haftbefehl,
- o die „*Sicherungsverwahrung*“ auf Anordnung der Gerichte nach einer verbüßten Freiheitsstrafe,
- o das „*einfache*“ und „*verschärfte Polizeigewahrsam*“, bei letzterer eine schwere Arbeitsstrafalagerhaft in den „Arbeitserziehungslagern“ durch die Gestapo, ab 1941 als „Arbeitserziehungslagerhaft“ sowie als leichtere Form Strafarbeitsgruppen (betriebliche Strafteilungen) unter besonderer Aufsicht der Gestapo.

Vor allem die „*Schutzhaft*“ war somit ein entscheidendes Mittel für den Erhalt des nationalsozialistischen Herrschaftssystems. Legitimiert wurde sie als „Erziehungsmittel“, und zwar unabhängig davon, ob den Gefangenen etwas vorgeworfen werden konnte. Nach den Ausführungen des Polizeirechters *Walter Hamel* müsse der Staat über solche Erziehungsmittel verfügen, wenn er eine nationale Haltung erstrebe. Die „Schutzhaft“ liege deshalb „im Wesen eines wahrhaft politischen Staates“.

Verfolgt wurden politische Gegner aufgrund ihrer Gesinnung, ihrer Haltung, die sich für die Gestapo durch Verbüßung einer gerichtlich verhängten Strafhaft oder eines Freispruchs nicht erledigt hatte, sondern aus der im Gegenteil die Gestapo eine Gefährdung der „öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ ableitete und somit als prophylaktische Maßnahme begründete.

Im ersten Kriegsjahr kam die „*Arbeitserziehungslagerhaft*“ hinzu, die – anders als die „Schutzhaft“ in den Konzentrationslagern – ausschließlich und direkt der Gestapo unterstand.



2.2 Rechtsdenken Begründung einer eigenständig handelnden & Organisation – Polizeimacht und ihr systematischer Aufbau (5)

Struktur und Dynamik des „Feldes“

Auf der Grundlage der nationalsozialistischen Polizeistrategie schuf *Himmler* eine neue Zentralorganisation, in der die polizeiliche Exekutivfunktion mit dem Sicherheitsdienst (SD), dem Nachrichtenapparat der SS, zusammengelegt wurde.

Noch zu Kriegsbeginn legte Himmler die staatlichen Zentralämter der „Ordnungs-“ und „Sicherheitspolizei“ mit dem parteizugehörigen Sicherheitshauptamt des SS-Nachrichtendienstes (= SD-Hauptamt) am 27. September 1939 zum „*Reichssicherheitshauptamt*“ (RSHA) zusammen. Zum Chef der neuen Reichsbehörde ernannte Himmler *Reinhard Heydrich*, der bis dahin bereits in Personalunion das Hauptamt Sicherheitspolizei und den Parteinachrichtendienst geleitet hatte.

Damit erschöpfte sich die Neuorganisation nicht nur in der Zentralisierung, sondern auch in der Verknüpfung der Polizei mit der SS. Ebenso wie schon zuvor Himmler in seiner Bezeichnung als „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ Staatsamt und Parteifunktion institutionell vereinigte, verknüpfte die neue Instanz die Tätigkeiten der staatlichen Polizeibeamten mit denen der professionell im Partei- bzw. SS-Dienst stehenden Personen.

Reichssicherheitshauptamt (RSHA) September 1939



Konzipiert zur „Gegnerforschung und -verfolgung“. Aus einer Anlage zum Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamts der Gestapo von 1944, die Organisation des Amtes IV (Geheimes Staatspolizamt Gestapo) betreffend. (© Ausstellung Topografie des Terrors Berlin)

Heydrich hatte 1939 – mit dem vorgeblichen Überfall polnischer Truppen auf den deutschen Sender Gleiwitz – den Vorwand für den deutschen Angriff auf Polen organisiert. Kurz darauf wurde Heydrichs Stellvertreter *Heinrich Müller* neuer Chef der Gestapo, die ab Oktober 1939 als „Abteilung IV“ des Reichssicherheitshauptamtes geführt wurde, Müller war zu diesem Zeitpunkt SS-Oberführer und Generalleutnant der Polizei und befahl die „Sonderbehandlung“ (Ermordung) politischer Gegner

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/280733/vor-85-jahren-nazis-bauen-macht-der-gestapo-aus/>

2.2 Rechtsdenken Begründung einer eigenständig handelnden & Organisation – Polizeimacht und ihr systematischer Aufbau (6)

Braunschweigische Staatsregierung (Juni 1933)
 Ministerpräsident Dietrich Klagges (SS-Gruppenführer ab Januar 1934)
 Persönlicher Referent Peter Behrens (SS-Untersturmführer ab 1. Sept. 1933))

MINISTERIEN

Volksbildung Dietrich Klagges	Finanzen Friedrich Alpers	Innenminister Dietrich Klagges	Justiz Friedrich Alpers	Wirtschaft
----------------------------------	------------------------------	-----------------------------------	----------------------------	------------

Landespolizeiamt (Abteilung J III)
Friedrich Jeckeln

Verwaltungspolizeien	Polizeipräsident	
Vollzugspolizeien		
uniformierte Polizeien	Landeskriminalpolizei	Schutzstaffeln / Allgemeine SS
Schutzpolizei	Politische Polizei	SS-Gruppe Nordwest (Friedrich Jeckeln)
Gendarmerie	Politische Polizei	SS-Abschnitt IV (Friedrich Jeckeln)
Orts- und Kreispolizeien		49. Standarte Braunschweig (Friedrich Alpers)

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023 | © Gerhard Wysocki, 35

2.3 Struktur des Polizeiapparates im Nationalsozialismus Amtsgliederung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

(zum Kriegsbeginn September 1939)

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT
 Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Sicherheitspolizei

Amt I	Amt II	Amt III	Amt IV	Amt V	Amt VI	Amt VII
Personalwesen	Organisation Verwaltung und Recht	Deutsche Lebensgebiete (SD-Inland)	Gegnerforschung und -bekämpfung (Geheimes Staatspolizeiamt)	Verbrechensbekämpfung (Reichskriminalpolizeiamt)	Ausland (SD-Ausland)	Weltanschauliche Forschung und Auswertung (SD)

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023 | © Gerhard Wysocki, 36

2.3 Struktur des Polizeiapparates im Nationalsozialismus
Referatsverteilung im Geheimen Staatspolizeiamt

GEHEIMES STAATSPOLIZEIAMT					
IV A Gegnerbekämpfung Sabotage Schutzdienst	IV B Politische Kirchen Sekten Juden	IV C Personenkartei und -akten- verwaltung, Schutzhaft Presse, Partei	IV D Besetzte Länder ("Groß- Deutsche Einflussgebiete") ausländische Arbeiter	IV E Abwehr	IV F Passwesen Ausländerpolizei
IV A1 Kommunismus Marxismus u Neben-organisationen Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda	IV B1 Politischer Katholizismus	IV C1 Auswertung Hauptkartei Personenaktenverwaltung Auskunftsstelle Ausländer- überwachung	IV D1 Protectorat Böhm.-Mähren Tschechen im Reich Slowakei, Kroatien und übriges Jugoslawien, Griechenland	IV E1 Allgemeine Abwehran- gelegenheiten Hoch- und Landes- verratsangelegenheiten	IV F1 Grenzpolizei
IV A2 Sabotageabwehr und -bekämpfung, politisches Fälschungswesen	IV B2 Politischer Protestantismus Sekten	IV C2 Schutzhaft- angelegenheiten	IV D2 Generalgouvernement Polen im Reich	IV E2 Abwehr von Spionage und Sabotage in der Wirtschaft	IV F2 Passwesen
IV A3 Reaktion, Opposition Legitimus, Liberalismus Heimtückeangelegenheiten	IV B3 Sonstige Kirchen Freimaurer	IV C3 Angelegenheiten der Presse und des Schrifttums	IV D3 Vertrauensstellen staatsfeindliche Ausländer Emigranten	IV E3 Abwehr West,Nord, Ost und Süd	IV F3 Ausweiswesen und Kennkarten
IV A4 Schutzdienst Attentatsmeldungen Überwachungen	IV B4 Juden, Räumungs- angelegenheiten, Vermögenseinziehung,	IV C4 Angelegenheiten der NSDAP mit ihren Gliederungen	IV D4 Frankreich, Belgien Holland, Norwegen, Dänemark	IV D5 Besetzte Ostgebiete	IV F4 Ausländer- polizei

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 37

2.3 Struktur des Polizeiapparates im Nationalsozialismus
Führende Köpfe anlässlich des Attentats Georg Elzers auf Hitler



Ministerial- und Verwaltungsinstanz waren damit zusammen-
gelegt. Durch die reichsweite Zentralisierung der Politischen
Polizeien waren diese zugleich Exekutive und ihre eigene
Aufsichtsbehörde

Trat das Geheime Staatspolizeiamt als **Ministerialinstanz** in
Aktion, firmierte es als "**Hauptamt Sicherheitspolizei**". Diese
Bezeichnung verwendete auch die Kriminalpolizei in ihrer
Funktion als Ministerialinstanz.

Handelte die Gestapo als **Verwaltungsinstanz** verwandte sie die
Bezeichnung "**Geheimes Staatspolizeiamt**" (**Gestapa**), so dass
derselbe Referent beide Bezeichnungen benutzen konnte.

In Schreiben an die obersten Reichsbehörden (Ministerien)
konnte darüber hinaus der Titel "**Reichsführer SS und Chef der
Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern**" im Briefkopf
geführt werden, schließlich in Schreiben von zentraler Bedeutung
die Bezeichnung "**Der Chef der Sicherheitspolizei**".

H. Buchheim: Die SS - Das Herrschaftsinstrument, a.a.O., S. 56 f

1939 photograph; shown from left to right are
Franz Josef Huber, Arthur Nebe, Heinrich Himmler, Reinhard Heydrich
and **Heinrich Müller**, planning the investigation of the bomb
assassination attempt on Adolf Hitler of 8 November 1939 in Munich

File:Bundesarchiv Bild 183-R98680, Besprechung Himmler mit Müller, Heydrich, Nebe, Huber2.jpg
(© picture-alliance, Everett Collection)
Bundesarchiv_Bild_102-16180_Berlin_Geheimes_Staatspolizeiamt.jpg
https://en.wikipedia.org/wiki/Gestapo#/media/File:Bundesarchiv_Bild_183-R98680_Besprechung_Himmler_mit_M%C3%BCller,_Heydrich,_Nebe,_Huber2.jpg

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 38

Zusammenfassung
 Charakteristika der Politischen Polizei im NS-Regime

Struktur und Dynamik des „Feldes“

Die Entwicklung und die Bedeutung der Politischen Polizei als zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Herrschaft lassen sich in sechs Merkmalen zusammenfassen:

1. Die Herauslösung der Politischen Polizei aus der Verbindung der Gesetze und der institutionellen Disziplin der allgemeinen staatlichen Verwaltung,
2. die Zentralisierung der Polizei sowie die Rangerhebung und Gleichstellung des "Chefs der deutschen Polizei" mit den Reichsministern,
3. die Verabsolutierung des Sicherheits- und des Vorbeugungsprinzips,
4. die Erweiterung der defensiven Aufgaben der Polizei zu einer Kompetenz der offensiven Gestaltung des öffentlichen Lebens,
5. die Verallgemeinerung und Abstraktion politischer Gegnervorstellungen mit der daraus folgenden Ausweitung der polizeilichen Zuständigkeit auf die Gesinnung und auf die Person als solche sowie in einer sechsten Dimension
6. die Ausweitung der polizeilichen Strafkompentenz als Rechts- und Strafinstanz jenseits gesetzlicher Bestimmungen in die zivile Arbeitsgesellschaft hinein zur Sicherstellung der Leistungsanforderungen an die Arbeiterschaft in der Rüstungsindustrie.

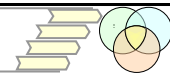
3. Strategien der Politischen Polizei





3.1 Strategien

Bekämpfung, Ausschaltung, Vernichtung der politischen Gegner (1)



Gegenerbekämpfung: Verfolgungsstrategien und –praktiken Die A-Karteien

"Gruppe 1 (= A 1) umfaßt alle diejenigen Staatsfeinde, die ob ihrer besonderen Bedeutung und Gefährlichkeit schon bei der Einleitung der getarnten Vorausmaßnahmen für die allgemeine Mobilmachung festgenommen werden müssen.

Dabei ist sorgfältig darauf zu achten, daß durch diese Festnahmen keinesfalls eine Bloßstellung der *getarnten* Vorausmaßnahmen erfolgen darf. Deshalb dürfen weder bestimmte Gruppen - z.B. Minderheitenführer - noch bestimmte Einzelpersonen - z.B. ausländischen Journalisten -, deren Festnahme auf eine bevorstehende Mobilmachung hinweisen würde, in die Gruppe A 1 aufgenommen werden.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten aller Maßnahmen in den Tagen der getarnten Vorbereitung einer Mobilmachung und auf die Notwendigkeit, auch in diesen Tagen neu verdächtig werdende Personen unschädlich zu machen, ist die Gruppe A 1 zahlenmäßig möglichst zu beschränken. ...

Gruppe 2 (= A 2) umfaßt diejenigen Personen, die gleichzeitig mit der öffentlichen Anordnung der Mobilmachung festgenommen werden müssen. Auch bei der Aufnahme in die Gruppe A 2 ist im Hinblick auf die Belastung der Polizei in den Mobilmachungstagen stärkste zahlenmäßige Beschränkung erforderlich.

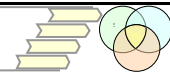
Gruppe 3 (= A 3) umfaßt schließlich alle Personen, die zwar nicht in der Gegenwart oder in den Tagen einer Mobilmachung die Sicherheit des Reiches unmittelbar gefährden, die aber in Zeiten schwerer Belastungsproben und der durch sie verursachten innerpolitischen Spannungen als politisch so gefährlich angesehen werden müssen, daß ihre Festnahme oder ihre besondere Überwachung ins Auge gefaßt werden muß."

Geheimes Staatspolizeiamt vom 7. Juli 1938 an die Staatspolizei(leit)stellen;
BAB, R 58 / 1027, Bl. 44 f



3.1 Strategien

Bekämpfung, Ausschaltung, Vernichtung der politischen Gegner (2)



Struktur und Dynamik des „Feldes“

Heydrich machte 1945 als Anforderungen an die SS deutlich, dass für die nationalsozialistische Herrschaft vielmehr der von ihm beschworene Geist für die Politische Polizei unabdingbar sei, weil der "Kampf gegen den Staatsfeind" weniger mit rein technisch-kriminalistischen Mitteln als vielmehr geführt werden könne. Diese Mittel genügten nach Heydrich lediglich "zum Fassen eines illegalen Funktionärs der KPD, zur Feststellung des objektiven Tatbestandes", nicht aber zum unerläßlichen Erkennen der "geistigen Kräfte" der Gegner, die es durch Wechsel ihrer Organisationsformen verstünden, sich anzupassen und versteckt gegen den nationalsozialistischen Staat zu wirken. Entscheidend sei deshalb der "weltanschauliche Ideenkampf gegen die Grundlagen des Gegners", der "nur durch die nationalsozialistische Idee und damit durch die nationalsozialistische Bewegung geführt werden" könne.

Konsequent wurde politisch-ideologisch Gegnerschaft so definiert, dass "Staatsfeind" und "Volksfeind" für die Politische Polizei identisch waren.

R. Heydrich über die Bekämpfung der Staatsfeinde, DR vom 15. April 1936, S. 12 ff; BA Ko, R 58/243, Bl. 123 ff, vgl. auch G. Werle: Justiz-Strafrecht, a.a.O., S. 486 f

Aufgabe der Polizei im Herrschaftssystem

die Politische Polizei bediente sich somit nur scheinbar kriminaltechnischer Mittel, wobei ihre ermittlungspolizeiliche Tätigkeit, die politische Feinddefinitionen zugrunde lagen, die sich definitionsgemäß nicht durch begrifflich eindeutige Tatbestände ermitteln ließen, in der Regel eine reine Gesinnungsverfolgung darstellte.

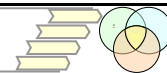


Rudolf Diels bei einer Ansprache an die auf Grund einer Amnestie anlässlich der Novemberwahl zu Weihnachten 1933 zur Entlassung kommenden Häftlinge, Aufnahme aus dem Bundesarchiv



3.1 Strategien

Bekämpfung, Ausschaltung, Vernichtung der politischen Gegner (3)



„Schutzhaft“ als legalisierte Gegnerausschaltung und -vernichtung

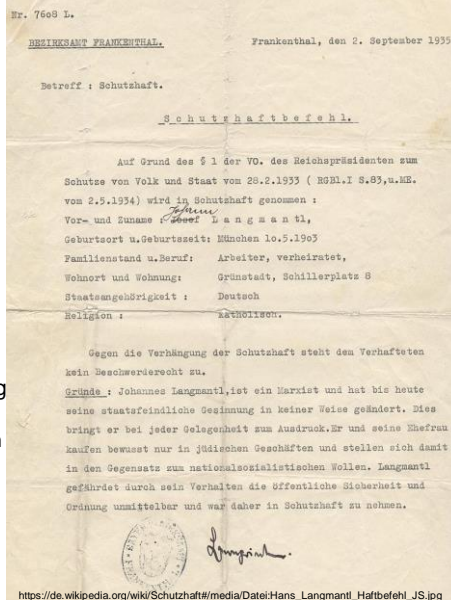
Die "Schutzhaft", die Einsperrung von Menschen in ein Konzentrationslager, stellte im offiziellen Terminus des nationalsozialistischen Polizeiwesens keine Bestrafung dar, sondern war eine "vorbeugende" Maßnahme, die zum Teil mit "erzieherischen" Maßnahmen im Konzentrationslager selbst zu verbinden war. Auch hier zeigt sich der Zynismus der nationalsozialistischen Eliten, Terror und Mord nach außen hin mit positiven Begriffen zu besetzen. Die Praxis offenbart, dass das Ziel der SS- und Polizeiführung stets auf die Ausschaltung, Bestrafung und Vernichtung ihrer Gegner und der als „volksschädlich“ kategorisierten Gesellschaftsmitglieder zielte.

Alle Schutzhaftvorgänge waren nach der Neuorganisation des Geheimen Staatspolizeiamts demselben durch die Staatspolizeistellen zu melden. Dort trug das Schutzhaftreferat die Amtsbezeichnung Referat IV C 2, das bis 1942 personell auf elf Inspektoren und vierzig Registratoren anwuchs. Ab 4. Oktober 1939 konnten die Staatspolizeistellen „Schutzhaft“ bis zu 21 Tagen in eigener Verantwortung verhängen. Verbüßt wurde die „Schutzhaft“ grundsätzlich in einem der Konzentrationslager, wo die Gestapo wiederum Politische Abteilungen unterhielt, die dort ihren Dienst unabhängig von den SS-Lagerverwaltungen versahen.

Schutzhaftbefehl des Bezirksamtes Frankenthal (Pfalz) gegen Hans Langmantl (2. September 1935):
Verhaftungsgrund: Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wegen Einkaufs in Geschäften jüdischer Inhaber

Bezirksamt Frankenthal - Eigener Scan, Original im Besitz von Hans Langmantl, Grünstadt, NS-Verfolgter, Haftbefehl

- Gemeindefrei
- File:Hans Langmantl Haftbefehl JS.jpg
- Erstellt: 1. Januar 1935



3.2 Strategien

Vorbeugung und Inhaftierung der „Gemeinschaftsfremden“ (1)



Struktur und Dynamik des „Feldes“

Ins Visier genommen wurden nach Zerschlagung der Arbeiterbewegung nicht mehr nur politische und weltanschauliche Gegner des NS-Staates, sondern auch potentiell „störende“ Gesellschaftsmitglieder. Im Rahmen einer präventiven Gegnerbekämpfung verfolgte die "Sicherheitspolizei" Bevölkerungsgruppen, die als "Berufsverbrecher", "Asoziale", Homosexuelle, Arbeitsschwache und Kranke kategorisiert wurden sowie potentiell alle Nichtangepassten, die dem „Aufbauwerk des Führers“ im Wege standen, als mögliche Staats- und Volksfeinde.

Zu diesem Zweck konnte die nationalsozialistische Polizeiführung durch die Unterstellung der Kripo unter den Chef der Sicherheitspolizei die Dateien der "Reichszentrale zur Bekämpfung von Homosexualität und Abtreibung" oder des "Kriminalbiologischen Instituts" zur Erfassung der Sinti und Roma nutzen. Der sicherheitspolizeiliche Verfolgungsapparat zielte darauf, ein umfassendes Erfassungs-, Melde- und Registrierungssystem aufzubauen und die Gesellschaft durch Systematisierung der Eingriffe zu kontrollieren.

Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, Reichs- und Preussischer Min. d. Innern vom 14. Dezember 1937; BA Ko, R 58/473, Bl. 46 ff

Aufgabe der Polizei im Herrschaftssystem

Der Polizeiapparat vollzog darüber hinaus den Schritt von der "Bekämpfung" zur "Vorbeugung" die sowohl die politischen Gegner umfasste als auch weitere sozialassistisch und weltanschaulich als „schädlich“ für den „deutschen Volkskörper“ bezeichnete Bevölkerungsgruppen.

In diesem Zusammenhang schrieb **Werner Best** über Strategie und Taktik der Politischen Polizei in einer juristischen Fachzeitschrift im Jahre 1936:

"Wichtiger aber als die Ahndung bereits begangener Delikte ist ihre vorbeugende Verhinderung. ... Die Erfüllung dieser Aufgabe ist besonders dadurch erschwert, daß ... alle äußeren Erscheinungsformen der gegnerischen Richtungen beseitigt sind, während ihre menschlichen Träger noch existieren und zum guten Teil ihre Absichten in neuen, ... geheimen oder getarnten Formen weiterverfolgen. Diese Staatsfeinde aufzuspüren, sie zu überwachen und im richtigen Augenblick unschädlich zu machen, ist die präventiv-polizeiliche Aufgabe der politischen Polizei."

3.2 Strategien
Vorbeugung und Inhaftierung der „Gemeinschaftsfremden“ (2)



<https://www.buchenwald.de/geschichte/chronologie/konzentrationslager>

Die Verfolgungstätigkeit des Polizeiapparates konnte bei dieser Grundauffassung keine Rechtsgarantien oder Schutzbestimmungen der Person. Das Fehlen strafrechtlich verfolgbarer Verhaltensweisen bedeutete deshalb nicht, dass die Polizei ihrerseits darauf verzichtete, Begründungen anzuführen, mit denen sie ihre Verfolgungsmaßnahmen als quasi gesetzliche Notwendigkeiten legitimierte „prophylaktischer Schutz von Volk und Staat“. Beschränkungen wurden lediglich nach taktischen Gesichtspunkten oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit eingehalten.



<https://www.buchenwald.de/geschichte/chronologie/konzentrationslager>

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 45

3.2 Strategien
Vorbeugung und Inhaftierung der „Gemeinschaftsfremden“ (3)

Himmlers Ambitionen, eine reichsweite Polizei unter seiner Leitung zu bilden, versuchte Innenminister Frick zu beschneiden. Himmler erhielt 1936 die gesetzliche Festigung einer Entscheidung, die Hitler bereits am 18. Oktober 1935 gegen Frick und zugunsten seines Reichsführers getroffen hatte.


Eine Reihe von Notizzetteln Himmlers lassen die Reihenfolge erkennen, in der er bei der Besprechung mit Hitler seine Ansichten vorzutrug:

1. Behandlung der Kommunisten, 2. Abtreibungen,
3. Asoziale Elemente, 4. Wachverbände,
5. Gestapa-Erlaß v. Frick".

Über die Entscheidung Hitlers zu seinen Gunsten ließ Himmler folgende Aktennotiz fertigen:

"Über die Frage der Führerschulen, inneren Unruhen und der Verfügungstruppe und über die Frage der asozialen Elemente und ihre Sicherstellung in besonderen Erziehungslagern sowie über das schärfste Vorgehen gegen Kommunisten wurde lange gesprochen. Die Führerschulen wurden vom Führer grundsätzlich genehmigt und sollen im Rahmen der Zusammenfassung der Gesamtpolizei unter den Reichsführer SS, entweder als Staatssekretär im Innenministerium oder unmittelbar unter den Führer gestellt werden".

Aktennotiz vom 18. Oktober 1935; BA-Ko, NS 19 / 3582, hier zitiert nach Tuchel / Schattenfroh: Zentrale des Terrors, a.a.O., S. 89

Prisoners in the concentration camp at Sachsenhausen, Germany, December 19, 1938 (National Archives)
https://de.wikipedia.org/wiki/KZ_Sachsenhausen#/media/Datei:PrisonersKZSachsenhausen1938.jpg

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 46

3.3 Strategien antisemitische „Erziehung der Volksgenossen“

Die Reichstagsbrandverordnung setzte die Bürgerrechte außer Kraft und schuf zugleich damit die Grundlage für die Entrechtung und Diskriminierung unter anderem auch der jüdischen Bevölkerung, die sich bereits im April 1933 Boykott- und anderer Gewalthandlungen erwehren musste.



Demütigung eines jüdischen Anwalts durch die Nazis
(© Bundesarchiv)
<https://www.bpb.de/themen/politisches-system/politik-einfach-fuer-alle/508029/nationalsozialistische-herrschaft-in-deutschland/>
Bundesarchiv, Bild 183-R99542 / Fotograf/in: Sanden, Heinrich

https://www.zeitklicks.de/nationalsozialismus/verfolgung/judenverfolgung/die-situation-der-juden-1933#google_vignette

Am Anfang stand die Ausgrenzung der Juden, öffentlich sichtbar durch die Boykottaktionen gegen jüdische Geschäftsinhaber und Betreiber.
[© Bundesarchiv, Bild 102-14469 / CC BY-SA 3.0 DE]

Eine Vielzahl antijüdischer Gesetze und Verordnungen verdrängt nicht nur jüdische Gesellschaftsmitglieder aus ihren Berufen, Mietverhältnissen u.a., sondern die staatlich verordneten antisemitischen Maßnahmen werden vom Gros der Gesellschaft auch akzeptiert und – nicht selten aus Eigeninteressen – hingenommen.

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 47

3.4 Strategien „Formung der Volksgenossen“ durch „Arbeitserziehung“

Struktur und Dynamik des „Feldes“

Wie bereits die „Schutzhaft“ nicht als Strafe, sondern als „Erziehungsmaßnahme“ definiert wurde, dehnte die Gestapo dieses Prinzip auf die Arbeitswelt aus.

Obwohl eine Zuständigkeit der Justiz, etwa der Arbeitsgerichtsbarkeit, verneint wurde, nahmen die betrieblichen "Arbeitseinsatz-Tribunale" die Attitüden eines justiziellen Verfahrens an, das mit strafrechtlichen Begriffen charakterisiert wurde: Die vor das Tribunal zitierten Belegschaftsmitglieder wurden darin zu "Angeklagten" bei denen es sich um "Arbeitsvertragsverbrecher" handelte, die vor das betrieblich-polizeiliche "Gericht" zu stellen waren, dessen "Urteil" zur Abschreckung im öffentlichen Aushang des Betriebes bekannt gemacht wurde.

Damit war es der Gestapo gelungen, mittels neuartiger Straf- und Repressionstechniken weit in die zivilen Bereiche der Gesellschaft einzudringen.

Reichsminister für BuM, *Albert Speer*, begrüßte die Strafhaft auf der Sitzung der Zentralen Planung, Ende Oktober 1942 lt. Protokoll: "SS und Polizei könnten hier ruhig hart zufassen und die Leute, die als Bummelanten bekannt sind, in KZ-Betriebe stecken. Anders geht es nicht. Das braucht nur ein paarmal passieren, das spricht sich herum."

Herrschaftssystem

→ siehe auch Kap.4. Praxis

"Arbeitseinsatz-Tribunale" in den Rüstungsbetrieben durch Festnahme unentschuldig fehlender Arbeiter, später auch Arbeiterinnen, und gerichtähnliches Tribunal in Gegenwart von:

- o Betriebsführer bzw. „Gefolgschaftsleiter“
- o Vertreter des Reichstreuhänders der Arbeit (Mitarbeiter der Strafteilung des Arbeitsamtes)
- o Vertreter der Gestapo
- o Vertreter des Werkschutzes (Vorführung des Beschuldigten)
- o ein Betriebsarzt (zwecks Bescheinigung der Haftfähigkeit)
- o ein Vertreter der Deutschen Arbeitsfront, d.h. ein Vertreter der Parteigliederung als einzige Möglichkeit, ggfls. mit einem Ordnungsbußgeld „davonzukommen“

Durch die exemplarischen Strafaktionen gelang es der Gestapo – unterstützt durch Betriebe und Arbeitsbehörden – zum einen ihre unmittelbare bedrohliche Präsenz und somit die repressive Wirkung in der Bevölkerung zu erhöhen und zum anderen Ihr Vorgehen, das sich zudem an der Aufteilung in ein „Deutschenstrafrecht“ („Arbeitsuntreue“, ...) und ein „Fremdvolksstrafrecht“ („Gefahrenabwehr“, „Rassenlehre“, ...) orientierte, innerhalb der deutschen Gesellschaft zu legitimieren.

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 48

3.5 Strategien
Kriegsvorbereitung und -teilnahme mit der Lizenz zum Töten (1)

Struktur und Dynamik des „Feldes“ – „Sonderbehandlung“ Herrschaftssystem

Die ‚Sonderbehandlung‘ war ein weiteres staatspolizeiliches „Produkt“ der nationalsozialistischen Kriegsvorbereitung und Kriegsführung.

Am 3. September 1939 forderte Heydrich die Staatspolizeistellen zur Verhaftung von Personen auf, die "die Geschlossenheit und den Kampfeswillen des deutschen Volkes ... zersetzen", weil sie "am Sieg des deutschen Volkes zweifeln oder das Recht des Krieges in Frage stellen". Auf höhere Weisung sollte die "brutale Liquidierung solcher Elemente erfolgen".

In exemplarischen Fällen sollten nach Weisung des Chefs der Sicherheitspolizei die Personen "durch rücksichtslosestes Vorgehen (nämlich durch Exekution) ausgemerzt ... werden."

„Im Kriegsfall ist die Politische Polizei praktisch ein Organ der Wehrmacht. Aufgabe ist dann also die polizeiliche Bekämpfung aller Staatsfeinde von innen und außen“.

Dienstanweisung des Geheimen Staatspolizeiamtes, 1935

Aus dem Runderlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, an die Staatspolizei(leit)stellen vom 20. September 1939:

„Bei den Fällen zu Ziffer 1 (Zersetzung der Kampfkraft des Deutschen Volkes) ist zu unterscheiden zwischen solchen, die auf dem bisher üblichen Wege erledigt werden können und solchen, welche einer Sonderbehandlung zugeführt werden müssen. Im letzteren Falle handelt es sich um solche Sachverhalte, die hinsichtlich ihrer Verwerflichkeit, ihrer Gefährlichkeit oder ihrer propagandistischen Auswirkung geeignet sind, ohne Ansehung der Personen (nämlich durch Exekution) ausgemerzt zu werden.“

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 | Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023 | © Gerhard Wysocki, 49

3.5 Strategien
Kriegsvorbereitung und -teilnahme mit der Lizenz zum Töten (2)

Hinrichtungen durch polizeiliche Strafkompentenz

Mit dem Kriegsbeginn gegen Polen eignete sich die Politische Polizei eine formal „legalisierte“ Tötungserlaubnis durch polizeiliches Sonderrecht.

Erstes Opfer der neuen staatspolizeilichen Hinrichtungspraxis im Rahmen der „Sonderbehandlung“ wurde der Rüstungsarbeiter Johann Heinen aus Dessau. Dieser hatte sich am 8. August des Jahres im Rüstungsbetrieb geweigert, Gräben für den Luftschutz auszuheben. Gegenüber dem Betriebsobmann der Deutschen Arbeitsfront begründete er seine Weigerung damit, dass er "sich nicht als Deutscher" fühle und ihn deshalb die Maßnahme "nichts anginge".*)

Diese erste unter der Bezeichnung „Sonderbehandlung“ durchgeführte Exekution, die im KZ Sachsenhausen erfolgte, ordnete Himmler am 7. September selbst an.

Keine Gnade für Arbeitsverweigerer i, Krieg: Die Hinrichtung des Dessauer Arbeiters und Zeugen Jehovas Johann Heinen

Ein Saboteur erschossen
Berlin 8. September: Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei teilt mit, daß wegen Verweigerung der Mitarbeit an Sicherungsschutzaufgaben für die Landesverteidigung Johann Heinen, Dessau, am 7. September 1939 erschossen worden ist.

In diesen Tagen sind wir alle Soldaten unseres Führers, der Mann im vordersten Schützengraben genauso wie der Arbeiter am Schraubstock oder der Ingenieur am Konstruktionstisch. Wer sich dieser Pflicht entzieht, ist ein Verräter an der Volksgemeinschaft und verdient auch nur als solcher bestraft zu werden."

Braunschweiger Tageszeitung, Freitag, 8. September 1939

*) Bemerkenswert ist, dass das Vorgehen der Gestapo bei militärischen Stellen keineswegs unbekannt war, sondern durchaus protokollarisch notiert wurde.
Siehe z.B. den Eintrag im Kriegstagebuch der Rüstungs-Inspektion (KTB Rü-Insp.) XI, 26. August-16. September 1939,

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 | Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023 | © Gerhard Wysocki, 50

3.5 Strategien
Kriegsvorbereitung und -teilnahme mit der Lizenz zum Töten (3)

Durch die Justiz und die Gestapo vollstreckte Todesurteile

Danach habe Hitler, so die handschriftliche Notiz Gürtners über das Gespräch mit Lammers eine

Die grundsätzliche Entscheidung Hitlers zu Kriegsbeginn, Hinrichtungen auch jenseits der Justizverwaltung durchführen zu lassen, hatte zur Folge, dass sich die polizeilichen Exekutionen neben den Justizurteilen durchsetzten und schließlich auch zur Korrektur von Justizurteilen angewendet wurden.

Da es eine "allgemeine Anweisung" nicht gegeben hatte, bestand auch keine allgemeine Zuständigkeitsübertragung an die Polizei, was jedoch "Sonderaufträge" an Himmler nicht ausschloss. Im Gesamtzusammenhang wurde deutlich, dass die Gerichte "an sich" und regelmäßig als Strafverfolgungsorgane zuständig bleiben sollten, dass es aber gleichzeitig auch in Zukunft Todesurteile geben würde, die in die Allein-zuständigkeit der Sicherheitspolizei fielen und deren Vollstrecker Himmler sein würde.



<https://www.ndr.de/geschichte/zeit/politik-gesellschaft/brand-freisler-richter-volksgenichtshof-100.html>

Todesurteile durch die Gerichte zwischen dem 1. September 1939 und 31. Juli 1942		Hinrichtungen durch Gestapo und SS	
im Reichsgebiet		im ehemals polnischen Staatsgebiet (ohne "General-gouvernement")	
1. Kriegsjahr	381	382	31
2. Kriegsjahr	529	557	36
3. Kriegsjahr (bis 31.7.42)	1243	855	29

[1] Bei den polizeilichen Hinrichtungen, die dem Reichsjustizminister bekannt wurden, handelt es sich nur um einen Teil der tatsächlich durchgeführten; vgl. Tuchel/ Schattenfroh: Zentrale des Terrors, a.a.O., S. 134

3.6 Strategien
Legitimitätserzeugung und Popularitätsgewinn (1)

Akzeptanz antisemitischer Aktionen

Die Mehrheit folgte dem Boykottaufruf zwar nicht und kaufte dennoch in Geschäften von jüdischen Inhabern ein, eine aktive Solidarisierung mit jüdischen Mitbürgern gab es aber praktisch nicht. Das widerrechtlich erlassene "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933, das 5000 jüdische Beamte aus ihrer Stellung vertrieb, sahen die Kollegen der Betroffenen, wenn auch vielfach mit Bedauern, so doch als völlig legal an. [aus: https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/juedisches-leben-in-deutschland-304/7687/1933-1945-verdraengung-und-vernichtung/](https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/juedisches-leben-in-deutschland-304/7687/1933-1945-verdraengung-und-vernichtung/)

Betriebsausflug zum Konzentrationslager

Die Popularität der Gestapo in der Bevölkerung wurde in der Geschichtsforschung lange unterschätzt. Die „Schutzhaft“, mit der die Gestapo Regimegegner „prophylaktisch“ verhaftete um sie aus dem gesellschaftlichen Leben zu entfernen, wurde von vielen "Volksgenossen" sogar begrüßt. Es gibt zum Beispiel Besuche der Weimarer Bevölkerung in den Zoo des KZ Buchenwald oder Betriebsausflüge ins KZ: "Die Berliner Finanzverwaltung hat jedes Jahr Ausflüge ins Konzentrationslager Sachsenhausen unternommen" *Andrea Nachama*, Leiter der Berliner Gedenkstätte "Topografie des Terrors".



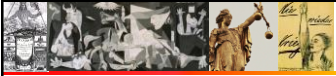
<https://www.geschichtsfunkkultur.de/die-polenaktion-vom-1938-was-gescha-h-mit-familie-haerter-100.html>

Die sogen. „Polenaktion“ fand kurz vor dem Novemberprogramm 1938 statt. Das Bild zeigt SA-Männer in dieser Zeit, die ein Hetz-Plakat an ein jüdisches Geschäft kleben © picture alliance / dpa

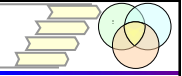


Geschnitzter Wegweiser zum Zoologischen Garten am KZ 1939 – SS-Photo Stadtmuseum Weimar

<https://www.buchenwald.de/geschichte/historischer-ort/konzentrationslager-zoo-logischer-garten>



3.6 Strategien Legitimitätszerzeugung und Popularitätsgewinn (2)



Struktur und Dynamik des „Feldes“

„Bummelanten und „Simulanten“ als Kriminelle

Am Beispiel der staatspolizeilichen "Arbeitserziehungslager" wird deutlich, dass die Gestapo die Praxis ihrer Gewaltmaßnahmen auch propagandistisch zur Erhöhung der Repression einsetzte. Der Schlüssel dieses Mechanismus lag in der ideologischen Wirkung, und zwar in einer Propaganda, die in der Öffentlichkeitsarbeit darauf abzielte, Leistungsverweigerer und -schwache aus der Gesellschaft als Schadensverursacher („Volksschädling“) auszugrenzen. Das gelang umso mehr, als gegenüber den positiv vermittelten Bildern einer "Volks-", "Kampf-", "Betriebs-", "Gesinnungs-" und "Schicksalsgemeinschaft" unangepasstes Verhalten im Betrieb als "unpolitische" Handlungsweise erschien, für die die deutschen Soldaten aufgrund fehlender Waffenfertigungen mit ihrem Leben bezahlen müssten.

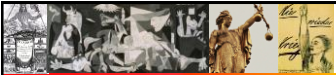
Unter dem Begriff des "Bummelantentums" und „Simulanten-tums“ konstruierten Gestapo, Arbeitsbehörden, Partei und Betriebe imaginäre Feindbilder, um die verschärfte Gangart – jenseits behördlicher Ordnungs- oder justizieller Strafverfahren – zu legitimieren.

„Arbeitserziehung“ zur Leistungssteigerung

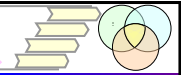
Das Bild der "typischen Bummelanten" enthielt keine sachlichen Bestimmungen tatsächlicher Ereignisse oder Handlungen, sondern wurde als personifizierter Fremdkörper, der sich in jedem Betrieb inmitten der arbeitswilligen "Gefolgschaftsmitglieder" befinden könnte, dargestellt. Als "Lumpen", "Schmarotzer" und "Verräter" seien sie "ehelos" und "gemeinschaftsfremd". Ein derart aufgebautes Feindbild trug psychologisch dazu bei, sie als "Ausnahmeerscheinungen" zu stigmatisieren und zu isolieren, die kein Verständnis geschweige denn Solidarität verdienten.

Die Sprachgewalt der Propaganda dürfte bei großen Teilen der Bevölkerung auf Akzeptanz, wenn nicht gar auf Zustimmung, gestoßen sein, denn erst der im Arbeitsprozess Stehende galt als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft.

Die Einhaltung dieses Normensystems bildete - wie etwa durch die "Arbeitserziehungslager" - einen wesentlichen Bestandteil der staatspolizeilichen Tätigkeit



3.7 Strategien Menschenverdrängung und -vernichtung nach rassistischen Abwertungskriterien (1)



Antisemitismus – Boykotte



Die große Masse folgt dem Boykott-Aufruf der Nazis, doch einige wenige zeigen sich solidarisch mit ihren jüdischen Mitbürgern..

Offensiv rufen NSDAP-Funktionäre wie der Gründer des antisemitischen Hetzblattes "Der Stürmer", Julius Streicher, zum Boykott jüdischer Einrichtungen auf.

<https://www.ndr.de/geschichte/chronologie/Judenboykott-1933-Hass-und-Hetze-auf-Befehl-judenboykott100.html>

Zur Abwehr!
 nationale Revolution
internationalen Weltjuden
 Der Jude lügt,
 Der Jude lügt,
 Der Jude lügt,
Boykott deutscher Erzeugnisse
Juden in Deutschland
den Boykott zu verhängen.

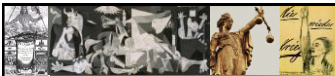
und Diskriminierungen

Eine vom NS-Staat erlassene Anordnung verwehrt jüdischen Badegästen den Eintritt in öffentliche Schwimmbäder – eine der Maßnahmen zur Diskriminierung und Ausgrenzung. Hier am Eingang des Freibads Wannsee Berlin 1934.

(© ullstein bild – Süddeutsche Zeitung Photo)



<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/zbj/uede/leben/504520/nationalsozialistische-verfolgung-1933-1945/>



3.7 Strategien

Menschenverdrängung und -vernichtung nach rassistischen Abwertungskriterien (2)

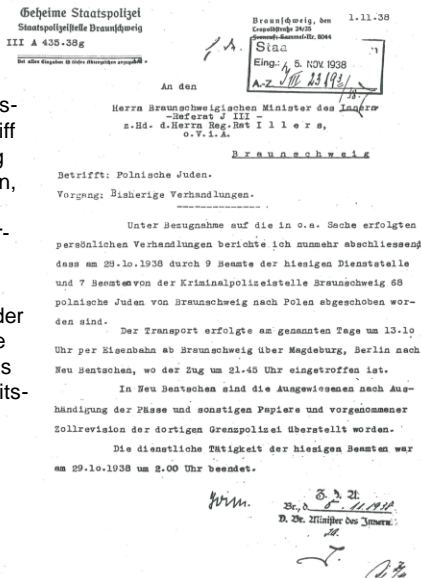


Gewaltsame Massenabschiebungen

Die antisemitische „Polenaktion“ am 27./28. Oktober 1938 im Reich ...

Die erste Massendeportation jüdischer Gesellschaftsmitglieder aus Deutschland erfolgte unter dem Begriff „Polenaktion“ im Oktober 1938 durch die Verhaftung und gewaltsame Abschiebung von 17.000 Menschen, die in die Grenzstadt Neu-Bentschen / Zbaszyn, andere nach Konitz (Pommern) oder Beuthen (Oberschlesien) des deutsch-polnischen Grenzgebiets abgeschoben wurden.

Im Konflikt mit der polnischen Regierung, die nach der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich die Zuflucht polnischer Staatsbürger jüdischen Glaubens zu verhindern trachtete, wies der Chef der Sicherheitspolizei mit einem Rundschreiben vom 27. Oktober 1938 die Staatspolizeistellen an, „alle polnischen Juden, die im Besitz gültiger Pässe sind, sofort [...] in Abschiebehaf zu nehmen und unverzüglich nach der polnischen Grenze im Sammeltransport abzuschieben“.



... im Land Braunschweig

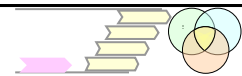
Im Zusammenhang mit der durch Himmler reichsweit organisierten "Polenaktion" hatte die Braunschweiger Staatspolizeistelle am 27. Oktober 1938 mindestens 68 Juden polnischer Nationalität verhaftet, nur mit Handgepäck versehen auf Lastkraftwagen verladen und unter Begleitung von Gestapo-, Kripo- und uniformierten Polizeibeamten in das Strafgefängnis Wolfenbüttel gebracht.

Einen Tag später wurden die Verhafteten auf dem Braunschweiger Ostbahnhof in Waggonen verladen und ohne Ausgabe von Verpflegung nach Polen abgeschoben.



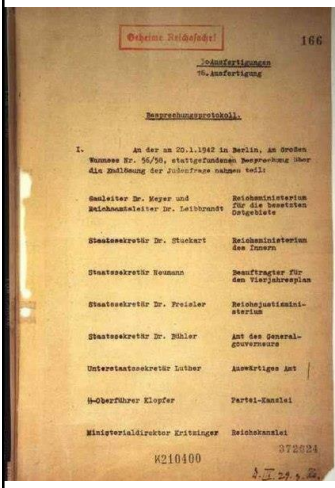
3.7 Strategien

Menschenverdrängung und -vernichtung nach rassistischen Abwertungskriterien (3)



„Wannseekonferenz“

Tagesordnung: Organisation der Ermordung jüdischer Gesellschaftsmitglieder



Iwanhorod-Einsatzgruppen-Fotografie: Erschießung von Juden aus Kiew bei Iwanhorod, Ukraine (1942)



Einsatzgruppen erschießen überlebende Frauen und Kinder der Massenexekution des Ghettos Miasoch (Ukraine) im Oktober 1942



Torhaus des KZ Auschwitz-Birkenau. Aufgenommen von der Zugrampe im Inneren des Lagers durch Stanislaw Mucha, Februar/März 1945

https://de.wikipedia.org/wiki/Holocaust#/media>Datei:Bundesarchiv_B_285_Land_04412_KZ_Auschwitz_Torhaus.jpg



3.7 Strategien Menschenvernichtung

zunächst durch Massenerschießungen



https://de.wikipedia.org/wiki/Einsatzgruppen_der_Sicherheitspolizei_und_des_SD#/media/Datei:German_officer_executes_Jewish_women_who_survived_a_mass_shooting_outside_the_Mizocz_ghetto,_14_October_1942.jpg



A German police officer shoots Jewish women still alive after a mass execution of Jews from the Mizocz ghetto. October 14, 1942. Published in 1946. (Gemeinfrei / File:German officer executes Jewish women who survived a mass shooting outside the Mizocz ghetto, 14 October 1942.jpg)
Erstellt: Aufgenommen am 14. Oktober 1942

<https://www.deutschlandfunk.de/vor-75-jahren-die-wannseekonferenz-vom-massenmord-zum-100.html>



Grabsteine an der Gedenkstätte von Babi Jar, in der Nähe von Kiew (picture alliance / dpa / Andreas Stein)

Am 29. und 30. September 1941 fand am Rande von Kiew eine der größten Massenerschießungen auf dem Gebiet der Sowjetunion statt – geleitet von ehemaligen Braunschweiger SS- und Polizeichef Friedrich Jeckeln.. Die SS trieb über 30.000 Juden, vorwiegend Alte, Frauen und Kinder, zur Schlucht von Babi Jar. Dort mussten sie sich ausziehen und in Zehnergruppen aufstellen. Was sich dann abspielte, berichtete Kurt Werner, Mitglied des Sonderkommandos 4a, 1947 vor dem Nürnberger Kriegsverbrecher-Tribunal.

„Die Schützen standen jeweils hinter den Juden und haben diese mit Genickschüssen getötet. Die nachfolgenden Juden mussten sich auf die Leichen der zuvor erschossenen Juden legen. Man kann sich gar nicht vorstellen, welche Nervenkraft es kostete, da unten diese schmutzige Tätigkeit auszuführen. Es war grauenerregend.“

Zwei Tage lang mordete das Sonderkommando. Die SS führte dabei genau Buch. Am Ende hatte die Einsatzgruppe 33.771 Menschen umgebracht. Sie hätten die „Drecksarbeit verrichten müssen“, beklagte sich später einer der Schützen.

<https://www.deutschlandfunk.de/vor-75-jahren-die-wannseekonferenz-vom-massenmord-zum-100.html>

https://de.wikipedia.org/wiki/Massaker_von_Babyn_Jar#/media/Datei:Babi_Yar-06-194.jpg



Sowjetische Kriegsgefangene schaufeln nach dem Massaker von Babyn Jar ein Massengrab zu. (Gemeinfrei / File:Babi Yar-06-194.jpg / Erstellt: 1. Oktober 1941)

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023

© Gerhard Wysocki, 57



Strategien Menschenvernichtung

... fortgesetzt durch Massenvergasungen



https://de.wikipedia.org/wiki/Wannseekonferenz#/media/Datei:Haus_der_Wannsee-Konferenz_02-2014.jpg



Der Weg in die Konzentrationslager endete für Millionen Juden mit dem Tod.

https://de.wikipedia.org/wiki/KZ_Auschwitz#/media/Datei:Bundesarchiv_B_208-Bld494413_KZ_Auschwitz_Einfahrt.jpg





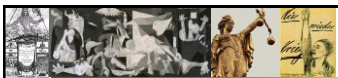
Villa der Wannseekonferenz, Am Großen Wannsee 56/58 (2014)

https://de.wikipedia.org/wiki/Wannseekonferenz#/media/Datei:Haus_der_Wannsee-Konferenz_02-2014.jpg

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

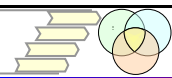
Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023

© Gerhard Wysocki, 58



3.8 Strategien

Einbindung der Justiz in die polizeiliche Präventionsstrategie (1)



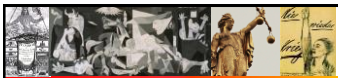
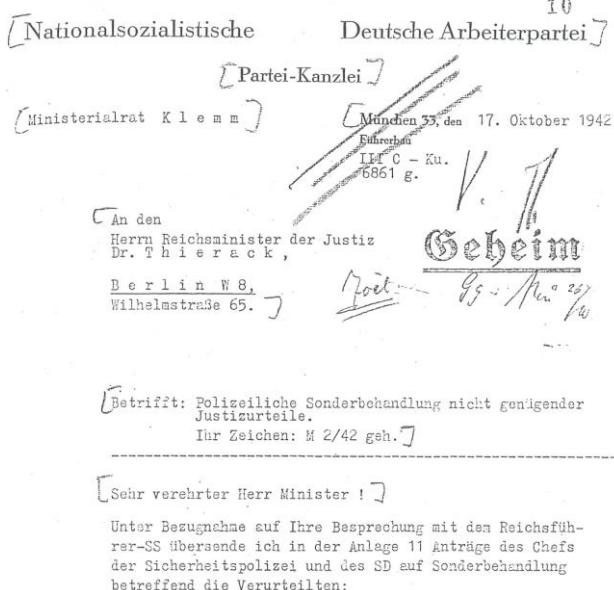
Korrektur von Gerichtsurteilen nach polizeilichem Wunsch

Die Kompetenz- und Definitionsmacht der Gestapo lag nicht nur in ihrer Eigenschaft als Ermittlungsbehörde für politisch-justizielle "Vergehen" und "Verbrechen", sondern auch in ihrer Funktion als – im Gegensatz zur Justiz – umfassend handelndes Verfolgungsorgan mit eigenständiger Strafkompentenz, als Exekutivorgan, das einerseits der Kontrolle durch die Justiz entzogen war. Andererseits für die Justiz als Ermittlungsbehörde unverzichtbar war.

Zwar schränkte der Erlass des Reichsinnenministers vom 12. April 1934 die zeitliche Dauer und den Haftzweck ein, doch offenbarte bereits der Geheimerlass Himmlers als Politischer Polizeikommandeur über Präventivmaßnahmen, dass die Politische Polizei eigene Strafkompentenzen geltend machte.

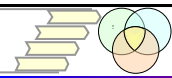
Der in diesem Zusammenhang zentrale Begriff der „Schutzhaft“ bedeutete sowohl eine Präventions- aus auch eine „Erziehungsstrategie“. Über den Grund und die Dauer der Haft entschied somit – neben der Justiz – primär die Politische Polizei.

In ausgesuchten Fällen beantragte der Chef der Sicherheitspolizei über die Parteikanzlei beim Reichsjustizminister die Korrektur von Gerichtsurteilen, wenn das Gericht – entgegen des Wunsches der Politischen Polizei – kein Todesurteil gefällt hatten.



3.8 Strategien

Einbindung der Justiz in die polizeiliche Präventionsstrategie (2)

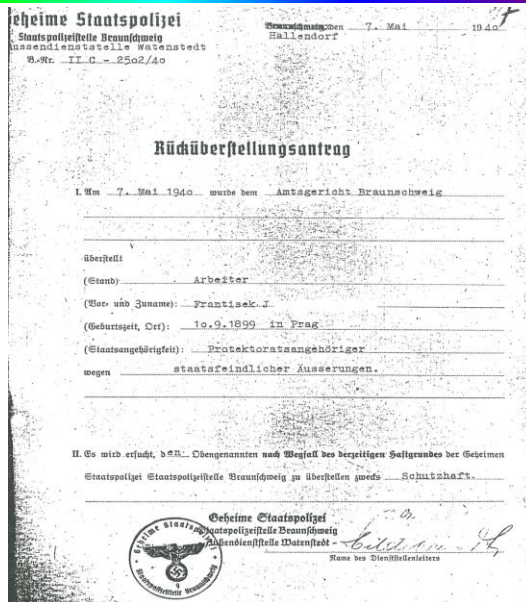


Verfolgungskompetenz nationalsozialistischen Rechtsdenkens
Komplementäre Zuständigkeiten von Politischer Polizei und Justiz

Rücküberstellungsantrag der Staatspolizeistelle Braunschweig durch das „Haftreferat“ (Referat II C) an die Braunschweiger Justiz 1940.
Grund: Verhängung der polizeilichen „Schutzhaft“ nach Ablauf der gerichtlich verhängten Haftstrafe.

Mit anderen Worten:

Nach dem Vollzug der durch die Gerichte verhängten Strafen, endete für die Verfolgten die justizielle Kompetenz, so dass – nach nationalsozialistischer Rechtslogik – automatisch die Zuständigkeit der politischen Polizei gegeben war.





3.9 Strategien

Einbindung der Justiz in die polizeiliche Vernichtungsstrategie (3)



So bedauerte der Reichsjustizminister in seinem Schreiben vom 13. Oktober 1942 an den Leiter der Parteikanzlei, Bormann, die geringe Leistungsfähigkeit der Justiz bei dem nationalsozialistischen Genocid:

"Sehr geehrter Herr Reichsleiter!

Unter dem Gedanken der Befreiung des deutschen Volkstums von Polen, Russen, Juden und Zigeunern und unter dem Gedanken der Freimachung der zum Reich gekommenen Ostgebiete als Siedlungsland für das deutsche Volkstum beabsichtige ich, die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner dem Reichsführer SS zu überlassen. Ich gehe hierbei davon aus, daß die Justiz nur in kleinem Umfange dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten. Zweifellos fällt die Justiz sehr harte Urteile gegen solche Personen, aber das reicht nicht aus, um wesentlich zur Durchführung des oben angeführten Gedankens beizutragen. Es hat keinen Sinn, solche Personen Jahre hindurch in deutschen Gefängnissen und Zuchthäusern zu konservieren, selbst dann nicht, wenn, wie das heute weitgehend geschieht, ihre Arbeitskraft für Kriegszwecke ausgenutzt wird."



Roland Freisler und Dr. Otto Thierack ADN-ZB/Archiv Faschistisches Deutschland 1933-45
Der faschistische Reichsjustizminister Dr. Thierack (rechts) führt Ende August 1942 den neuen Präsidenten des Volksgerichtshofes, Staatssekretär Dr. Freisler (links), in sein Amt ein. **Abgebildete Personen:** Thierack, Otto Georg, Dr.: Reichsminister der Justiz, Präsident des Volksgerichtshofes, Deutschland (GND 124864309) Freisler, Roland Dr.: Präsident des Volksgerichtshofes, Deutschland (GND 118693093)

Bundesarchiv Bild 183-J03230, Roland Freisler und Dr. Otto Thierack.jpg

General Hermann Reinecke (1888–1973), der Präsident des Volksgerichtshofes Roland Freisler (1893–1945) und Oberreichsanwalt Ernst Lautz (1887–1977; v.l.n.r.) bei dem Prozess nach dem 20. Juli 1944 im August 1944. Im selben Raum des Kammergerichts Berlin fand im April 2012 das Eröffnungssymposium der vom Bundesjustizministerium beauftragten Wissenschaftlichen Kommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit statt.

Bild: Bundesarchiv, Bild 151-39-23, Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0



Exkurs Personalien

Nationalsozialistische Juristen arbeiten der Gestapo zu



File:Bundesarchiv Bild 183-J03166, Berlin, Amtsübernahme Dr. Thierack.jpg

Berlin, Amtsübernahme Dr. Thierack

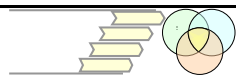
Im Rahmen einer kurzen Feierstunde am Mittwochmittag. Übernahme der neue Reichsminister der Justiz, Professor Dr. Otto Georg Thierack, die Geschäfte des Reichsjustizministeriums. Das Bild von der Feier zeigt (von links nach rechts)

- den neuen Präsidenten des Volksgerichtshofes Dr. Roland Freisler,
- Staatssekretär Dr. Franz Schlegelberger, der bisher die Geschäfte des Reichsjustizministers führte,
- Reichsjustizminister Professor Dr. Otto Georg Thierack und
- den neuen Staatssekretär im Reichsjustizministerium und Oberlandesgerichtspräsident Hamburg Dr. Curt Rothenberger.

Scherl-Bilderdienst, Berlin 26.8.42 II. Text ADN-Zentralbild-Archiv

Die Frage der Zuständigkeit in der Verfolgung:
Polizei (Gestapo) oder Justiz – keine Frage des Rechts, sondern der staatspolitischen Zweckmäßigkeit, definiert durch die NSDAP, was heißt: durch den Führerwillen.

4. Zur Praxis der Politischen Polizei



395
 Suchtas Untermafeld
Entlassungschein
 Der Schlösser Erich Hertel
 aus Arnstadt
 ist heute hier entlassen worden.
 Untermafeld, den 5. Dezember 1934.

 Bemerkungen:
 Die Geh. St. F. Stelle Weimar hat mit Wirkung vom 5. 12. 34 die Schutzhaft über Hertel, Erich verhängt. Hertel ist deshalb in das Konzentrationslager Bad Salzau zu überführen.



Verbleibende Angaben:
 Tag und Ort der Geburt: 27. 5. 07, Arnstadt
 Lager-Nr.: Arnstadt
 Straße und Hausnummer: Gräfengasse 3
 Größe: 1,63 m
 Körperbeschaffenheit: 5 cm lange Narbe am Hinterkopf.

Tagt verbleibende Angaben:
 1. 01. 38 Jena 38/ 03. 38/ 38 Jena 38/

Die Karte ist verbleibende Schutzhaft! S. B. ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Haupthalle des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin (1934)
 © picture-alliance, Everett Collection
 Bundesarchiv_Bild_102-16180_Berlin_Geheimes_Staatspolizeiamt.jpg

4.1 Vor 1933: Harzburger Front und Machtdemonstrationen Märsche der SA mit Hitler in Braunschweig 1931 und 1932

21. Februar 1931 Adolf Hitler in front of the statue of Friedrich Wilhelm in the courtyard of Braunschweig's castle during the gautag
 © Photo credit: Bundesarchiv - Bild 102-02183



Braunschweig, Hitler bei Marsch der SA im April 1932
 Bundesarchiv Bild 102-13378

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_102-13378_Braunschweig_Hitler_bei_Marsch_der_SA.jpg

HITLER ARCHIVE
 © COPYSIVUS/STREIBER



Anton Franzen in Parteiuniform neben Hitler vor dem Schloss am 18. Oktober 1931
 Bundesarchiv Bild 02-12078

Hitler auf der Tagung der Nationalsozialisten in Braunschweig, Okt. 1931; Fahnenappell der SA auf dem Franzschen Feld in Braunschweig, Hitler in der Mitte
 Bundesarchiv Bild 102-02187

https://de.wikipedia.org/wiki/SA-Aufmarsch_in_Braunschweig#/media/Datei:Bundesarchiv_Bild_102-12078_A돌f_Hitler_und_Anton_Franzen.jpg



https://de.wikipedia.org/wiki/SA-Aufmarsch_in_Braunschweig#/media/Datei:Bundesarchiv_Bild_102-02187_Braunschweig_Tagung_der_Nationalsozialisten.jpg



4.2 1933: Paramilitärische Verbände zerschlagen als staatlich beauftragte „Hilfspolizisten“ die organisierte Arbeiterbewegung

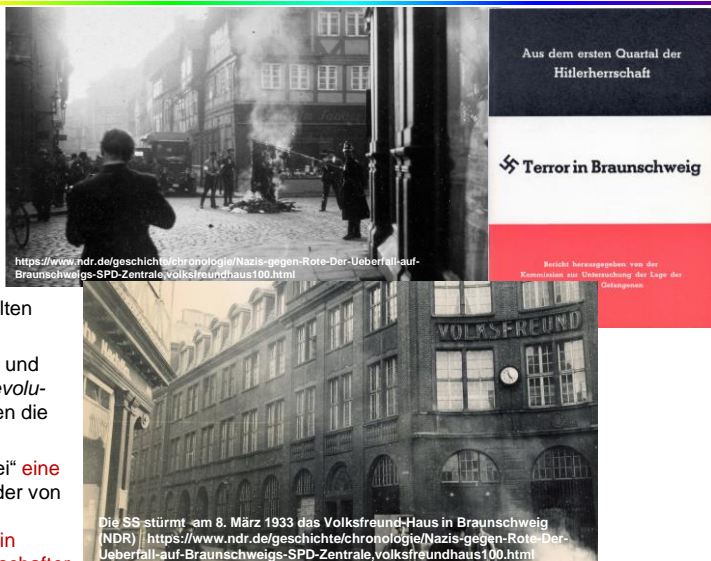
Mit Hitlers Kanzlerschaft und der „Reichstagsbrand-VO“ wurden von der Reichs- und den Landesregierungen in wenigen Wochen die organisierte Arbeiterbewegung als einziger ernstzunehmender Gegner zerschlagen.

In extremer Weise tat sich hierbei die braunschweigische Landesregierung unter Ministerpräsident Dietrich Klagges hervor: Unter der Bezeichnung „Überholaktionen“ entfaltete sich der Terror bis hin zu Massenmorden.

Ab 09. März 1933 begann die **erste große massive Gewalt- und Verfolgungswelle in Braunschweig** („Überholaktion“), bei die SS das sozialdemokratische „Volksfreundhaus“, besetzte, mehrere Gegner der Nazis ermordeten und misshandelten und darüber hinaus der Verzicht auf Mandate erpresst wurde.

Eine **zweite Terrorwelle** („Überholaktion“) erfolgte ab 27. März und richtete sich gegen einen Koalitionspartner der „Nationalen Revolution“, den Landesverband des Stahlhelms in Braunschweig, den die NS-Führung der Sabotage ihrer Maßnahmen verfolgte.

Schließlich vollzog die Landesregierung mit der „SS-Hilfspolizei“ eine **dritte Terrorwelle** ab 1. Juli, indem der Tod eines SS-Mannes, der von eigenen Leuten erschossen wurde, einfach den Kommunisten anlasteten. **Höhepunkt des Terrors bildeten die Massenmorde in Rieseberg an zehn Arbeiterbetriebsräten und weiterer Gewerkschafter in den Folgetagen.**



Details in: Gerhard Wysocki – Vor 90 Jahren – zum Gedenken der in Rieseberg 04. Juli 1933 Ermordeten und ihre Bedeutung; in: braunschweig-spiegel, DGB Braunschweig und forumgegenrechts-braunschweig



4.2 Sicherung der Macht durch paramilitärischen Terror Der Massenmord in Rieseberg und Selbstamnestierung der Täter



Selbstamnestierung der Täter

Im Land Braunschweig wurden bis zum Sommer 1933 47 Arbeiter und eine Arbeiterin ermordet,

Die Verantwortlichen für das Massaker, die nicht nur leitende Positionen in der SS, sondern auch in der Landesregierung inne hatten, sorgten eiligst dafür, sich noch im Sommer 1933 durch den Erlass der *Straffreiheitsgesetze* zu amnestieren.

Straffreiheits-VO, RGBI. I, S.559, „Verordnung des Reichspräsidenten über die Gewährung von Straffreiheit vom 21. März 1933“. Obwohl damit bereits eine reichsweite Amnestierung der rechten Gewalt vorgesehen war, sah sich die braunschweigische Landesregierung veranlasst, für die Verbrechen in Braunschweig eine zusätzliche Absicherung zu schaffen, indem sie am 12. Juni und 22. September 1933 eigene Straffreiheitsgesetze durchsetzte.

Anders als die VO des Reichspräsidenten, nach der besonders schwere Delikte wie schwere Körperverletzung und Mord nicht von der Straffreiheit gedeckt waren, konnte die braunschweigische Landesregierung damit bereits die Aufklärung schwerer Verbrechen verhindern. BrGuVS Nr.70, S. 108 und Nr. 111, S. 162

Gedenktafeln zum Andenken der ermordeten Arbeiterbetriebsräte und Gewerkschafter

4.3 Sicherung der Macht durch Bürokratisierung des Terrors
Institutionalisierung der „Schutzhaft“

Staatspolizeiliche Kontrolle der politischen Gegner

Die "Überholaktionen" des Jahres 1933 und die Konstituierung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft stellten erst den Beginn für den staatlich-systematisierten Terror dar: Die Gewaltherrschaft bezweckte und erreichte die Entmachtung der Gesellschaft, bis aus dieser heraus eine organisierte Opposition nicht mehr möglich war. Dies war der Moment, wo der eigentliche Terror (*Hannah Arendt* Ursprünge der Gewalt) erst umfassend entfesselt und arbeitsteilig organisiert, verwaltet und vollzogen werden konnte.

Das Hauptinstrument zur Ausschaltung der politischen Gegner bildete die „Schutzhaft“. Bis zur „Verreichlichung“ der Polizeien der Länder waren für die „Schutzhaft“ die Innenminister der Länder zuständig. Ihrer Macht oblag es, ob Anträgen auf Entlassung von „Schutzhäftlingen“ stattgegeben wurde oder ob und wie der Kontakt zu Familienangehörigen aufrechterhalten wurde. Der braunschweigische Ministerpräsident Klagges ist in dem Zusammenhang ein Beispiel dafür, wie sehr er seine politischen Gegner – wie den ehemaligen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Dr. Heinrich Jasper – durch die Schutzhaftverlängerungen mit Hilfe der Braunschweiger Politischen Polizei geradezu demütigte.

Einsperren und Demütigung der politischen Gegner

Die Polizeihaft war somit ein entscheidendes Mittel für den Erhalt des nationalsozialistischen Herrschaftssystems. Legitimiert wurde sie nicht als Bestrafung, sondern als "Erziehungsmittel".

Felix Nussbaum, *Einsamkeit* – entstanden 1942 in Brüssel versteckt vor der Verfolgung; Jüdisches Museum Berlin
<https://www.jmberlin.de/objekt-felix-nussbaum-einsamkeit#media-2438>



4.4 Ausweitung der staatspolizeilichen Verfolgungsmacht
„Legalisierung“ polizeilicher Hinrichtungskompetenz (1)

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Braunschweig
II E - 3035/40

Urschriftlich dem Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht (Eingangsstempel) in Braunschweig Staatsanwaltschaft

12.11.40

mit dem Bemerken zurückgesandt, daß es sich in vorstehender Angelegenheit um die Ausübung des Geschlechtsverkehrs zwischen dem Zivilpolen Florian K. und der Deutschen Minna H. handelt. Auf Grund der einschlägigen Erlasse findet der Vorgang staatspolizeiliche Erledigung.

Braunschweig 7.11.40

Dienststelle Braunschweig Staatspolizeistelle (Unterschrift i.A. Scharfe)

Lizenz zum Töten
"Morderledigung" als polizeilicher Dienst in den Akten dokumentiert

Reichssicherheitshauptamt Berlin SW 11, den 20. April 1943
IV D 2 c - 7102/43 Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher

An die Staatspolizeistelle P o s e n


Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Stanislaus N o w a k o w s k i, geb. 23.3.1921 in Iwanowice

Bezug: Ohne


Die Mutter des Obengenannten - Anna N o w a k o w s k i, wohnhaft in Kalisch, Brüner Strasse 6 - bittet um Mitteilung über den Aufenthalt ihres Sohnes.

Der polnische Zivilarbeiter Stanislaus Nowakowski ist am 26.2.1943 wegen begangener Sabotagehandlungen erhängt worden. Ich bitte die Gesuchstellerin mündlich - ohne Angabe der Todesursache - dahingehend zu bescheiden, dass ihr Sohn am genannten Tage verstorben ist."

Im Auftrage
gez. Dr. Deumling



4.4 Ausweitung der staatspolizeilichen Verfolgungsmacht „Legalisierung“ polizeilicher Hinrichtungskompetenz (2)



Lizenz zum Töten nach rassistisch-völkischen Vorgaben

Eine weitere Stufe polizeilicher Strafbefugnisse entfaltete Himmlers Machtapparat im Zuge der massenhaften Verschleppung polnischer Frauen und Männer zur Zwangsarbeit nach Deutschland. Das in diesem Zusammenhang geschaffene Erlasspaket vom März 1940 bildete nicht nur den Auftakt für ein nach Ethnien und Volkszugehörigkeiten differenziertes polizeiliches Sonderrecht („Polenerlasse“), sondern es enthielt für die Polizei auch die Lizenz zum Töten (Renitenz gegenüber Deutschen, insbesondere Vorgesetzten, „GV-Erlass“).

Das Sondergericht Braunschweig verhängte bereits im Januar 1940 das erste Urteil von zweieinhalb Jahren Zuchthaus zur Bestrafung einer deutschen Frau, die der erotischen Beziehungen mit einem polnischen Kriegsgefangenen beschuldigt wurde. Ihr polnischer Partner Florian K. wurde von den Militärbehörden nach Verbüßung einer Arreststrafe an die Gestapo „freigegeben und zur Abschreckung ... an einem Baum erhängt“, wobei sich die Tat schon im Dezember 1939 ereignet hatte, also vor den Polizeierlassen zur Reglementierung der Lebensführung der polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen. Vertreter aus Partei und Polizei hatten bei der Wehrmacht ihren Einfluss geltend gemacht und die Auslieferung des Polen gefordert.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Braunschweig
II E - 3035/40

Urschriftlich
dem
Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht (Eingangsstempel)
in Braunschweig
Staatsanwaltschaft
12.11.40

mit dem Bemerken zurückgesandt, daß es sich in vorstehender Angelegenheit um die Ausübung des Geschlechtsverkehrs zwischen dem Zivilpolen Florian K. ... und der Deutschen Minna H. handelt. Auf Grund der einschlägigen Erlasse findet der Vorgang staatspolizeiliche Erledigung.

Braunschweig 7.11.40 Dienststelle
Staatspolizeistelle Braunschweig
(Unterschrift i.A. Scharfe)

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki, 69



4.4 Ausweitung der staatspolizeilichen Verfolgungsmacht „Legalisierung“ polizeilicher Hinrichtungskompetenz (3)



Mordvollzug im polizeilich-bürokratischen Regelverfahren – Antrag auf Liquidierung von Zwangsarbeitern beim RSHA

Die nächste nachweisbare Hinrichtung durch die Stapo-Stelle Braunschweig im Hallendorfer Straflager erfolgte durch Erhängen eines polnischen Arbeiters am 23. Juni 1941. Es folgten noch viele weitere, wie etwa die des 19jährigen polnischen Jugendlichen Marian Rysz, der ab 1941 zur Arbeit in einer Braunschweiger Konservenfabrik zwangsverpflichtet wurde. Zwischen ihm und einer deutschen Frau, mit der er zusammen an einer Verschlussmaschine arbeitete und die ihm Lebensmittel mitbrachte, hatte sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt. Sie wurden jedoch bei der Gestapo denunziert, die sie an ihrem Treffpunkt verhaftete.

Während die Frau eine Haftstrafe erhielt, wurde Marian Rysz ins Straflager gesperrt und dort am 16. November 1942 erhängt.



<https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/riedhof/salzgitter-lebenstedt-ehrenfriedhof-jammertal>


Anders als in der ersten staatspolizeilichen ‚Sonderbehandlung‘, die an dem ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Florian K. mit Zutun des Höheren HSSPF vollzogen wurde, schlug im bürokratischen Alltag der Leiter des Ausländerreferats der Staatspolizeistelle dem Stellenleiter ein Verfahren zur ‚Sonderbehandlung‘ vor, die dieser beim Amt IV des RSHA in Berlin beantragte.

Damit setzten die regionalen Gestapochefs die Mordaktionen erst in Gang. Dem Mordgesuch des Stellenleiters stimmte das Amt IV – zunächst Amtschef Müller, später die zuständigen Referate – in der Regel zu und ordnete die Vollstreckung durch Erhängen an.


Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki, 70



4.4 Ausweitung der staatspolizeilichen Verfolgungsmacht „Legalisierung“ polizeilicher Hinrichtungskompetenz (4)



Reichssicherheitshauptamt
IV D 2 e - 7102/43

Berlin SW 11, den 20. April 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher

An die
Staatspolizeistelle
P o s e n

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Stanislaus N o w a k o w s k i,
geb. 23.3.1921 in Iwanowice

Bezug: Ohne

Die Mutter des Obengenannten - Anna N o w a k o w s k i,
wohnhaft in Kalisch, Brünnner Strasse 6 - bittet um Mitteilung
über den Aufenthalt ihres Sohnes.

Der polnische Zivilarbeiter Stanislaus Nowakowski ist am
26.2.1943 wegen begangener Sabotagehandlungen erhängt worden.
Ich bitte die Geschwösterin mündlich - ohne Angabe
der Todesursache - dahingehend zu bescheiden, dass ihr Sohn am
genannten Tage verstorben ist."

Im Auftrage
gez. Dr. Deumling

Unklarheit durch Desinformation für die Familienangehörigen

Mitteilungspraxis des „Polenreferates“ im Geheimen Staatspolizeiamt
(Referat IV D 2) über den Tod von Familienangehörigen,


Hier: Aufgrund der polizeilichen Hinrichtung eines 21jährigen polnischen
Zwangsarbeiters der Reichswerke im „Arbeitserziehungslager 21“ bei
Salzgitter-Hallendorf am 26. Februar 1943.

Der Zweck der Mitteilung bestand darin, die Mutter des Hingerichteten
über die tatsächliche Todesursache ihres Sohnes im Unklaren zu lassen.


Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte


Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023

© Gerhard Wysocki, 71



4.4 Ausweitung der staatspolizeilichen Verfolgungsmacht „Legalisierung“ polizeilicher Hinrichtungskompetenz (5)



106	Alexej Babkin	23. 02. 1917	UdSSR	03. 09. 1944	Strangulation	27	<div style="color: red; font-weight: bold;">Die Massenhinrichtung von neun Jugendlichen im Alter von 17 bis 27 Jahren aus dem sowjetischen Staatsgebiet (ukrainische SSR) in den Braunschweiger Büssing-Werken</div>  <p>Ukrainisches Ehrenmal auf dem Ausländerfriedhof der Stadt Braunschweig https://de.wikipedia.org/wiki/Stadtfriedhof_(Braunschweig)#/media/Datei:Ukrainisches_Ehrenmal_(Stadtfriedhof_Braunschweig).jpg</p>
107	Leonid Glagoljew	07. 02. 1928	UdSSR	03. 09. 1944	Strangulation	16	
108	Anatoli Hantscharew	05. 01. 1926	UdSSR	03. 09. 1944	Strangulation	18	
109	Fiodor Koslowski	17. 05. 1927	UdSSR	03. 09. 1944	Strangulation	17	
110	Nikolai Klijonischew	20. 12. 1922	UdSSR	03. 09. 1944	Strangulation	21	
111	Albert Klimenko	24. 01. 1928	UdSSR	03. 09. 1944	Strangulation	16	
112	Iwan Poljakow	08. 09. 1921	UdSSR	03. 09. 1944	Strangulation	22	
113	Jewgenij Soldatow	19. 11. 1924	UdSSR	03. 09. 1944	Strangulation	19	
114	Viktor Tschumak	31. 10. 1924	UdSSR	03. 09. 1944	Strangulation	19	

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023

© Gerhard Wysocki, 72

4.5 **Eliminatorischer Antisemitismus**
 Von den Pogromen zur Deportation und Ermordung jüdischer Bürger (1)

Antisemitische Pogrome 09. November 1938

Die nächste große Verhaftungswelle im Braunschweiger Land erfolgte wenige Tage später im Zuge der Pogrome in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938. Geschäfte und Wohnungen jüdischer Bürger wurden durch Angehörige der SA, SS, der Feuerwehr und sogenannter "alter Kämpfer" der Partei systematisch zerstört. Die Gestapo verhaftete im Verlauf der anti-jüdischen Ausschreitungen alle männlichen Juden, derer sie habhaft werden konnte, und schaffte 149 der Verhafteten von ihrem Polizeigefängnis in der Leopoldstraße in die Justizhaftanstalt Wolfenbüttel. Von dort wurden die Verhafteten auf dem Braunschweiger Hauptbahnhof verladen und in das Konzentrationslager Buchenwald transportiert. Die Verbliebenen oder inzwischen wieder entlassenen Juden mussten ihre freien Berufe aufgeben oder ihre Geschäfte schließen.

Mit der Aussicht durch Gesetze und „Arisierungen“ einen Großteil der jüdischen Bevölkerung zur Auswanderung – unter entschädigungsloser Veräußerung ihres Vermögens – bewegen zu können, formuliert ein Bericht des braunschweigischen Ministerpräsidenten Klagges bereits am 16. Dez. 1938 unmissverständlich das Ziel für das Land Braunschweig: „daß sich Juden hier nicht mehr aufhalten“.

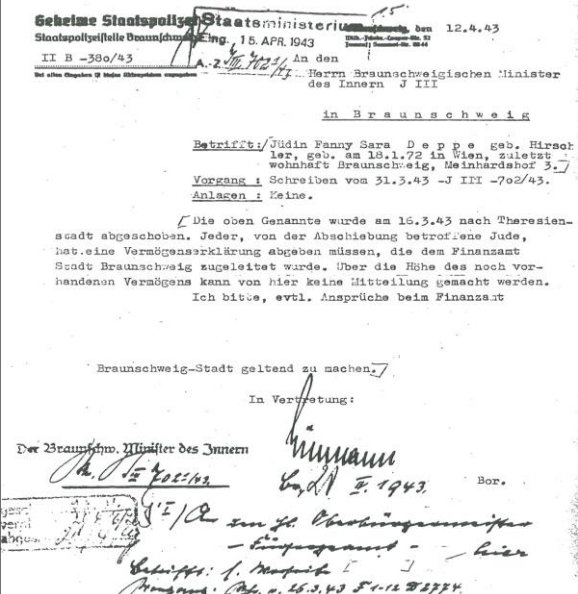
Antisemitische Pogrome 09. November 1938



Stolpersteine in der Steinstraße 2 für die Familie Baron, die dort ein Restaurant mit koscherer Bewirtung besaßen und betrieben, das in der Pogromnacht ebenfalls zerstört wurde.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Juden_in_Braunschweig#/media/Datei: Braunschweig_Brunswick_Stolpersteine_\(2006\).jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Juden_in_Braunschweig#/media/Datei: Braunschweig_Brunswick_Stolpersteine_(2006).jpg)

4.5 **Eliminatorischer Antisemitismus**
 Von den Pogromen zur Deportation und Ermordung jüdischer Bürger (2)



Deportationen zur Vernichtung

Ab Anfang 1941 begannen in Braunschweig die Deportationen der Juden, die überwiegend in "Judenhäusern" zusammengefasst wurden. Der erste Transport am 22. Januar 1942 ging in das Ghetto Riga.

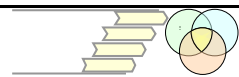
Während der Kriegsjahre verhaftete die Staatspolizeistelle Braunschweig wiederholt jüdische Bürger und inhaftierte sie im „Arbeitserziehungslager bei Hallendorf. Dort wurde offenbar nicht nur ihre Ankunft erwartet, sondern die Vorgänge im Lager lassen die Schlussfolgerung als zu, dass die Verhafteten nicht unbedingt bis zur Zusammenstellung der Sammeltransporte überleben sollten. Im Gestapo-Lager war bekannt, auch den Angehörigen der Lagerverwaltung, dass die einliefernden Staatspolizeistellen auf die Nachricht warteten, dass die eingelieferten jüdischen Gefangenen "auf dem schnellsten Wege liquidiert wurden".

Vermögenseinziehung einer deportierten jüdischen Braunschweigerin durch das als „Judenreferat“ bezeichnete Referat IIB der Staatspolizeistelle Braunschweig

Landesarchiv Wolfenbüttel



4.6 Leistungsorientierter Rassismus
Menschenvernichtung nach rassistischen Leistungskriterien



Leistungssteigerung und Selektion der Arbeitsunfähigen

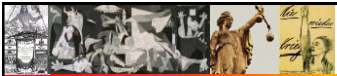
Darüber hinaus sind viele Häftlinge, vor allem "Ostarbeiter", aus denen sich keine Arbeitsleistungen mehr herauspressen ließen, von der Staatspolizei-stelle Braunschweig in das dem Arbeitsamt und den Reichswerken unterstehenden Siech- und Sterbelager, dem "Todeslager 24", nahe der Ortschaft Reppner am westlichen Fuhseknick gebracht worden. Dass die Gestapo direkten Einfluss auf die weitere Behandlung der für die Rüstungsproduktion wertlos gewordenen Arbeitskräfte nahm, geht aus einem Schreiben der Staatspolizei-stelle Hannover vom September 1942 hervor. Darin teilte sie den Landräten und den Arbeitsämtern ihres Bezirks mit:

"Ostarbeiter, die nicht mit Krankheiten behaftet sind, bei denen aber infolge vollkommener Unterernährung und Entkräftung ... anzunehmen ist, daß sie den Rücktransport in die Heimat nicht überleben werden, können aus Gründen der Arbeits- und Kostenersparnis der Geheimen Staatspolizei überstellt werden".

Ab Mitte 1943 begannen die ersten "Sonderlageraktionen" des Reichs-sicherheitshauptamtes, in denen polnische und sowjetische Arbeiter als "Geistesranke" kategorisiert und in Heil- und Pflegeanstalten ermordet wurden.

Landesarchiv Hannover

Abschrift.
Geheime Staatspolizei. Hannover, den 3. September 1942
Polizei-stelle Hannover
B.-Nr. IV R - 1415/42
An die Herren Landräte des Stappbezirks und die Herren Oberbürgermeister als Ortspolizei-behörden in Hameln/Pyramont und Hildesheim
Betrifft: Behandlung arbeitsunfähiger Ostarbeiter.
Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Teil der Ostarbeiter, die aus Arbeits-einsatz ins Reich gekommen sind, infolge ihrer körperlichen Verfassung oder aus Krankheits-gründen - oft trotz guten Willens - nicht arbeitsfähig sind oder im Laufe der Zeit arbeitsunfähig werden.
Ich bitte, in Fällen, wo eine Arbeitsfähigkeit offensichtlich nicht vorliegt, die Ostarbeiter in Zukunft dem zuständigen Arbeitsamt auszuführen, das nach amtlicher Prüfung den Abschied der nicht arbeitsfähigen Ostarbeiter über das Auffanglager Rehren, Bahnstation Deckbergen, Krs. Rinteln, vornimmt.
Mit Seuchen (epidemische Krankheiten wie Typhus, Fleck-typhus, Diphtherie oder Scharlach) behaftete Ostarbeiter sind in das nächstgelegene Krankenhaus (Seuchen-Abteilung für Ausländer) einzuliefern.
Mit anderen Krankheiten (z.B. Lungentuberkulose, Syphilis oder Krätze) behaftete Ostarbeiter sind - sofern sie einer stündigen ärztlichen Behandlung bedürfen - ebenfalls in das nächstgelegene Krankenhaus (Ausländer-Abteilung) einzuliefern.
Ostarbeiter, die nicht mit Krankheiten behaftet sind, bei denen aber infolge vollkommener Unterernährung und Entkräftung nach menschlicher Voraussicht anzunehmen ist, dass sie den Rücktransport in die Heimat nicht überleben werden, können aus Gründen der Arbeits- und Kostenersparnis der Geheimen Staatspolizei überstellt werden.
Arbeitsunwillige und wiederergriffene vertragsbrüchig geordnete Ostarbeiter, die in den fraglichen Fällen von den Aus-lästeren der Arbeitsämter für arbeitsfähig befunden werden, bitte ich nach wie vor der Geheimen Staatspolizei zuführen zu lassen, damit sie zur Erziehung in das Arbeits-erziehungslager Liebenau eingewiesen werden können.
gez. B a t s
Beglaubigt:
Abschriftlich
dem Herrn Prääsidenten des Landes-arbeitsamts in Hannover mit der Bitte übersandt, die Arbeitsämter entsprechend anzuweisen.



4.7 Disziplinierung der Gesellschaft (3)
Einschüchterung durch Drohungen und ...



Der Leiter
des Arbeitsamtes Braunschweig
als Beauftragter des Reichstreu-
händers der Arbeit für das Wirt-
schaftsgebiet Niedersachsen
R.Tr.Ib Bg. P./43 Gehl./Wi.

Braunschweig, den 14.4.1943
Cyriakring Nr. 10

Frau Hedwig P. Braunschweig

Betr: Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin

Wie ich in den von mir persönlich geführten Verhandlungen am 8.3. und 9.4.43 festgestellt habe, sind Sie Ihrer Beschäftigung bei der Miag, einem Rüstungsbetriebe, wiederholt und zuletzt wochenlang pflichtwidrig, d.h. ohne von einem Arzt krankgeschrieben zu sein, ferngeblieben.

Durch Ihr Verhalten haben Sie sich strafbar gemacht. Nach der "Anordnung gegen Arbeitsvertragsbruch ..." des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 20.7.42 können Sie mit Gefängnis und Geldstrafe bestraft werden. Ihr Verhalten rechtfertigt auch die Einleitung strenger staatspolizeilicher Maßnahmen.

Nur Ihrem Vater zuliebe und um Ihnen Gelegenheit zu geben, in der neuen Arbeitsstelle ordnungsgemäß zu arbeiten, sehe ich ausnahmsweise davon ab, Strafantrag beim Oberstaatsanwalt oder einen Antrag bei der Geheimen Staatspolizei zu stellen, erteile Ihnen hiermit jedoch eine ernste

Verwarnung.

Ich lasse Sie darüber nicht im Zweifel, daß Sie bei weiteren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin mit empfindlichen Maßnahmen zu rechnen haben.

Die Gestapo unterstützt die Arbeitsdisziplin in den Betrieben

Die Effektivität ihres Führer- und Staatsauftrages konnte die Gestapo nach ihrem Selbstverständnis nicht zuletzt in der Zusammenarbeit mit den Arbeitsbehörden und den Betriebsführern erhöhen. Allein die Drohung derselben mit den schärfsten Disziplinierungsmaßnahmen, d.h. Einweisung in das Gestapo-Straflager, führte zur Einschüchterung und Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin.

Arbeitsverhalten – auch für Rüstungsgüter zum Krieg – wurde als unpolitische Angelegenheit dargestellt, die dem „Volkswohl“ schade..

gez. Unterschrift
Vorstehende Abschrift wird hiermit auf Anordnung des Beauftragten des Reichstreuhanders der Arbeit zur Kenntnis gebracht.
Braunschweig, den 21. April 1943
Der stellvertretende Betriebsführer des Werkes Braunschweig (Unterschrift, Dr. G. ...)
Stempel: 27. April 1943
10. Mai 1943

Firmenarchiv der Bühler AG Abschrift

4.7 Disziplinierung der Gesellschaft (4)
 ... Leistungssteigerung durch polizeiliche Strafmaßnahmen



Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle Braunschweig
 L (11)

Silberburg, den 2. April 1941
 John-Wald-Str. 4
 Postfach: Hannover-Neustadt 201

An den
 Reichsarbeiter der Arbeit
 für das Braunschweiggebiet Niedersächsischen
 Hauptstelle Hannover,
 Hannover
 an Schiffgraben 26

4 APR 1941
 29/6

Betrifft: Behandlung von Arbeitsvertragsbrüchen polnischer
 Zivilarbeiter.
 Vorname: Ohne.

Nach einem grundlegenden Erlaß des Reichsführers-SS vom
 3.9.1940 finden sämtliche Verhältnisse polnischer Zivilarbeiter,
 soweit sie sich auf Arbeitsvertragsbrüche usw. beziehen, durch
 die Gestapostelle in eigener Zuständigkeit ihre Friedigung.
 Es findet daher grundsätzlich in diesem Falle keine Abgabe
 an die Strafverfolgungsbehörden statt.

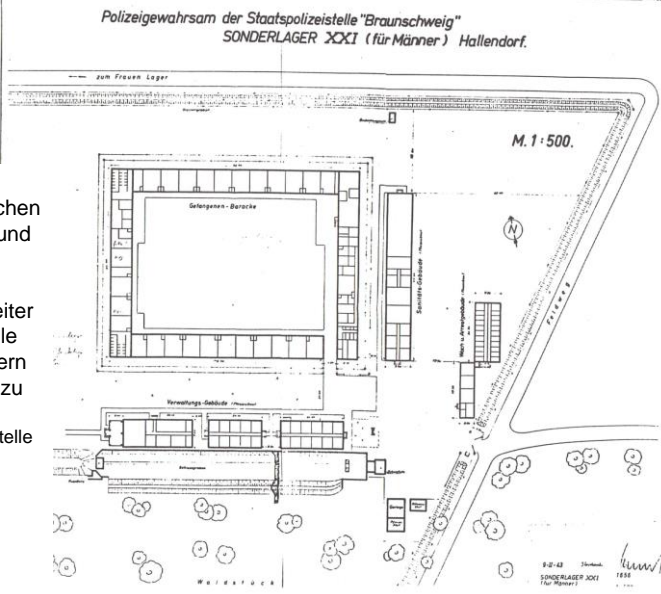
aus diesem Grunde ist von mir mit den Leitern der Arbeit-
 stätten, soweit sie Beauftragte des Reichsarbeiter sind, die Ver-
 einbarung getroffen worden, dass sie in allen Sachen, die
 ihnen von der Staatsanwaltschaft zur Stellung eines Strafan-
 trages zugewiesen werden, keinen Strafantrag stellen. Es ist
 das weitere verständigt worden, dass von den Arbeitältestern in
 einem solchen Falle unter Begünstigung auf den Erlaß des Reichs-
 führers-SS vom 3. September 1940 der Staatsanwaltschaft mit-
 geteilt wird, von der Stellung eines Strafantrages sei ab-
 stand genommen und die Sache der Staatspolizei zur weiteren
 Veranlassung abgegeben werden.

3ve

Das Gestapo-
 Straflager bei den
 Reichswerken
 Das „Arbeits-
 erziehungslager“
 für Männer

Vereinbarung zwischen
 Arbeitsverwaltung und
 Gestapo, „Arbeits-
 vertragsbrüche“
 polnischer Zivilarbeiter
 nicht durch justizielle
 Strafanträge, sondern
 durch die Gestapo zu
 verfolgen – hier
 Schreiben der Stapostelle
 Lüneburg vom 2. April
 1941.

(Landesarchiv Hannover und
 Landesarchiv Wolfenbüttel)



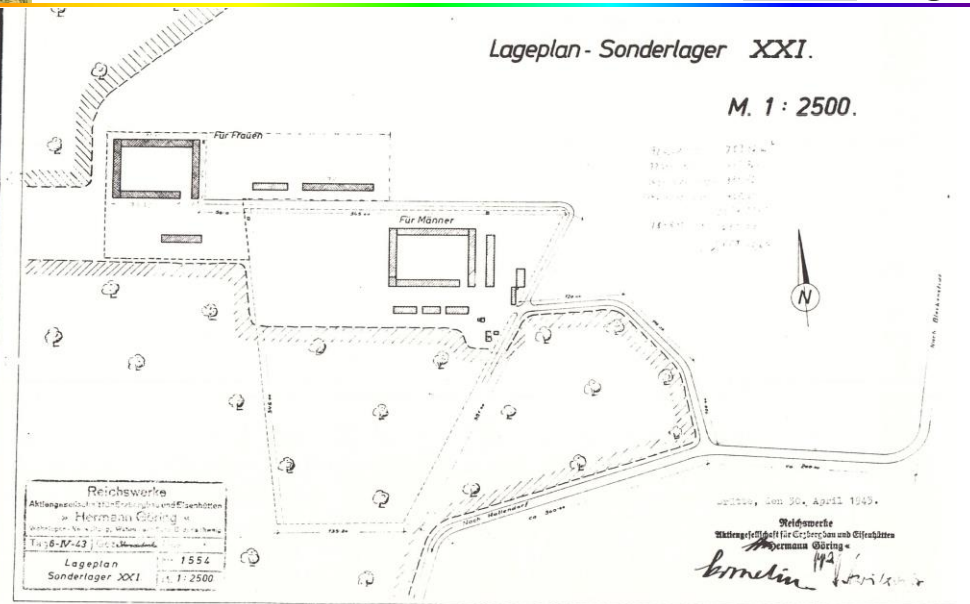
4.7 Disziplinierung der Gesellschaft (5)
 ... Leistungssteigerung durch polizeiliche Strafmaßnahmen

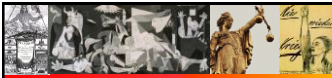


Das Gestapo-Straflager
 bei den Reichswerken
 Das
 „Arbeitserziehungslager 21“
 für Männer und – Mitte
 1943 – erweitert um ein
 Straflager für Frauen

Allein in diesem Straflager
 sind von 1940 bis 1945 rund
 1.200 Männer und mehrere
 Frauen von der Gestapo –
 durch Misshandlungen,
 Unterversorgung oder
 verordnete wie tolerierte
 Mordtaten ermordet worden.


Lageplan aus dem Vertrag
 der Gestapo mit der
 Reichswerke AG
 Landesarchiv Wolfenbüttel





4.7 Disziplinierung der Gesellschaft (6)

... Leistungssteigerung durch polizeiliche Strafmaßnahmen



Der Leiter Braunschweig, den 22.7.1943
des Arbeitsamtes Braunschweig Cyriaksring Nr. 10
als Beauftragter des Reichstreuhanders der Arbeit
für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen
Firma MIAG
Braunschweig
R.Tr.Ib. Bg./wg.
Betrifft: Gfm. Hans W., geb. 10.12.05
Vorgang: Ihr Schreiben vom 16.6.1943 - Pers. Hd./Schu.-
Die Geheime Staatspolizei teilt mir aufgrund meiner Anzeige mit, daß
W. wegen seines Verhaltens auf die Dauer von 28 Tagen in das
Arbeitserziehungslager Watenstedt eingewiesen worden sei. Seine
Entlassung erfolgt am 4.8.1943.
Ich bitte, obige Maßnahme durch Aushang Ihrer übrigen Belegschaft
bekanntzugeben.
gez. Unterschrift

Vorstehende Abschrift wird hiermit auf Anordnung des Beauftragten
des Reichstreuhanders der Arbeit zur Kenntnis gebracht.
Braunschweig, den 24. Juli 1943
Der stellvertretende Betriebsführer des Ammewerkes
(Unterschrift)
Stempel: 27. Juli 1943 9. Aug. 1943

**Warnung der Betriebsführung an die Belegschaft durch die
Einweisung eines Belegschaftsmitglieds in das
„Arbeitserziehungslager“ der Staatspolizeistelle Braunschweig**


Weil viele Betriebsführer sowohl ausländische als auch
deutsche Arbeiter bei jeder Gelegenheit von der Gestapo in das
Hallendorfer Arbeitsstraflager schaffen ließen oder ihnen
zumindest damit drohten, sprachen wiederholt Arbeiter beim
Arbeitsamt vor mit der Bitte, „sie vor dem Sonderlager zu
bewahren“.
Demgegenüber vertraten Betriebsleitungen wie Arbeitsamtsleiter
die Auffassung, dass erst die Einbindung der Gestapo in die
betriebliche Arbeitswelt eine wirksame Disziplinierung herstellen
könne.
Tatsächlich verfehlte der Anblick der nach dem Straflagerauf-
enthalt misshandelten auf den wieder zugewiesenen Arbeits-
platz die abschreckende Wirkung auf die übrige Belegschaft
nicht.
(aus dem Schriftverkehr zwischen dem Reichstreuhand der Arbeit, den Arbeitsämtern und
Betriebsleitungen, Wysocki 1997)

Firmenarchiv der Bühler AG Abschrift

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte


Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki, 79



4.7 Disziplinierung der Gesellschaft (7)

... bis zum Tod



Das Schicksal des französischen Zwangsarbeiter Eugen Meige
Auslieferung von Eugen Meige an die Braunschweiger Gestapo: Schriftwechsel zwischen den Reichswerken “Hermann Göring“, dem Arbeitsamt und der Staatspolizeistelle Braunschweig vom 22. September 1942 bis 28. Mai 1943

22.9.1942	22.9.1942	15.10.1942	16.10.1942	28.5.1943 24.5.1943 14.5.1943	gestempelt 9.06. 1943 28.5.1943
Gefolgschafts- führung bittet Betriebsart, E.M. auf Einsatzfähigkeit zu untersuchen, da dieser vorgebe, geschlechtskrank zu sein, und über das Ergebnis Mitteilung zu geben.	Betriebsarzt (stell- vertr. Ltr. betriebl. Gesundheitswesen) notiert: Keine Geschlechts- krankheit, wenn er bummelt, sind Zwangsmaßnahmen erforderlich 23.9. gez. Dr. Sch.	Schreiben des Betriebes an das Arbeitsamt (als Beauftr. des RTA) mit Bezug auf die ärztliche Diagnose und weiteren Fehl- zeiten mit der Bitte, „gegen M. schärfste Maßnahmen zu ergreifen“ und von den veranlassten Maßnahmen Mit- teilung zu machen.	Arbeitsamt teilt Reichswerke AG mit, „der Franzose Eugen M. ... wurde wegen seiner Bummelleien der Staatspolizei zur Einweisung in das Arbeitserziehungs- lager übergeben.“	Schriftverkehr zwischen Betrieb, Gefolgschafts- führung, und Gestapo über den Verbleib von Eugen M.	Gefolgschafts- führung an Arbeits- erziehungslager: „ daß Obenge- nannter am 15.12.42 dort verstorben und in Hallendorf am 18.12.42 beigesetzt ist.“

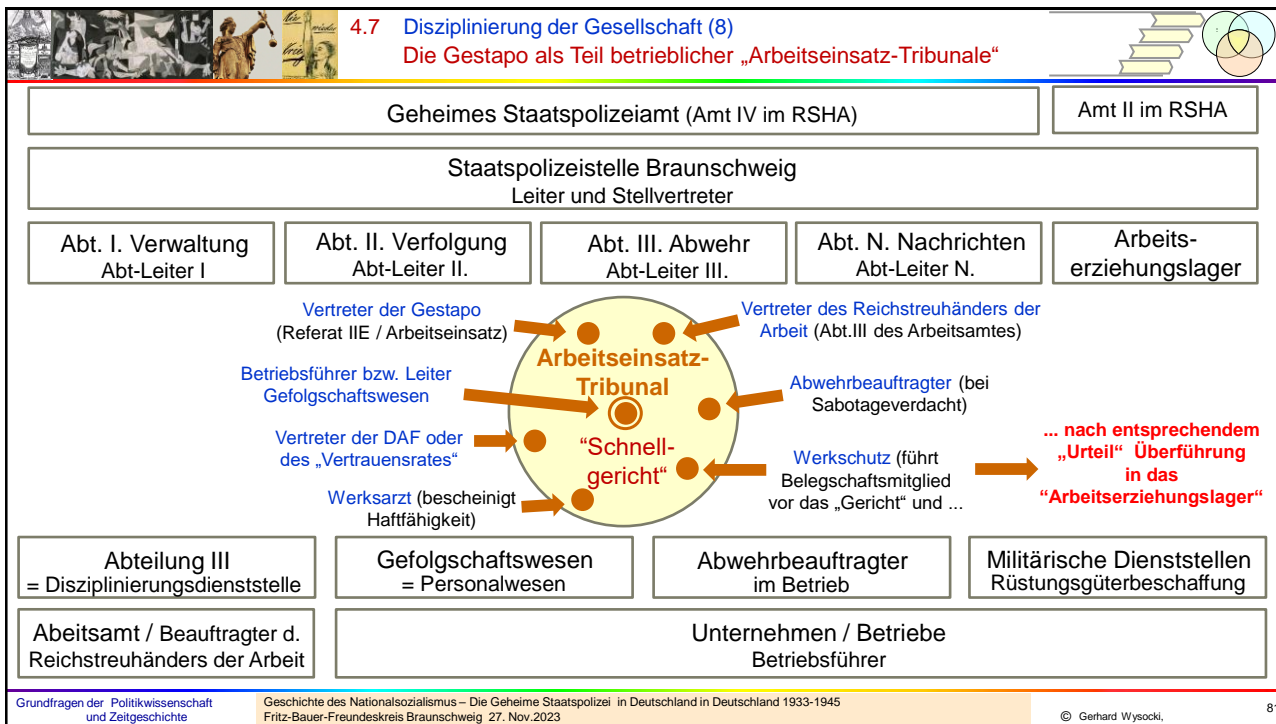
Vorführung
↔ Untersuchung
↔ Strafaufforderung
↔ Bestrafung
↔ Misshandlung
↔ Tod

Quelle: Abschriften für den **Wilhelmstraßen-Prozess in Nürnberg IMT Nr. IV, Fall 11, Document No. NID-14620**,
erstmal veröffentlicht von: Jacques Evrard: La déportation des travailleurs Français dans le IIIe Reich, Paris 1972, S. 367 ff

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki, 80



4.7 Disziplinierung der Gesellschaft (9)
Die Gestapo als Teil betrieblicher „Arbeitseinsatz-Tribunale“

Braunschweiger Unternehmensführung begrüßt staatspolizeiliche Maßnahmen als Teil ihrer Personalpolitik

Der Braunschweiger Rüstungsbetrieb, Stahlwerke Braunschweig GmbH, ersucht den Leiter des Arbeitsamtes als „Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit“, um die Einführung eines „Schnelltribunals“ im Werk.

Ziel und Zweck: „A b s c h r e c k u n g“ von „Blaumachern“ durch staatspolizeiliche Strafmaßnahmen.

Die Stahlwerke Braunschweig GmbH waren eine Tochtergesellschaft der Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten mit 50prozentiger Beteiligung der Wehrmacht. Aufgrund seiner modernen Munitionsfertigungsanlagen gehörten sie zu den Leitbetrieben im „Hauptausschuss Munition“ des Rüstungsministeriums unter Albert Speer. Vorsitzender des Hauptausschusses war der Chef der Stahlwerke Braunschweig, Edmund Geilenberg.

Stahlwerke Braunschweig G.m.b.H.
 Watenstedt

An den
 Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit
 Herrn Dr. Pralle, RR.,
Watenstedt

3046 Bf. Po./Rd. 18.12.1942
 Betr.: Bekämpfung der Bummelanten.

Dem Bericht eines Konzern-Werkes entnehmen wir die Mitteilung über eine dort seit kurzem mit bestem Erfolg eingeführte Einrichtung zur Bekämpfung der Blaumacher. Es findet allwöchentlich eine Gerichts-verhandlung statt, an der teilnehmen:

1. Der Treuhänder der Arbeit als Vorsitzender.
2. Ein Vertreter der Gestapo.
3. Ein Vertreter des Werkes.
4. Ein Arzt.
5. Der Werkschutz.

Zur Aburteilung gelangen alle Fälle, in denen der Straffrahmen der Betriebsordnung nicht ausreicht. Zweck des Verfahrens ist nicht nur die Sühne, sondern auch A b s c h r e c k u n g. Nach Beendigung des Schnellverfahrens werden die Verurteilten geschlossen im Polizei-Überfallwagen der Gestapo überführt.

Im Auftrag von Herrn Geilenberg, der die Einführung dieses Verfahrens auch bei den Stahlwerken Braunschweig wünscht, geben wir Ihnen hiervon Mitteilung und bitten Sie um Ihre Stellungnahme, ob und evtl. unter welchen besonderen Bedingungen in hiesigen Werk die Durchführung möglich ist.

Heil Hitler!
 STAHLWERKE BRAUNSCHWEIG
 G.m.b.H.
 ges.: Unterschriften

Landesarchiv Hannover

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 82

4.7 Disziplinierung der Gesellschaft (10)
Die Gestapo als Teil betrieblicher „Arbeitseinsatz-Tribunale“

Belegschaftskategorisierung nach ideologisch-politischem Kriterien und verändernder Kriegslage

Deutschen-Arbeits- und Strafrecht (Gefolgschaftsprinzip, Treuepflicht, Lehre vom Tätertyp)	Völkisches-Verfolgungs- und Ahndungskonzept (Feindabwehr, "Schutz des Deutschen Blutes")
Reichsdeutsche / Volksdeutsche Belegschaften Angestellte / „Stammarbeiter“ / übrige Belegschaft	Rassistische Kriterien Angehörige kategorisiert nach Volkstumszugehörigkeit
	Ausländerrecht Angehörige verbündeter oder verfeindeter Staaten

„Arbeitserziehungslager-Erlass“ Himmlers vom 28. Mai 1941

Der „Begriff „Erziehung“ suggeriert, dass es sich nicht um eine Strafe handeln würde.

Jeckeln in seinen späteren Empfehlungen, diese Lager (1940)

Eindeutig dazu der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Ernst Kaltenbrunner (1944)

"an einer Arbeitsstelle (zu errichten), wo an sich schon die Art der Arbeit als ganz besonders schwer angesehen werden kann. Die Erziehungsarbeiter müssen vollkommen kaserniert und in ihrer Freizügigkeit vollkommen eingengt werden, und außerdem hätten sie eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden zu verrichten."

"Zunächst darf ich feststellen, daß die Arbeitserziehungslager alles andere als ein Erholungsaufenthalt sind. Die Arbeitsbedingungen und die Lebensverhältnisse für die Insassen sind im allgemeinen härter als in einem Konzentrationslager. Dies ist notwendig, um den gewünschten Zweck zu erreichen und möglich, da die Unterbringung der einzelnen Schutzhäftlinge im allgemeinen nur wenige Wochen, höchstens Monate dauert."

4.8 Die Gestapo als Ermittlungsbehörde für die Justiz (1)
Staatspolitischer Zweck: zivile Gruppen „auf Linie“ bringen

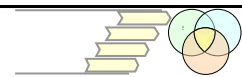
Rabiate Ermittlungsvorgänge als Einschüchterungs- und Strafpraxis:
Der Fall einer Gruppe junger Gemeindehelferinnen

Die Geheime Staatspolizeistelle Braunschweig ermittelte im Referat II B im November 1943 gegen eine Gruppe junger evangelischer Gemeindehelferinnen. Die Anzeige gegen eine der Frauen wurde von einem Braunschweiger NSDAP-Mitglied als „vertraulich“ von der Gestapo aufgenommen.

Die jungen Frauen zogen vor allem deshalb das Interesse der Gestapo auf sich, weil sie der Bekennenden Kirche angehörten und damit als staatsfeindlich gerandmarkt wurden. Durch die mehrmonatige Untersuchungshaft, während der die verhafteten Frauen unter Mangelernährung in unbeheizten Haftzellen litten – eine der Frauen erlitt eine lebensbedrohliche Erkrankung – und der Ungewissheit der Verfolgung ausgesetzt waren, führt dazu, dass die Gemeindehelferinnen ihre Arbeit einstellten und de Gruppe auseinanderfiel.

Die Gemeindehelferin R. wurde zwar von den Richtern des Sondergericht Braunschweig freigesprochen, doch – so teilte ihr Anwalt mit – sei sie erst frei, wenn der ermittelte Referatsleiter der Staatspolizeistelle das Gerichtsurteil akzeptierte, d.h. auf die Verhängung einer „Schutzhaft“ verzichtete.

4.8 Die Gestapo als Ermittlungsbehörde für die Justiz (2)
 Staatspolitischer Zweck: Kriegsfähigkeit im Arbeitsleben



Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle Braunschweig

2 Bildschild und "Fingerringband" genommen. - - -
 2 Fingerringbandnahme nicht-erforderlich. - - -
 Datum: 7.8.1943
 Name: Zimmer
 Amtsbezeichnung: Krim.Ass.apl.
 Dienststelle: AD. Watenstedt

Watenstedt
 Verhaftungsdatum: den 7.8.1943 19

Auf Verordnung - Vorgeführt*) - erscheint
 die Nachbenannte
und erklärt:

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

I. Zur Person:

1. a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	a) P
b) Vornamen (Nachname ist zu unterstreichen)	b) Edith
2. Beruf: über das Berufsverhältnis ist anzugeben, ob Arbeiter, Handwerker, Geschäftsführer oder Gehilfe, Schriftf. Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin u.ä.	Arbeiterin bei den Stahlwerken Braunschweig in Watenstedt, Lohnempfängerin. Arbeiterin bei den Stahlwerken Braunschweig in Watenstedt, Lohnempfängerin.
Beamte und sonst. Angestellte: Genau Angabe des Dienststellen	

Aussageerpressungen, Protokollmanipulationen und Definitionsmacht der Politischen Polizei: Der Fall zwei junger Arbeiterinnen

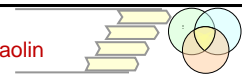
Die Definitionsmacht, die die Gestapo durch ihre Ermittlungsberichte ausübte, spiegelt sich zum Teil in den Gerichtsurteilen wider: Die Staatsanwaltschaft erhob auf der Basis der Ermittlungsunterlagen Anklage und die polizeilichen Werturteile dienten den Richtern, die sich bei der Urteilsfindung an den Argumentationsmustern orientierten oder diese teilten, als Straferschärfungsgrund.

Allzu durchsichtig waren die Ermittlungsziele im August 1943 gegen zwei 18jährige deutsche Arbeiterinnen, die von ihrem Betrieb, den Stahlwerken Braunschweig, erst wenige Wochen zuvor als ehrenamtliche Hilfswachmeisterinnen dienstverpflichtet wurden, um gefangene Frauen des Gestapo-Straflagers bei der Arbeit im Betrieb zu beaufsichtigen. Wegen Umgangs mit belgischen Kriegsgefangenen im Dienst forderte die Gestapo "aus Abschreckungsgründen ... eine harte Strafe".

Nach den negativen angestrebten Ermittlungsinterpretationen fügte der Ermittlungsbeamte hinzu:

„Beide ... dürften in dieser Richtung noch mehr auf dem Kerbholz haben, was sie aber nicht zugeben und was nicht weiter bekannt ist“

4.8 Die Gestapo als Ermittlungsbehörde für die Justiz (3)
 Staatspolitischer Zweck: Zwangsarbeit sicherstellen – Der Fall F. Paolin



An die

Haftkarte über den 18jährigen Italiener Francesco Paolin

Staatspolizeistelle Braunschweig
 Arbeitserziehungslager Watenstedt

Hallendorf
 über Braunschweig

aus dem Todesurteil des Braunschweiger Sondergerichts am 9. Januar 1945 gegen den 18jährigen Italiener Francesco Paolin:
 Die Härte sei notwendig als abschreckendes Beispiel für andere ausländische Arbeiter, denn
 "Gebiete, die wie Hallendorf als Aufbauggebiet der Reichswerke Hermann-Göring von großen Mengen von Ausländern erfüllt sind, unter denen sich zahlreiche unzuverlässige Elemente befinden",
 müssten durch besonders "abschreckende Strafen geschützt werden".

Staatspolizeistelle Braunschweig
 Arbeitserziehungslager Watenstedt

Hallendorf, den **6. Dez. 1944**

Gef.-Nr. 22 832 Hallendorf, den
 Fernruf: Braunschweig 6892 u. u. 2176

Der/Die Mechaniker Francesco Paolin

geb. am 2. 10. 26 in Verona

zuletzt wohnhaft Watenstedt unbekannt

war vom 28. 10. 44 bis 6. Dez. 1944 hier inhaftiert.

Er/Sie wurde am 6. Dez. 1944 aus der Haft mit der Weisung entlassen, sich unter Vorlage dieser Bescheinigung und unter Abgabe der anhängenden Benachrichtigung unverzüglich bei Oberstaatsanwalt Braunschweig zu melden. Er/Sie ist mit Ablauf des 6. Dez. 1944 aus der Gemeinschaftsverpflegung des Arbeitserziehungslagers Watenstedt ausgeschieden.

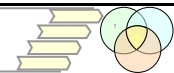
(Dienststempel) Watenstedt 6. Dez. 1944

J. U.
Müller



4.8 Die Gestapo als Ermittlungsbehörde für die Justiz (4-1)

Staatspolitischer Zweck: Juden beseitigen – Der Fall Moritz Klein



Nr. 194 Braunschweiger Tageszeitung vom 20.08.1942 Braunschweiger

Jude verging sich an Deutschen Kindern

Vom Sondergericht zweimal zum Tode verurteilt

Man brauchte gar nicht erst den Blonskern auf der Brust des 49jährigen Angeklagten Moses Klein in aus dem Licht zu sehen, um in ihm nicht losgelassen einen typischen Vertreter seiner Rasse zu erkennen. Mit einem mit „bedeckten Händen“ unterstützten Gemäusel überfiel er das Sondergericht, vor das ihn schwere Missetatsverbrechen geführt hatten und das die unvorstellbaren Schmutzereien des Juden mit der einzig möglichen Strafe, dem Todesurteil, löbte.

Ein unerschöpflicher Wortschwall sollte seine Schandtaten verdecken und verfeinern, doch blieb kein widerliches Geistes vor den deutschen Richtern natürlich ohne Erfolg. Im Gegenteil machten ihn sein teuflisches Grinsen und sein verzweifelter Blick, der seine ganze Verkommenheit offenbarte, nur noch widerwärtiger. Das er dazu noch nach Strich und Faden los und vorwärts, sich an Einzelheiten nicht zu erinnern, obwohl er in anderen Punkten ein ganz ausgezeichnetes Gedächtnis bewies, machte das Gericht nicht milder geklimmt.

Im ehemaligen Polen geboren, kam Moses Klein 1914 nach Deutschland, wo ihm die gerühmten Verhältnisse aber wenig angingen, denn bald darauf ging er nach Belgien. 1917, wohl als er Frühlingsluft witterte, kehrte er zurück und nahm in Helmstedt Wohnung. In einem unterirdisch er sich nun zwar von seinen Mitbewohnern: Er verband es nicht, sich durch Schweiß an der Arbeitsleistung deutscher Arbeiter zu mähen und ein Samariterleben zu führen, sondern er suchte wirklich von seiner Hände Arbeit sein Dasein fristen. Das war jedoch nicht etwa sein Verdienst, denn bei ihm reichten einfach die Geistesgaben nicht zu Handeln, Waschen, Betragen und dergleichen, womit uns seine „Brüder“, die Ostjuden, in jener Zeit „beglücken“. Das er aber im übrigen nicht aus seiner Haut konnte, denn Jud bleibt Jud, und getreu der Lehre des Talmud die Kinder der „Goyims“ für ihn nur Freiwild waren, setzten seine Sittentaten, die nun zur Aburteilung standen.

Der Jude war seit 1919 mit einer deutschblütigen Frau verheiratet und hatte mit ihr zwei Kinder. Er war demnach bisher recht verpflichtet, den Judenitern zu tragen. Soweit ihm nachgewiesen werden konnte, hat er sich nun vom März 1942 bis zu seiner Festnahme in miserlicher Weise an zwei kleinen sechs- und siebenjährigen Mädchen, den Kindern seiner im gleichen Hause wohnenden Nachbarn, vergangen. In einem Fall nutzte er dabei die durch den Krieg bedingten Verhältnisse aus, denn der Vater des einen Mädchens hielt an der Front. Mit Süßigkeiten und kleinen Geldgeschenken machte der Verbrecher die Kinder gefügig und veranlasste sie zum Schweigen.

Seine nach dem Talmud vor dem Juden Gott Tathue wohlgefälligen Taten muß er nun mit dem Tode büßen. Das Sondergericht verurteilte ihn wegen fortgesetzter Verbrechen der Unzucht mit Verjonen unter 14 Jahren in Tateinheit mit Raubhandeln in zwei Fällen zweimal zum Tode.

Ermittlungen gegen den jüdischen Arbeiter Moritz Klein aus Helmstedt mit dem Zweck einer Hinrichtung

Das Sondergericht Braunschweig verurteilte den Helmstedter Ziegeleiarbeiter Moritz Klein am 18. August 1942 zum Tode. Sein Vergehen: Die Anklage war ihm vor, wiederholt zwei Kinder sexuell berührt zu haben. Obwohl er auch nach nationalsozialistischem Strafrecht zu einer Gefängnisstrafe, höchstens zu einer Zuchthausstrafe hätte verurteilt werden dürfen, fällten die Richter das Todesurteil. Klein wurde am 22. September 1942 im Strafgefängnis Wolfenbüttel hingerichtet.

Kleins „Problem“ in der nationalsozialistischen Gesellschaft: Er war Jude und mit einer „arischen“ Frau verheiratet. Die Familie hatte zwei Kinder. Aufgrund seiner ihm vorläufig gewährten „Privilegien“ durch die Ehe, konnte Klein nicht ohne Begründung aus der Familie gerissen werden.

Doch anders bei einem nachgewiesenen Verbrechen. Und dieses „Verbrechen“ konstruierte die Braunschweiger Gestapo mittels erpresster Falschaussagen aus der Nachbarschaft.

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023

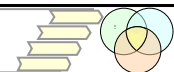
© Gerhard Wysocki,

87



4.8 Die Gestapo als Ermittlungsbehörde für die Justiz (4-2)

Staatspolitischer Zweck: Juden beseitigen – Der Fall Moritz Klein



Allein die Ehe mit einer „Arierin“ schützte Moritz Klein als ein in „privilegiertes Mischehe“ lebender Jude vor den Deportationen sowie auch vor der Zwangseinweisung in eines der „Judenhäuser“. Ausgenommen war Moritz Klein auch von der am 1. September 1941 polizeiverordneten Kennzeichnungspflicht, einen „Judenstern“ tragen zu müssen.

Durch die „Mischehe“ und als Lohnarbeiter mit Beschäftigung in einer Ziegelei war Moritz Klein von den nationalsozialistischen Ausgrenzungsmaßnahmen somit kaum betroffen und blieb – zumindest hinsichtlich existenziell wirksamer oder nach außen sichtbarer Ausgrenzungsmechanismen – gesellschaftlich integriert – eine Situation, die der Absicht der Gestapo, eine vollständige „Entjudung“ der Gesellschaft zu erreichen, entgegenstand. Vorläufig, denn der von der nazistischen Regierung und Polizei beabsichtigte Abschluss der Deportationen sah vor, letztlich auch die in „Mischehe“ lebenden Juden zu vernichten, wengleich dies zum Zeitpunkt der Verhaftung und Verurteilung von Moritz Klein im Jahre 1942 äußerlich noch nicht offenkundig war.

Im August 1950 Fritz Bauer, der im November 1949 in Braunschweig als Generalstaatsanwalt ins Amt kam, Anklage gegen die drei Richter wegen Rechtsbeugung beim Schwurgericht erhoben. Mit dem Wirken Fritz Bauers in Braunschweig befasst sich u.a. der Fitz-Bauer-Freundeskreis in Braunschweig.

Das Urteil des Sondergericht Braunschweig zielte hingegen darauf ab, die Gefährlichkeit von Juden herauszustellen, vor allem derjenigen, die aufgrund ihrer familialen Integration durch die Ehe mit reichsdeutschen Gesellschaftsmitgliedern vorläufig noch geschützt und somit für die Bevölkerung äußerlich nicht erkennbar waren, öffentlich durch eine wortscharfe antisemitische und rassistische Denunziation herauszustellen. Ein Jude, der sich in solch perfider Weise an deutschen Mädchen der Nachbarn verging, schien geradezu die geeignete Argumentation zu sein, mit der die Ausgrenzung der jüdischen Gesellschaftsmitglieder, vor allem auf Basis das „Blutschutzgesetzes“, ihre notwendige Rechtfertigung erhielt.

Der Anklage vorausgegangen waren staatspolizeiliche Ermittlungen, mit denen Moritz Klein die Taten unterstellt und durch erpresste Geständnisse „bewiesen“, also konstruiert, wurden, denn diese bildeten die Grundlage der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft.

Die Aufgabe, die die politische Polizei im Fall von Moritz Klein wahrnahm, bestand darin, ihren Zuständigkeitsbereich „judenfrei“ zu machen, und zwar auch über die noch bestehende Rechts- bzw. vorläufige Schutzlage für nicht jüdische Ehepartner und Kinder, mit Maßnahmen, die der politischen Polizei gegen potentiellen Protest von Angehörigen Legitimation verschaffte. Willfähige Richter erfüllten durch Rechtsbeugung den staatspolizeilichen Wunsch.

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

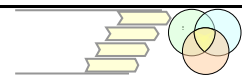
Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov. 2023

© Gerhard Wysocki,

88



4.8 Die Gestapo als Ermittlungsbehörde wünscht die Todesstrafe (5) Staatspolitischer Zweck: Zweifel am „Endsieg“ unterbinden



Von der Beschuldigung zum Todesurteil oder die Erfüllung des staatspolizeilichen Präventivwunsches 1: Der Fall des nazikritischen Gewerbetreibenden Wilhelm K.

Zur Verfolgung des 40jährigen Wilhelm K. aus Wolfenbüttel seine Verhaftung am 3. Juli 1944, ohne dass ihm konkrete Gründe dafür mitgeteilt wurden.

Die Beschuldigung der Gestapo gegen ihn lautete: Abhören und Verbreitung ausländischer Rundfunknachrichten ("Vergehen gegen die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen" vom 1. September 1939)

Strategie von Wilhelm K.: Fragen beim Verhör "taktisch am zweckmäßigsten" zu beantworten, nutzt die Gestapo aus, um ein Todesurteil zu erwirken.

Beweismittel: Erpressung seiner Bekannten H. (aufgrund eines außerehelichen Liebesverhältnisses) zu einer von der Gestapo gewünschten Belastungsaussage.

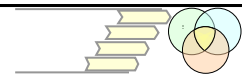
Das Verfahren wurde nach Abschluss der staatspolizeilichen Ermittlungen an den Oberreichsanwalt in Berlin abgegeben. Dort ersann man, die Anklage auf "Schwächung der Wehrkraft des deutschen Volkes" und "Wehrkraftersetzung" auszuweiten, so dass der Anklagevertreter die Todesstrafe beantragen konnte.



Einst Hinrichtungsgebäude (1938-1945) des Strafgefängnisses Wolfenbüttel, heute Teil der Gedenk- und Dokumentationsstätte



4.8 Die Gestapo als Ermittlungsbehörde wünscht die Todesstrafe (6) Staatspolitischer Zweck: Disziplinierung kasernierter Arbeiter



Auf Renitenz steht der Tod – Von der Beschuldigung zum Todesurteil oder die Erfüllung des staatspolizeilichen Präventivwunsches 2: Der Fall des polnischen Arbeiters Leon Stefanski

Im Oktober 1943 wurde der 25jährige polnischen Arbeiter Leon Stefanski wegen Sachbeschädigung, Ungehorsams und Diebstahls zu fünf Jahren verschärften Straflagers verurteilt hatte.

Die Ereignisse wurden – nach einer Nichtigkeitsbeschwerde des OLG – vor dem Braunschweiger Sondergericht neu verhandelt. Der Umgang mit Stefan St, zeigt ein Zusammenspiel von polizeilichen Vernehmungsbeamten und Richtern, die in der Urteilsbegründung eindeutig die Absicht erkennen lässt, den Angeklagten mit dem Tod zu bestrafen.

Stefan St, hatte zum dritten mal unentschuldigt seinen Arbeitsplatz verlassen, nachdem er bereits zweimal im Gestapo-Straflager eingesperrt war. Wegen "fortgesetzten Ungehorsams" und "gemeinschaftlicher Sachbeschädigungen" von Gefängniszellen, Ausbrüche und Ausbruchversuche aus den Polizei- und Gerichtsgefängnissen, hätte der Angeklagte die Todesstrafe verdient. Zwar war Leon St. Weder vorbestraft noch hatte der Diebstahl von Nahrungsmitteln und Kleidung großen Schaden angerichtet hätten, doch reichte eine rassistisch begründete Miinder-

wertigkeit des jungen Polen aus: Nicht Handlungen und tatsächliche Vorgänge waren entscheidend, sondern die Bewertung der Person. Demnach wäre Leon St.

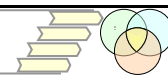
"offensichtlich ein arbeitsscheuer Mensch, der sich lieber herumtreibt, als einer geregelten Arbeit nachzugehen, der mehrfach vertragsbrüchig geworden ist und auf den der deswegen verhängte Aufenthalt in dem Sonderlager Hallendorf ohne Wirkung geblieben ist."

Für die Leon St. unterstellte "Gewalttätigkeit, - gemeint war damit seine wiederholte Flucht – gab es zwar keinen Zeugen, aber ein angebliches Geständnis des Angeklagten, dass die Polizei im Vernehmungsbericht zwar nicht protokolliert hatte, aber der vernehmende Kriminalsekretär und der Dolmetscher sich nachträglich als "ungefähr dieses Inhalts verdolmetscht" erinnerten.

Einwendungen gegen diese Manipulation beantwortete die Sonderrichter: "Dieses Abstreiten belastet den Angeklagten nur noch mehr, denn es zeigt sein schlechtes Gewissen". In dieser Logik verhängte das Gericht die Todesstrafe über den 25jährigen Polen, so dass die staatlich reglementierte Diskriminierung osteuropäischer Bürger durch ihre behauptete Gefährlichkeit legitimiert wurde.



4.8 Die Gestapo als Ermittlungsbehörde wünscht die Todesstrafe (7) Staatspolitischer Zweck: Legitimierung des Terrorsystems



Von der Beschuldigung zum Todesurteil oder die Erfüllung des staatspolizeilichen Präventivwunsches 3: Als KZ-Häftling vor Gericht – Der Fall des Leopold St.

Richterliche Legitimation für die Konzentrationslager holte sich die Gestapo auch im Fall eines KZ-Häftlings mit „reichsdeutscher“ Staatsangehörigkeit.

So wurde von vier Häftlingen, die am 1. August 1943 während der Nachtschicht aus dem Konzentrationslager Drütte, einem Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme in der Hütte Braunschweig, ausbrachen, der Häftling Leopold St. vor Gericht gebracht. Es galt, den entflohenen und vier Tage später wiederergriffenen Häftling als "Volksschädling" durch das Sondergericht Braunschweig verurteilen und hinrichten zu lassen, nachdem man ihn zuvor weitere Monate im Konzentrationslager, zunächst Neuengamme, später Sachsenhausen, inhaftiert und dort misshandelt hatte. Die "beschleunigte Überführung" zum Sondergericht Braunschweig scheiterte zunächst an der Transportunfähigkeit des Häftlings aufgrund komplizierter Frakturen seines linken Oberschenkels. Leopold St., der nicht zum ersten Mal Fluchtversuche aus der Polizeihaft unternommen hatte und dem die Verletzungen im KZ gewaltsam zugefügt wurden, sollte in Zukunft physisch dazu nicht mehr in der Lage sein.

Die polizeiliche Verfolgungsbürokratie hatte Leopold St. in den Jahren seit der Inhaftierung im Konzentrationslager erst zu einem "Verbrechertyp" aufgebaut, so dass der Häftling in keinem Falle eine Chance besaß, mit dem Leben davonzukommen.

Am 20. September 1944 schließlich verurteilte das Sondergericht Braunschweig Leopold St. zum Tode, denn – so das Gericht – der "Angeklagte hat nach Ausbruch aus der polizeilichen Vorbeugungshaft als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher erneut bei Nacht einen Einbruchdiebstahl versucht".

Solche Gerichtsurteile, auf deren Zustandekommen die Gestapo mit ihren "Ermittlungsergebnissen" und Interventionen hinarbeitete und in denen die Justiz der Polizei "recht" gab, trugen wiederum dazu bei, die polizeiliche Verfolgungsarbeit zu erleichtern und ihre Präventivmaßnahmen und ihre Vernichtungstätigkeit zu legitimieren. Das Gnadengesuch der Familienangehörigen hatte somit ebenfalls keine Chance.

Ausführlich über den Fall des Leopold St siehe:
Von der Verfolgung zur Vernichtung im Aktenpiegel von Polizei, Justiz und Konzentrationslager. Das Schicksal des Leopold St., Häftling im Konzentrationslager Neuengamme; in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bd. 3, hrsgn. von der KZ Gedenkstätte Neuengamme, Bremen 1997



4.9 Leistungssteigerung und Menschenvernichtung Arbeiten bis zum Tod



Opfer der NS-Mordmaschinerie, dokumentiert von US-Soldaten am 12. April im Lager Mittelbau-Dora in Nordhausen 1945, einem Konzentrationslager der Gestapo für politische Gefangene und Zwangsarbeiter. Mehrere Tausend Gefangene starben an Entkräftung und Unterernährung, andere wurden durch SS und Gestapo erschossen. Die Gestapo konnte Menschen inhaftieren, ohne dass ein Richter, Staatsanwalt oder Verteidiger dies – falls überhaupt gewollt – verhindern konnte. Bürger aus der Umgebung wurden nach der Befreiung Nordhausens in das Lager geführt, um Augenzeugen der Gräueltaten zu werden und um Überlebenden zu helfen.

(© dpa picture-alliance / Photoshot (Original-Picture by Myers / Lightroom Photos / US Army))



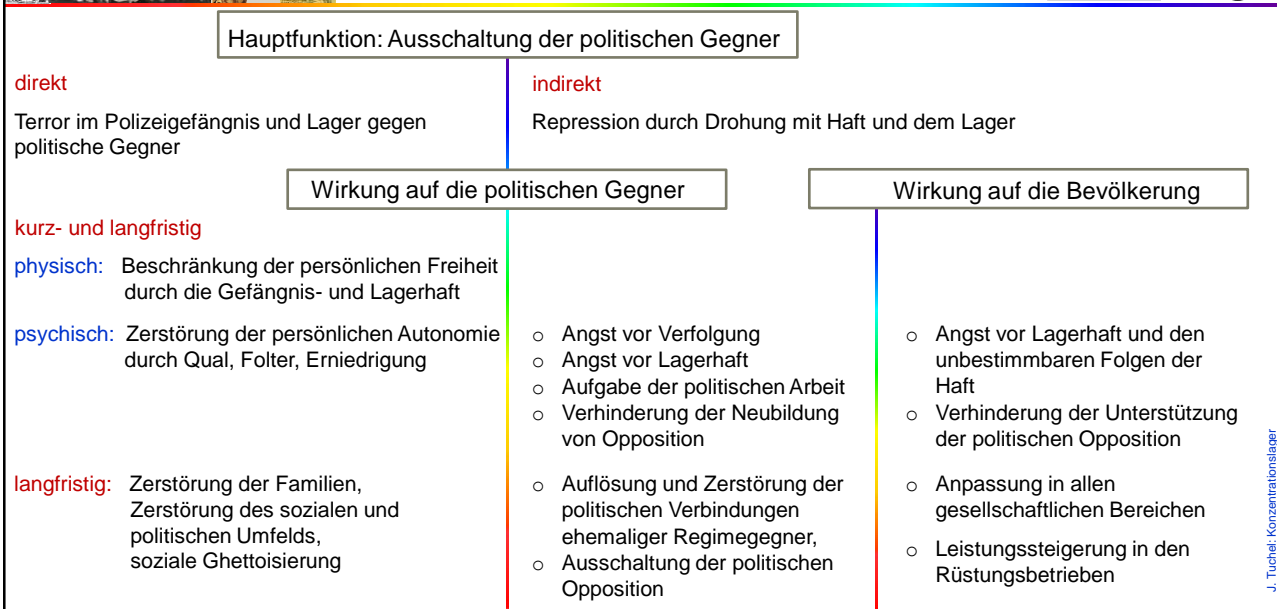
Text dieser Folie aus:
<https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/280733/gestapo-gruendung>

4.9 Leistungssteigerung und Menschenvernichtung
Arbeiten bis zum Tod



https://de.wikipedia.org/wiki/Friedhof_Jammertal

4.10 Funktionen und Ergebnisse der staatspolizeilicher Strategie und -praxis
Dualität und Wirkung von Terror und Repression



J. Tuschke: Konzentrationslager

5. Resumee und Lehren



3udtbaus Untermahfeld

Entlassungschein

Der Schlosser Erich Hertel
aus Arnsfeldt

ist heute hier entlassen worden.

Unterschiedl. von 5. Dezember 1945.



Genick

Bemerkungen:
Die Geh.-St.-F. Stelle Weimar hat mit Wirkung vom 5.12.36 die Schutzhaft über Hertel, Erich befristet. Derzeit ist deshalb in das Konzentrationslager Bad Sulza zu überführen.



Verfällige Angaben:

Tag und Ort der Geburt: 27.5.07, Arnsfeldt

Exakte Wohnhaft: Arnsfeldt

Größe und Gesamtmaße: Größenpaar 3

Haar: 1,53 m

Schlechte Anzeichen: 9 an lange Narbe am Hinterkopf.

Zeit verfallene Strafen:

St. Nr.	Arbeitsdienst	Arbeitsdienst
1	OLA. Jena 00.38/	00.38/
	36	Jena 36

**Die Strafe ist bereits Schlichthaftl. S. Be-
merkungen.**

Einige Daten: NR

Waffen- und Einstufung: 1445

Wichtigste Tätigkeiten:
Die Tätigkeit: als Hilfsarbeiter

Er hat bei der Verhaftung erhalten:
eine Handkarte & Handkarte
ein Handkarte & Handkarte
oder bei Handkarte & Handkarte und Handkarte aus
Mitteln der Strafe oder aus eigenen Mitteln:

Die hier Entlassenen sind vollständig
aus Arnsfeldt | Arnsfeldt in
die Dienstzeit der Zeit: Arnsfeldt

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 95


Resumee über die Geheime Staatspolizei (1-1) Charakteristika der Politischen Polizei im NS-Regime

Struktur und Dynamik des „Feldes“ (wiederholter Blick aus Kapitel 2)


Die Entwicklung und die Bedeutung der Politischen Polizei als zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Herrschaft lassen sich in sechs Merkmalen zusammenfassen:

1. Die Herauslösung der Politischen Polizei aus der Verbindung der Gesetze und der institutionellen Disziplin der allgemeinen staatlichen Verwaltung,
2. die Zentralisierung der Polizei sowie die Rangerhebung und Gleichstellung des "Chefs der deutschen Polizei" mit den Reichsministern,
3. die Verabsolutierung des Sicherheits- und des Vorbeugungsprinzips,
4. die Erweiterung der defensiven Aufgaben der Polizei zu einer Kompetenz der offensiven Gestaltung des öffentlichen Lebens,
5. die Verallgemeinerung und Abstraktion politischer Gegnervorstellungen mit der daraus folgenden Ausweitung der polizeilichen Zuständigkeit auf die Gesinnung und auf die Person als solche sowie in einer sechsten Dimension
6. die Ausweitung der polizeilichen Strafkompetenz als Rechts- und Strafinstanz jenseits gesetzlicher Bestimmungen in die zivile Arbeitsgesellschaft hinein zur Sicherstellung der Leistungsanforderungen an die Arbeiterschaft in der Rüstungsindustrie.

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 96



Resumee über die Geheime Staatspolizei (1-2)
Ordnungsmacht und Terrorinstrument des Führerstaates (1)



Die Gestapo als multifunktionales Herrschaftsmittel

Der Verfolgungsapparat

- Politische Polizei als Instrument für die Konsolidierung der Partei- und Führermacht (exempl. u.a. die Terrorwellen im Land Braunschweig und Gegnerbekämpfung)
- Verfolgungsapparat auf Ministerialebene (SiPo, RSHA) (vor der Reichspolizei im Land Braunschweig das im Juni 1933 für die SS geschaffene Landespolizeiamt)
- Die Gestapo als Sonderverwaltung im Führerstaat und als staatliches „Leitorgan“
- Kernstrategie: Präventive Verfolgung
- Definitionsmacht und Selbstermächtigung bei Gewaltanwendung – Tötungserlaubnis und Vernichtung
- Höhere Festigkeit der Verwaltung durch Befehlskette gegenüber anderen Behörden
- Vorbereitung und Durchführung von Krieg und Vernichtung
- Disziplinierung, Sozialpolitik und Propaganda


Die Kooperationspartner

- Partei und ihre Gliederungen
- Landesregierungen, Landräte, Bürgermeister
- Arbeitsverwaltungen
- Justiz
- Wehrmachtseinrichtungen


Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki, 97



Resumee über die Geheime Staatspolizei (1-3)
Ordnungsmacht und Terrorinstrument des Führerstaates (2)



Ereignisse, Wahrnehmung und Beurteilung

Akzeptanz physischer Gewalt und des Tötens

- Zur Rolle der "Arbeitserziehungslager,"
- Täter, Beteiligte und Tatumfeld
- Gestapo als neues politisches, berufliches und soziales Umfeld
- Antisemitische und rassistische Diskriminierungen Erlaubnis zur Gewalt- und Tötungshandlungen gegen Gefangene – das Massensterben im "Arbeitserziehungslager,,"
- Sonderbehandlung" – Töten durch Weisung von "oben,,"
- Töten als Gewohnheitsrecht –Tolerierte Tötungshandlungen
- Innerdienstliche Reibungen durch zunehmende Mordhandlungen
- Konzentrationslager – Einweisung ohne Wiederkehr

Wirkungen des Terrors

- Angst und Konformitätsdruck
- Trauma von Verfolgung und Gefangenschaft
- Schaffung eines repressiven Feldes
- Ambivalenzen des repressiven Feldes im Alltag
- Vernichtung

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023


© Gerhard Wysocki, 98

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 99

Lehren und Diskurs (1): Der Preis – faschistischer Herrschaft – Unterordnung, Erziehungszwang und Ausrottung


Diskurs:
 Von Herrschaftseliten, Nutznießern, Mitläufern und Leichenbergen oder die Faschisierung des Subjekts (W.F.Haug)

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 100



Lehren und Diskurs (3): Schutz der Menschenwürde als unbedingte Priorität

Verbot der Anwendung von Folter am Beispiel „Daschner-Prozess“



Der Versuch ein entführtes Kind lebend aus Geiselhaft zu retten

Unter dem Namen **Daschner-Prozess** ist ein Strafprozess vor dem Frankfurter Landgerichts bekannt geworden, der gegen den ehemaligen stellvertr. Frankfurter Polizeipräsidenten Wolfgang Daschner wegen des Verdachts auf Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat sowie gegen den mitangeklagten KHK Ortwin E. wegen des Verdachts auf Nötigung im Amt geführt wurde. Das Verfahren endete am 20. Dez. 2004 mit einem Schuldspruch gegen die beiden Angeklagten.

Gegenstand des Strafprozesses war das Verhalten Daschners 2002 in seiner Funktion als stellvertr. Frankfurter Polizeipräsident im Entführungsfall Jakob von Metzler. Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen kam es zur Festnahme des Entführers Magnus Gäfgen. Dieser gestand zwar die Entführung, war aber nicht bereit, den Ort anzugeben, an dem er das Entführungsoffer Jakob von Metzler festhielt.

Daschner entschloss sich deshalb, dem Entführer durch den ihm untergebenen KHK E. die Anwendung unmittelbaren Zwanges anzudrohen, und zu rechtfertigte sich damit, er habe um das Leben des Opfers gefürchtet. Nach Aussagen von M. Gäfgen habe der Beamte mit „Schmerzen, wie er sie noch nie erlebt habe“ gedroht.

Kritiker Daschners sehen in seinem Verhalten einen unentschuldbaren Verstoß gegen die Rechtsordnung, die er in ihren fundamentalen Grundprinzipien bedroht habe. Der liberale Rechtsstaat sei gerade auch durch die Grenzen definiert, die er sich selbst setzen müsse, um die bürgerlichen Freiheitsrechte nicht zu gefährden.

Eine extreme Lage wie die im Entführungsfall Metzler zeige in aller Tragik, dass diese Freiheitsrechte mitunter einen Preis hätten, der jedoch bezahlt werden müsse. **Denn anderenfalls öffne man einem Polizeistaat das Feld, der sich nur noch nach eigenem Ermessen an den rechtsstaatlichen Rahmen halte.** Dabei sei bereits die bloße Androhung von Folter als folterhafte Psychotechnik zu werten.

An der Gleichstellung des in Rede stehenden Zweckes der Gefahrenabwehr mit dem der Strafverfolgung entzündete sich die Debatte ebenfalls. Zumindest im Rahmen der Beschuldigtenvernehmung ist es bereits verboten, den Beschuldigten zu belügen (z.B.: „Ihr Komplize hat bereits alles gestanden.“). Ferner muss dem Beschuldigten gegenüber vor Beginn der Befragung erklärt werden, warum man ihn vernimmt; unzulässig ist daher also auch die Frage: „Sie wissen, warum wir hier sind?“ Grund für diese Vorgehensweise ist der **nemo-tenetur-Grundsatz**, der besagt, dass niemand aktiv an seiner Überführung mitwirken muss (lat.: nemo tenetur se ipsum accusare). Folge dessen ist, dass Schweigen des Beschuldigten vom Richter niemals zu dessen Ungunsten ausgelegt werden darf.

Folter bzw. deren Androhung ist nach lange weitgehend unbestrittener Grundrechtsdogmatik **durch Artikel 1 Grundgesetz ausnahmslos und ohne Notwendigkeit einer praktischen Konkordanz mit Belangen des Opferschutzes verboten, da es die Menschenwürde nicht gestatte, ihn zum bloßen Objekt staatlichen Handelns zu degradieren, was sowohl im Falle der Folter als auch im Falle von deren Androhung geschehe.**


Text mit Kürzungen u. Veränderungen übernommen aus <https://de.wikipedia.org/wiki/Daschner-Prozess> 21. November 2023 um 12:27 Uhr

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

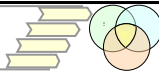
© Gerhard Wysocki,

101



Lehren und Diskurs (4-1): Aufklärungspflicht vs Staatsraison

Am Beispiel der (gescheiterten) Aufklärung des NSU-Komplexes (5)



2.1 Bewährungssituation – die Rolle der Staatsraison im NSU-Komplex

Ideologische Verbrämungen, Irreführungen und Behinderungen durch die Politik

Spätestens in diesem Zusammenhang ist eine Beteiligung staatlicher Nachrichtendienste an den Morden offenkundig und eine Aufklärung aus Gründen der Staatsraison („Staatswohl“) verhindert.

- Konstruktion angeblich organisiert-kriminellen Milieus (sogen. Ceska-Mordserie) durch Polizei und Politik
- Verfassungsschützer werden trotz Mordverdacht durch Vorgesetzte und Ministerien gedeckt
- Hessischer Innenminister (später Ministerpräsident) Volker Bouffier ordnet Einstellung des Verfahrens an.

Ideologische Verbrämungen, Irreführungen und Behinderungen durch die Politik

Ermittlungen konzentrierten sich jahrelang auf die Familienangehörigen und Freundeskreise und standen als Tatverdächtige im Fokus mit abwertender Kategorisierung („Dönermordserie“)

Rechtshistoriker: bei der Mordserie im „NSU-Komplex“ handelt es sich um „staatlich betreuten Mord“ (Rolf Gössner; in: Blätter 09/2018)

Da gegen eine vollständige strafrechtliche wie politische Aufklärung über die Verantwortung der Morde systemimmanente Grenzen gesetzt werden, bewährt sich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eben an diesen „Grenzfällen“. Ohne eine staatskritische Analyse können somit weder die NSU-Morde uneingeschränkt aufgeklärt werden noch die Gründe für das allmähliche Erstarken rechtsextremistischer Gruppen und Bewegungen erfasst werden.

A.Kallert / V.Gengnagel: Staatsraison statt Aufklärung, rls Analysen 39, Berlin Juli 2017, S. 6f

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki,

102

Lehren und Diskurs (4-2): Konflikt zwischen Staatsraison und Menschenrechten am Beispiel der (gescheiterten) Aufklärung des NSU-Komplexes (2)

1.2 Zwei paradigmatische – zunächst widersprüchlich erscheinende – Aussagen

aus der Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 23. Februar 2012 anlässlich der staatsoffiziellen Gedenkveranstaltung für die Opfer des NSU:

„Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verspreche ich Ihnen: Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Daran arbeiten alle zuständigen Behörden in Bund und Ländern mit Hochdruck. Das ist wichtig genug, es würde aber noch nicht reichen. Denn es geht auch darum, alles in den Möglichkeiten unseres Rechtsstaates Stehende zu tun, damit sich so etwas nie wiederholen kann“.
(Merkel 2012)

Klaus Dieter Fritsche (CSU)* als Zeuge vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestages zum NSU im Oktober 2017:

„Dieser Vorbehalt [das Zurückhalten von Akten; Anm. d. Autoren] schützt zum Beispiel die Grundrechte einzelner unbeteiligter Bürger. Darunter fallen auch die Daten von Mitarbeitern besonders sensibler Bereiche der Sicherheitsbehörden. Aber auch die Funktionsfähigkeit und das Wohl des Staates und seiner Behörden ist in seinem Kernbereich besonders geschützt. Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren. Es darf auch nicht soweit kommen, dass jeder Verfassungsfeind und Straftäter am Ende genau weiß, wie Sicherheitsbehörden operativ arbeiten und welche V-Leute und verdeckten Ermittler im Auftrag des Staates eingesetzt sind. Es gilt der Grundsatz ‚Kenntnis nur wenn nötig‘. Das gilt sogar innerhalb der Exekutive“.
(Fritsche 2012)

Andras Kallert / Vincent Gengnagel: Staatsraison statt Aufklärung. Zur Notwendigkeit einer staatskritischen Perspektive auf den NSU-Komplex, rls Analysen 39, Berlin Juli 2017, S. 6f

* Fritsche war dort als Zeuge geladen, weil er als Vizepräsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (1996–2005) und Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt (2005–2009) während der NSU-Taten zentrale Posten im Sicherheitsapparat bekleidete.

A. Kallert / V. Gengnagel: Staatsraison statt Aufklärung, rls Analysen 39, Berlin Juli 2017, S. 6

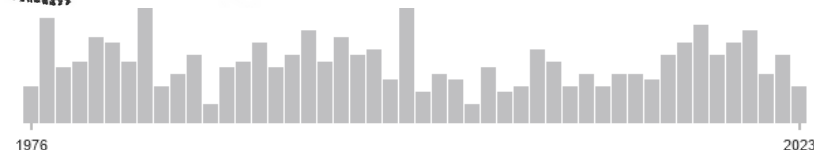
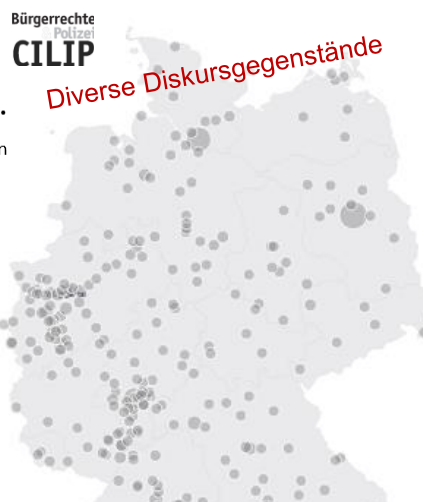
Lehren & Diskurs (5-1): Staatl. Gewaltmonopol im Konflikt mit Menschenrechten
Der Verein ‚Bürger beobachten die Polizei‘ e. V.



Polizeiliche Todesschüsse

Seit der Wiedervereinigung wurden mindestens 327 Personen durch Kugeln der deutschen Polizei getötet.

Wir zählen von 1976 bis 1990 außerdem 153 tödliche Schüsse allein in Westdeutschland.




Normative Entgrenzung polizeilicher Arbeit

.... bedeutet die erweiterte Aufgabenbeschreibung eine Abkehr vom klassischen Polizeirecht und eine Ablösung von den eingrenzenden Kriterien der „konkreten Gefahr“, des sog. Störers und des Verdachts einer strafbaren Handlung gegen bestimmte Personen.


Mit der neuen umfassenden und recht konturlosen Aufgabenumschreibung wird nun auch gesetzlich abgesichert, daß die Polizei routinemäßig im weiten und schwer eingrenzbareren Vorfeld einer Gefahr oder eines Verdachts operieren und kontrollieren darf – also bevor der konkrete Verdacht einer Straftat oder eine (konkretisierte) Gefahr vorliegen. Diese Verlagerung polizeilicher Tätigkeit entspricht langgeübter Polizei-Praxis und ist offensichtlich auch in einem rot-grün regierten Bundesland nicht (mehr) gesetzlich zu unterbinden.


Auszug aus: 22. August 1993 CILIP 045 von Rolf Gössner

<https://www.cilip.de/1993/08/22/die-novellierung-des-niedersaechsischen-polizeigesetzes-rot-gruene-gefahrenabwehr/>



Lehren & Diskurs (5-2): Staatl. Gewaltmonopol im Konflikt mit Menschenrechten
Der Verein ‚Bürger beobachten die Polizei‘ e. V.





SPUREN DER REID-METHODE: ERZWUNGENE GESTÄNDNISSE UND INSTITUTIONELLER RASSISMUS

Bürgerrechte
Polizei
CILIP
Diverse Diskursgegenstände

Anfang der Nullerjahre absolvierten über hundert bayerische KriminalbeamtInnen Fortbildungskurse in der aus den USA importierten Reid-Vernehmungsmethode. Deren Gefahren zeigen sich u.a. in den Ermittlungen zur NSU-Mordserie und im Fall der ermordeten neunjährigen Peggy K. aus Oberfranken.

Die auf die Angehörigen der neun migrantischen Mordopfer des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) und Betroffenen der rassistischen Anschläge fokussierten Ermittlungen geraten in der medialen und parlamentarischen Aufarbeitung zunehmend in Vergessenheit. Auch in dem seit fünf Jahren andauernden Prozess vor dem Oberlandesgericht München gegen Beate Zschäpe und ihre Mitangeklagten mussten NebenklagevertreterInnen hart darum kämpfen, dass die Ermittlungsführung überhaupt thematisiert werden konnte.

„Die Ermittlungsbehörden haben die Angehörigen nicht als Opfer von rassistischen Gewalttaten wahrgenommen, sondern sie kriminalisiert und diffamiert. Sie wurden als Beteiligte an kriminellen Machenschaften gesehen, die angeblich in organisierte Kriminalität, in Banden- und Rauschgiftgeschäfte, in Prostitution verstrickt waren. Nur weil im rassistischen Weltbild dieser Ermittler schlicht nicht vorkam, dass Menschen nichtdeutscher Herkunft Opfer rassistischer Gewalt werden“, lautete das bedrückende Resümee von Angelika Lex, der im Dezember 2015 verstorbenen Münchener Rechtsanwältin und Nebenklagevertreterin von Yvonne Boulgarides.

Auszug aus: 27. April 2018 CILIP - Artikel, CILIP 115 von Heike Kleffner

<https://www.cilip.de/2018/04/27/spuren-der-reid-methode-erzwungene-gestaendnisse-und-institutioneller-rassismus/>

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki,

105



Lehren & Diskurs (6): Polizei und Gesellschaft –
Konkrete Erfahrungen und Wahrnehmung in den Medien



Bürger beobachten die Polizei

FREIBURG. (hpd/hu) Das Verwaltungsgericht Freiburg hat jetzt in einem Urteil der Polizei verboten, gegen Beobachter von Polizeieinsätzen vorzugehen. Die Humanistische Union begrüßt das Urteil als Stärkung des Versammlungsrechts.

<https://hpd.de/node/13059>

taz
Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Bürger dürfen Polizisten filmen

Macht die Polizei Aufnahmen von Versammlungen, darf ihrerseits gefilmt werden. Nicht nur damit stärkt Karlsruhe das Demonstrationsrecht. ...

Außerdem sei die Polizei nicht ohne Weiteres berechtigt, die Personalien von Demonstranten aufzunehmen, wenn diese die Einsatzkräfte filmten.

<https://taz.de/Urteil-des-Bundesverfassungsgerichts/!5240392/>



<https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/335489/dein-freund-dein-feind/>

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki,

106

Lehren & Diskurs (7): Rechtsextremismus heute und morgen – Aus aktuellem Anlass: Konferenzen gestern und heute

mdr 11. Januar 2024, 13:32 Uhr

Frankfurter Rundschau 14.01.2024, 16:46 Uhr

GEHEIMTREFFEN IN POTSDAM
Correctiv-Recherche: AfD-Politiker und Rechtsextreme besprechen Vertreibungsplan

11. Januar 2024, 13:32 Uhr



2 min

<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/correctiv-afd-rechtsextreme-politiker-treffen-vertreibung-auslaender-migranten-100.html>



https://www.fr.de/politik/tausende-demo-gegen-afd-in-berlin-scholz-und-baerbock-auf-kundgebung-gegen-rechts-in-potsdam-zf-92774989.html?utm_source=cleverpush&utm_medium=push&utm_campaign=webpush&utm_content=#?cleverPushBounceUrl=https%3A%2F%2Fwww.fr.de&cleverPushNotificationId=PBQ8hgarabTYHCThp&cleverPushBounceDevice=mobile

Wichtige Dokumentations- und Lernorte (1-1)
Die Topographie des Terrors in Berlin

Topographie des Terrors – Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße heute: Niederkirchnerstraße gegenüber das Reichsluftfahrtministerium, heute Bundesfinanzamt



Wichtige Dokumentations- und Lernorte (1-2)
Die Topographie des Terrors in Berlin

Topographie.de

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 109

Wichtige Dokumentations- und Lernorte (2-1)
Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin Stauffenbergstraße

In allen Bevölkerungsgruppen gab es Menschen, die anders dachten und handelten. Wer sich mit dem offiziellen Gedenktag zum Widerstand des 20. Juli 1944 befasst, kommt nicht darum herum, sich zunächst mit dem Arbeiterwiderstand vor 1933 zu befassen oder mit der Entschlossenheit eines Georg Elser sowie dem Mut der wenigen Frauen und Männer, sich dem Regime zu widersetzen und authentisch zu handeln.

www.gdw-berlin.de

www.gdw-berlin.de

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 110

Wichtige Dokumentations- und Lernorte (2-2)
Die Blindenwerkstatt von Otto Weidt Berlin Rosenthaler Straße 39

Die Dauerausstellung des Museums erzählt die Geschichte der Blindenwerkstatt Otto Weidt am historischen Ort. Hier, im Hinterhof der Rosenthaler Straße 39, beschäftigte der Kleinfabrikant Otto Weidt in seiner Bürstenwerkstatt während des Zweiten Weltkriegs hauptsächlich blinde und gehörlose Jüdinnen und Juden, die zur Zwangsarbeit verpflichtet worden waren.

Die Werkstätte war oft die letzte Zuflucht für die verfolgten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie ihre Angehörigen

Otto Weidt besorgte für seine von der Deportation bedrohten Angestellten Nahrungsmittel und falsche Papiere. Vermutlich im Januar 1942 gelang es ihm durch Bestechung der Gestapo, die abgeholt Arbeiterinnen und Arbeiter zu schützen.

Weidt versteckte mehrere Menschen in einem erhalten gebliebenen fensterlosen Raum der Werkstatt und organisierte weitere illegale Quartiere. Außerdem versuchte er, einer ehemaligen Angestellten zur Flucht aus dem Konzentrationslager zu verhelfen.

gerettet: Inge Deutschkron
 Otto Weidt






Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 111

Wichtige Dokumentations- und Lernorte (3)
Der Protest in der Rosenstraße gegen Deportation

Was beim Widerstand zählt,





Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte | Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945 Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023 | © Gerhard Wysocki, 112



Literatur



Dams, Carsten / Stolle, Michael: Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. Verlag C.H.Beck, 2008

Robert Gellately: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945. Schöningh, Paderborn 1993

Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. "Heimatfront" und besetztes Europa. Primus Verlag, Darmstadt 2000

Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): Die Gestapo - Mythos und Realität, Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1995

Johannes Tuchel / Reinhard Schattenfroh: Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Str. 8, das Hauptquartier der Gestapo. Siedler-Verlag, Berlin 1987

Gerhard Werle: Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich. De Gruyter, Berlin/New York 1989

Gerhard Wysocki: Die Geheime Staatspolizei im Land Braunschweig. Polizeirecht, Polizeistrategie und Polizeipraxis im Nationalsozialismus. Campus Verlag, Frankfurt 1997

Deutsche Hochschule der Polizei Münster und Florian Dierl, Mariana Hausleitner, Martin Hölzl, Andreas Mix (Hrsg.): Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat. Sandstein Verlag, Dresden 2011

Ausstellungsband der Ausstellung der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster, und des Deutschen Historischen Museums, Berlin 2011


Stiftung Topographie des Terrors (Hrsg.): Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation. Berlin 2008

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte


Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki,

113



Ansprechpartner



Dr. Gerhard Wysocki, M.A.

Disziplinen Politikwissenschaft
 Kulturwissenschaft

Photonachweise:

Online entnommen von

- [Bundesarchiv Koblenz](#)
- [Bundeszentrale für politische Bildung](#)
- [Deutschlandfunk](#)
- [Gedenkstätte Deutscher Widerstand](#)
- [Gewerkschaft der Polizei](#)
- [KZ-Gedenkstätten Buchenwald, Neuengamme, Ravensbrück, Sachsenhausen](#)
- [Stadt Braunschweig](#)
- [Süddeutsche Zeitung](#)
- [Wikipedia](#)

Grundfragen der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Geschichte des Nationalsozialismus – Die Geheime Staatspolizei in Deutschland in Deutschland 1933-1945
Fritz-Bauer-Freundeskreis Braunschweig 27. Nov.2023

© Gerhard Wysocki,

114